

Sonderthema:
Kultur und Politik
Beobachtungen zu einem Spannungsfeld

INTERVIEW

Hortensia Völckers von der Bundes-Kulturstiftung im Gespräch

SEITE 9

ZERSTÖRUNG

Das Welt-Kulturerbe ist auch heute in vielen Regionen bedroht

SEITE 10

Das Parlament

Berlin, Montag 08. Mai 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 19-20 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Im Einsatz für die Kultur

Monika Grütters Ausstellungseröffnung hier, Jury-Konferenz dort, Parteitreffen da – Monika Grütters (CDU) ist eine Politikerin im Voll-dampfmodus, seit sie im Dezember 2013 Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde. Vergangene Woche fuhr die Kulturstatsministerin auf die geschichtsträchtige Wartburg bei Eisenach, um dort die Nationale Sonderausstellung „Luther und die Deutschen“ zu eröffnen und dabei im Jubiläumsjahr einen Reformator, fernab jeder nationaler Überhöhung zu würdigen. Die 55-jährige studierte Germanistin aus Münster, seit 2005 im Bundestag, musste in ihrem neuen Amt schnell erkennen, mit welch harten Bandagen gerade in der Kulturszene gefochten wird – zum Beispiel bei ihrem hart befahenen Kulturgutschutz-Gesetz. Ende 2016 wurde sie zur Vorsitzenden der tückischen Berliner CDU gewählt, eine neue Bewährungsprobe. kru



ZAHL DER WOCHE

75,5

Millionen US-Dollar hat eine internationale Geberkonferenz für den Schutz bedrohter Kulturschätze in Konfliktgebieten zugesagt. Von den sieben Ländern hat Frankreich mit 30 Millionen Dollar bislang am meisten bewilligt. Die gefährdeten Kulturgüter liegen hauptsächlich im Nahen Osten.

ZITAT DER WOCHE

»Historische Stätten dürfen nicht mehr verwüstet werden.«

Thorbjörn Jagland, Generalsekretär des Europarats, zu einer Konvention der Organisation gegen die Zerstörung von Kulturgütern und den illegalen Handel mit ihnen

IN DIESER WOCHE

THEMA Interview Die Kulturexpertin der Linksfaktion, Sigrid Hupach, im Gespräch Seite 2

Einheitsdenkmal Das Projekt in Berlin führt bis heute zu Diskussionen Seite 6

Minderheitensprachen Regionale Besonderheiten unter Druck Seite 8

NS-Raubkunst Bei privaten Sammlungen gilt keine Rückgabepflicht Seite 11

Kunstsammlung Ein Bundestags-Referat verwaltet die Ausstellungsobjekte Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Verpflichtung einer Idee

KULTURNATION Entstehung, Entwicklung und Lesarten eines spezifisch deutschen Begriffs

Frägt man einen Engländer, Franzosen oder Spanier, ob er sich einer Kulturnation zugehörig fühlt, wird er in der Regel verwundert reagieren: einer Nation gehört er ja unzweifelhaft an, und die Kultur ist für ihn selbstverständlicher Bestandteil dieser Nation, aber die Abgrenzung einer Kulturnation von der Nation schlechthin wird ihm kaum einleuchten. „Kulturnation“ ist ein spezifisch deutscher Begriff, der ursprünglich demjenigen der „Staatsnation“ entgegengesetzt ist. Diese Unterscheidung geht vor allem auf die Definitionen des Historikers Friedrich Meinecke zurück, der in seinem Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“ (1908) den Begriff „Kulturnation“ auf Vorstellungen bezogen hat, „die vorzugsweise auf einem (...) gemeinsam erlebten Kulturbesitz beruhen“, und Staatsnation auf solche, „die vorzugsweise auf der vereinigten Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung beruhen“. Seit dem 18. Jahrhundert sei der Begriff der Nation sowohl als Ausdruck der Stammes- und Sprachgemeinschaft („Kulturgemeinschaft“) verwendet worden als auch für die Gesamtheit der Reichsangehörigen („Staatsangehörigkeit“).

Die berühmteste Formulierung hat die Idee der Kulturnation in den Distichen „Das deutsche Reich“ und „Deutscher Nationalcharakter“ aus den „Xenien“ von Goethe und Schiller gefunden: „Deutschland? Aber wo liegt es? Ich weiß das Land nicht zu finden. / Wo das gelehrte beginnt, hört das politische auf.“ Und: „Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens. / Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.“ Intellektuelles und politisches Deutschland klaffen diesen „Xenien“ zufolge regelrecht auseinander; Nation im politischen Sinne können die Deutschen nicht sein, dafür haben sie eine allgemein-menschliche Mission. Wenn Goethe und Schiller hier von Nation reden, so meinen sie mithin den modernen Begriff der Staatsnation – welche die Deutschen eben nicht bilden. Im alteuropäischen Sinne aber sind sie als Sprachgemeinschaft längst Nation gewesen.

Die moderne Nationalidee entwickelte sich in Deutschland Ende des 18. Jahrhunderts in engem Zusammenhang mit kosmopolitischen Vorstellungen. Nation wurde in erster Linie als kulturelles, nicht als politisches Phänomen aufgefasst. Die „Überzeugung vom Universalberuf der deutschen Nation und daß sie die eigentliche Menschheitsnation sei“, verbindet nach Friedrich Meinecke zumal die Weimarer Klassik und die Frühromantik. Eines der bemerkenswertesten Dokumente dafür ist ein nachgelassenes Gedichtfragment Schillers aus dem Jahre 1801, das sich auf die politische Situation nach dem Frieden von Lunéville bezieht, welcher den Zerfall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation einleitete. Sein Entdecker Bernhard Suphan hat dem Gedichtentwurf in seiner Ausgabe von 1902 den Titel „Deutsche Größe“ gegeben, der eine Formel Schillers aus diesem Fragment übernimmt. „Darf der Deutsche“, so fragt Schiller zu Beginn seines Entwurfs, „in diesem Augenblicke, wo er ruhmlos aus seinem tränenvollen Kriege geht, (...) – darf er sich fühlen? Darf er sich seines Namens rühmen und freuen? Darf er sein Haupt erheben und mit Selbstgefühl auftreten in der Völker Reihe?“ Schillers Antwort: „Ja, er darfs!“ Denn durch den politischen Niedergang hat er doch nichts von dem, was eigentlich „seinen Wert ausmacht“, verloren. „Deutsches Reich und Deutsche Nation sind zweierlei Dinge.“ So Schiller lakonisch. Hier sind Staats- und Kulturnation bereits klar getrennt. Für Friedrich Meinecke bildet das Schillersche Fragment in seinem Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“ ein wichtiges bestätigendes Quotientendokument.



Säulenheilige der Kulturnation: Das Goethe-Schiller-Denkmal auf dem Theaterplatz im thüringischen Weimar.

© picture-alliance/Westend61

„Abgesondert von dem politischen hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten,“ heißt es bei Schiller. Diese Würde aber „ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, die von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist.“ Und „indem das politische Reich wankt, hat sich das geistige immer fester und vollkommener gebildet“. Äußerungen wie diese sind durchaus repräsentativ für die idealistische Epoche. So bemerkt etwa Wilhelm von Humboldt anderthalb Jahrzehnte später in seiner Schrift „Über die Behandlung der Angelegenheiten des Deutschen Bundes durch Preußen“ (1816), eine zentrale deutsche Staatsgewalt sei durchaus von Übel. „Niemand könnte dann hindern, daß nicht Deutschland (...) auch ein erobernder Staat würde, was kein ächter Deutscher wollen kann; da man bis jetzt wohl weiß, welche bedeutende Vorzüge in geistiger und wissenschaftlicher Bildung die deutschen Nation, so lange sie keine politische Richtung nach außen hatte, erreicht hat.“

Hinter Äußerungen wie diesen haben spätere Kritiker aus dem Kreise der politischen Romantiker wie der patriotischen Freiheits- und Demokratiebewegungen eine Kompensation für die versagte politische Einheit der Deutschen gesehen. Die Kulturnation als Ersatzreich für die fehlende Staatsnation.

Schon Schillers Gedichtfragment „Deutsche Größe“ birgt in sich die Gefahr, die Deutschen nicht nur als eine, sondern als die Kulturnation schlechthin zu betrachten. Noch deutlicher zeigt sich das in Fichtes nachgelassenen politischen Fragmenten von 1813. Die Mission der Deutschen, heißt es da, liege in der Zukunft, da ihr „Nationalcharakter“ in ihrer „Existenz ohne Staat und über den Staat hinaus“, also in ihrer „rein geistigen Ausbildung“ gründe. Ein klares Bekenntnis Fichtes zu einer universalistisch geprägten Kulturnation. „Da wird nun tiefer zu unterscheiden sein das Nationale, was nur durch den Staat gebildet wird (und seine Bürger darin verschlingt), und dasjenige, welches über den Staat hinausliegt.“ Die Deutschen seien „berufen, und dazu da im ewigen Weltplane“, einen Staat „von der ausgebildeten persönlichen Freiheit“ her zu entwickeln. Sie muss „vor allem Staate“ gesichert und dieser in ihr aufgehoben sein. So aber werde „ein wahrhaftes Reich des Rechts“ entstehen, „wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblickten, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt.“ Hier zeigt sich, daß auch die Idee der Kulturnation trotz ihrer universalistischen Elemente die Gefahr in sich birgt, in nationa-

le Überheblichkeit umzuschlagen. Das ist freilich eine andere, sublimere Überheblichkeit als die des preußischen Machtstaates von 1871 und gar des Dritten Reichs. Gegen diese bis an die Zähne bewaffnete Staatsnation wurde im In- und Ausland immer wieder die alte deutsche Idee der Kulturnation ausgespielt. Diese erlebte noch einmal eine Auferstehung im Umkreis der Wiedervereinigung. Symptomatisch die Stimme von Günter Grass, der seit der friedlichen Revolution in der DDR für eine deutsche Mehrstaatlichkeit eingetreten war: für zwei deutsche Staatsnationen unter dem Dach einer gemeinsamen Kulturnation. Auschwitz habe die Idee einer einheitlichen Staatsnation für alle Zeiten unmöglich gemacht.

Die Gegenposition vertrat Martin Walser, der sich in seiner Rede „Über Deutschland reden“ fast genau ein Jahr vor dem Mauerfall gegen die Versuche westdeutscher Intellektueller wandte, „einschlägig behäkelte Trostdeckchen über den Trennungsspalt“ zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu ziehen, namentlich das der „Abfindungsform Kulturnation“. Damit wollte er sicher nichts gegen die historische Bedeutung dieser Idee, gegen deren Recht zu ihrer Zeit sagen, sondern nur wider ihren anachronistischen Missbrauch, durch den die politische Einheit der Nation nun verhindert werden sollte. Die Divergenz von Kultur- und Staatsnation ist spätestens seit der Wiedervereinigung Geschichte geworden. Doch was gleichwohl bleibt, ist die Verpflichtung, die Idee der Kulturnation in der Staatsnation im dreifachen Hegelschen Sinne aufzuheben, damit in Umkehrung des Goethe-Schillerschen Xenions das „gelehrte“, das kulturelle Deutschland nicht da aufhört, wo das „politische“ beginnt. Dieter Borchmeyer

Der Autor ist Professor emiritus für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Heidelberg und war Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. Jüngst erschien sein Buch „Was ist deutsch? Die Suche einer Nation nach sich selbst“ (Rowohlt Berlin).

Der Autor ist Professor emiritus für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Heidelberg und war Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. Jüngst erschien sein Buch „Was ist deutsch? Die Suche einer Nation nach sich selbst“ (Rowohlt Berlin).

Der Autor ist Professor emiritus für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Heidelberg und war Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. Jüngst erschien sein Buch „Was ist deutsch? Die Suche einer Nation nach sich selbst“ (Rowohlt Berlin).



Ruf nach der Staatsnation: Auf dem Hambacher Fest (1832) werden nationale Einheit, Freiheit und Volkssouveränität gefordert.

© picture-alliance/dpa

EDITORIAL

Bewegende Interaktion

VON JÖRG BIALLAS

Es wird viel diskutiert über Politik und Kultur in diesen Tagen. Wie lässt sich die deutsche Kultur von anderen Kulturen abgrenzen? Ist das überhaupt nötig? Was hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) bewegt, seine kulturellen Leitsätze jetzt und in dieser Form zu publizieren? Schließlich: Hätte das Ganze nicht etwas intellektueller daherkommen können? Klar, „wir sind nicht Burka“, wie es dort wörtlich heißt. Aber wir sind auch nicht Politessen-Anpöbeln, Kinder-Züchtigen und In-der-5-Bahn-Rauchen, um auf dem grammatikalisch prekären Niveau zu bleiben. Die große Mehrheit der Gesellschaft würde all das nicht tun, weil sie sich an die Gesetze hält. Denn dort sind die Spielregeln des kulturvollen Miteinanders definiert. In Deutschland wie in jedem anderen Rechtsstaat. Warum sollte dieser Maßstab nicht mehr ausreichen?

Politik und Kultur, das ist kein einfaches Verhältnis. Kultur ist alles, was das Leben in einer Gemeinschaft prägt oder geprägt hat: Geschichte, Kunst, Sprache, Bildung, Glaube und vieles mehr. Kultur erklärt Vergangenheit, spiegelt Gegenwart, gestaltet Zukunft. Sie ist die Summe der gesamtgesellschaftlichen Erfahrung und stets eine emotionale Angelegenheit. Politik hingegen ist die Kunst der pragmatischen Lösung. Gefühle sind da eher störend. Und wenn sie doch in politische Prozesse einfließen, treffen sie allenfalls einen Zeitgeist. Nachhaltig nutzbare Ergebnisse resultieren aus emotionsgeladener Politik selten.

In diesem Spannungsfeld spielt die Kulturpolitik. Kategorien wie richtig oder falsch sind dort schwieriger als anderswo zu greifen. Braucht die Nation ein Denkmal für die Deutsche Einheit oder ist das überflüssig? Sollten wir uns Projekte wie die Elbphilharmonie leisten oder geht es auch eine Nummer kleiner? Sind Subventionen für Theater flächendeckend sinnvoll oder wäre es zielführender, die Mittel auf weniger Standorte zu konzentrieren? Argumente lassen sich, mit guten Gründen, jeweils für die eine wie die andere Seite finden.

Kultur ist dazu da, Bewährtes zu beschützen und Werte zu achten. Weit mehr noch ist sie aber ein Prozess, der im Bewusstsein des Vergangenen stetigem Wandel unterliegt. Politik und Kultur bedingen also einander. Diese Interaktion bewegt die Zeitläufte. Übrigens ganz ohne bemühte Definitionen einer Leitkultur.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

STAATSZIEL KULTUR INS GRUNDGESETZ?

Viel vorgenommen

PRO



Christian Thomas, »Frankfurter Rundschau«

Ja, aber welche Kultur, eine Leitkultur? Ein solcher, immer wieder ins Spiel gebrachter Gedanke wäre allerdings vollkommen widersinnig für die Formulierung eines Grundgesetz-Artikels zum „Staatsziel Kultur“. Denn die Vorstellung einer Leitkultur wäre verfassungswidrig, widerspricht sie doch so etwas wie dem „Grundgesetz“ der Kultur, und nicht nur der Charta der Kultur, sondern ihrer strukturellen Verfassung: der Vielfalt. Das mag sich banal anhören oder pompös – interessant ist daran, dass das Spektrum der Kultur tatsächlich immens ist, angefangen von elitären Formen in den Künsten (Literatur und Theater, Musik oder Bildende Kunst) bis hin zu banalen Lebensgewohnheiten, die sich aber total eingebürgert haben. Kultur ist so etwas wie Formbewusstsein, und in der Art, in der sich kulturelle Absichten äußern, geht es nicht ab ohne einen ausgeprägten Gestaltungswillen, ob in der Neuinszenierung eines Klassikers oder in einer Kunstinstallation. Das, was als Kultur glatt durchgeht, hat zudem mit unhinterfragten Ritualen zu tun, aber auch mit bewussten Kulturtechniken, und dazu zählt Selbstbefragung. Ein Bemühen um Selbstaufklärung, ob über alltägliche Lebensweisen oder ästhetische Ausdrucksweisen. Was ist Kultur? Nicht auf eine einfache Formel zu bringen. Man kann sich darauf einigen, dass Kulturen Normen und Werte hervorbringen. Das Grundgesetz formuliert ausdrücklich eine Kultur der Toleranz, der Meinungsfreiheit, der Religionsfreiheit, motiviert durch den kategorischen Imperativ: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das Wesen der Kultur ist unbedingt widerspruchsvoll. Sie repräsentiert das Vielfache und Vieldeutige. Mit der Formulierung eines Staatsziels Kultur in der Verfassung nähme man sich, auch das unbestritten, unbedingt viel vor.

Nicht besser

CONTRA



Thomas E. Schmidt, »Die Zeit«

Es klingt immer so dringlich, die Kultur im Grundgesetz als Staatsziel zu verankern, als würde dann der Kulturstaat gleichberechtigt neben den Sozialstaat treten, noch mehr Geld frei und jede Einrichtung gesichert auf ewig. Es wäre dann allerdings auch fast zwingend, ein Bundesministerium für Kultur einzurichten, wie die Grünen fordern. Ist das nötig – überhaupt wünschenswert? Der Kulturstaat arbeitet munter, Kultur zu fördern ruht inzwischen einem breiten Konsens auf, Politiker nutzen die Künste längst zur Imagebildung, und einige brennen wirklich für sie. Die Förderung ist aus guten Gründen auf die staatlichen Ebenen verteilt, ungleich, je nach Finanzkraft. Geht aus der ideellen Orientierungsfunktion eines grundgesetzlichen Eintrags tatsächlich eine Steuerungsfunktion hervor? Also mehr Gleichheit und Unabhängigkeit von haushalterischen Krisen? Da müsste man schon ziemlich zentralistisch durchregieren. Berlin, die Stadt der kulturellen Leuchttürme, weist inzwischen durchfinanzierte Initiativen des Bundes ab, weil sie politisch nicht opportun sind oder städteplanerische Folgekosten erzeugen. Dort scheint bereits eine Art Sättigung eingetreten zu sein. Andererseits wird eine bedrohte Kultureinrichtung in einem finanzschwachen Land nicht mit dem Appell ans Grundgesetz gerettet werden. Auch ein Bundesministerium wird dort nicht als Finanzfeuerwehr einspringen, denn sonst hätte es bald ein dickes Portfolio dauerhafter Verpflichtungen im Gepäck. Mehr Staat macht die Kultur insgesamt nicht besser. Das zeigen die Entscheidungen staatlich eingesetzter Jurys. Nur weil die öffentliche Hand in der Verantwortung ist, wird etwas noch nicht zur öffentlichen Sache. Das zeigen derzeit Humboldtforum und Einheitsdenkmal.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 14. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Hupach, die Linksfraktion möchte den Schutz und die Förderung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern. Ist das nicht ein Problem, wenn die Kultur zugleich staatsfern sein soll und die Freiheit der Kultur ja auch im Grundgesetz verankert ist?

Ein Problem sehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Natürlich sollte die Politik keinen Einfluss nehmen auf die Inhalte von Kultur. Aber der Staat – in unserem föderalen System der Bund und die Länder – ist verantwortlich dafür, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass eine ausreichende kulturelle Infrastruktur vorhanden ist und den Menschen der Zugang zur kulturellen Bildung und Teilhabe ermöglicht wird. Dies ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Dazu gehört auch, für die Kulturschaffenden Bedingungen zu schaffen, dass sie von ihrer Arbeit gut leben können und sozial abgesichert sind. Hier steht der Staat in der Pflicht.

Nun haben Staatsziele aber einen eher appellativen Charakter. Einklagbare Rechte oder konkrete Politik sind daraus nicht automatisch abzuleiten.

Das ist sicherlich richtig. So manches Staatsziel im Grundgesetz konnte bis heute nicht in voller Breite umgesetzt werden, zum Beispiel die Gleichstellung der Frau. Aber ich denke, dass ein solches Staatsziel im Grundgesetz eine ständige Erinnerung und auch Mahnung für die Politik darstellt, an den Problemen zu arbeiten.

Ihre Fraktion will auch das Amt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in ein eigenständiges Bundeskulturministerium umwandeln. Müsste ein solches Ministerium dann nicht auch mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden, um eine solche institutionelle Aufwertung zu rechtfertigen?

Ein eigenständiges Ministerium hätte Kabinettsrang, wäre gleichberechtigt mit den anderen Ressorts und hätte schon deshalb mehr Kompetenzen und mehr Einfluss innerhalb der Bundesregierung. So wie wir Kulturpolitik begreifen, ist sie eben mehr als nur schmückendes Beiwerk. Ein Bundesministerium könnte auch die Länder stärker unterstützen anstatt sich wegen des Kooperationsverbotes in der Kulturpolitik immer nur auf einzelne Projekte zu beschränken.

Würden Sie dafür plädieren, auch die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, für die das Auswärtige Amt zuständig ist, in einem Bundeskulturministerium anzusiedeln?

Das halte ich für sinnvoll. Ich weiß, dass es erkläre Gründe gab, dass dieser Bereich beim Auswärtigen Amt angesiedelt wurde. Aber wenn wir ein eigenständiges Bundeskulturministerium schaffen, dann sollte diese Aufgabe auch dort angesiedelt werden, um die nationalen und internationalen Aufgaben zu bündeln.

Haben sich der Kulturföderalismus und die Kulturhoheit der Länder denn nicht bewährt in Deutschland? Viele sehen darin eine Stärke. Immerhin kann Deutschland im internationalen Vergleich doch mit einer reichen Kulturlandschaft aufwarten.

Der Kulturföderalismus hat sich sicherlich ein Stück weit bewährt. Wir wollen ihn auch gar nicht abschaffen. Meiner Fraktion geht es vor allem um das Kooperationsverbot. Es ist unsinnig, dies aufrechtzuerhalten. In der Hochschulpolitik ist es zum Teil ja schon aufgeweicht worden. Die Länder sollen weiterhin eigenständig für die Kultur verantwortlich sein, aber der Bund sollte die Möglichkeit haben, verstärkt Verantwortung zu übernehmen und den Ländern Hilfestellung zu geben. In den ländlichen Regionen gibt es große Probleme, die

»Der Bund ist in der Pflicht«

SIGRID HUPACH Die Kulturpolitikerin der Linken plädiert für ein Bundeskulturministerium und die Abschaffung des Kooperationsverbotes



© Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

kulturelle Infrastruktur zu erhalten. Viele Einrichtungen stehen vor der Schließung. Hier muss sich der Bund stärker engagieren.

Auch finanziell?

Nicht nur, aber auch. Auch wenn nicht jede Einrichtung erhalten werden kann, so muss doch überall eine kulturelle Grundversorgung im Sinne der Daseinsvorsorge gewährleistet sein. Deshalb sollte die Grundfinanzierung Vorrang vor der Projektförderung haben.

Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist heute schon sehr kompliziert. Befürchten Sie nicht ein Schwarze-Peter-Spiel zwischen den Ebenen, wenn das Kooperationsverbot abgeschafft wird?

Die Gefahr sehe ich nicht. Ich denke vielmehr, dass dann eine bessere Verständigung zwischen Bund und Ländern über eine planbare institutionelle Förderung durch den Bund möglich ist, statt über Umwege immer nur zeitlich begrenzte Projekte zur Verfügung zu stellen.

In der öffentlichen Debatte wird immer eine überproportionale Förderung der Hochkultur moniert im Gegensatz zur Breitenkultur. Macht diese Einteilung des Kulturbetriebs Sinn?

Ich halte eine solche Unterscheidung für schwierig, weil die Grenzen zwischen Hoch- und Breitenkultur fließend sind. Die Qualität in einem kleinen Theater ist ja auch nicht per se schlechter als in der Staatsoper oder einem anderen großen Haus. Kulturelle Bildung und Nachwuchsförderung findet überall statt, nicht nur in den kulturellen Hochburgen. Natürlich braucht ein Land kulturelle Leuchttürme. Gleichzeitig verfügen wir über eine in Europa einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft, die es auch in der Fläche zu erhalten gilt. Man sollte beide Bereiche nicht gegeneinander ausspielen.

Viele freischaffende Künstler befinden sich trotz Künstlersozialkasse in einer sozial prekären Lage. Sind die Rahmenbedingungen so schlecht oder ist der Markt zu klein für die vielen Freischaffenden?

Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Ob der Markt zu klein ist, kann ich nicht beantworten. Für mich stellt sich vor allem die Frage, wie wir es schaffen können, die vielfältige Kulturszene zu erhalten und freischaffende sozial abzusichern. Die Künstlersozialkasse ist eine wichtige und in Europa einzigartige Errungenschaft. In dieser Legislaturperiode ist es auch gelungen, sie ein Stück weit zu stabilisieren, indem die Überprüfung der Pflicht zur Abgabe der Künstlersozialabgabe an die Rentenversicherung übertragen wurde. Aber die Künstlersozialkasse bietet nur eine Grundabsicherung. Sie schützt die freien Kulturschaffenden nicht vor Altersarmut. Zudem ist der Zugang zur Künstlersozialkasse zu begrenzt. Wir haben eine große Anzahl von Solo-Selbstständigen, die von den sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen sind. Das ist auch eine Folge der Veränderungen in der Arbeitswelt.

Was müsste geändert werden?

Der dauerhafte Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen muss auch bei unterbrochenen Erwerbsbiografien und bei Wechseln zwischen freiberuflicher Tätigkeit und Festanstellung ermöglicht werden. Auch die Verkürzung der Anwartschaften, um Arbeitslosengeld I zu erhalten, muss dauerhaft realisiert werden. Das hatten Union und SPD ja in ihrem Koalitionsvertrag versprochen. Dies wurde aber nicht realisiert von der Koalition, sondern es wurde wieder nur eine Behelfslösung zur Überbrückung geschaffen.

Was sind die drei größten kulturpolitischen Themen der kommenden Wahlperiode?

Neben der Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz und der sozialen Lage der Kulturschaffenden, ist die Digitalisierung des Filmberufs und der Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek ein wichtiges Thema. Bislang fehlt eine langfristige Gesamtstrategie, um das Filmerbe umfassend zu digitalisieren und die kulturell wertvollsten Filme der Nachwelt auch im Original zu erhalten.

Das Interview führte Alexander Weinlein. ||

Sigrid Hupach zog 2013 erstmals in den Bundestag ein. Sie ist kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion und stellvertretende Fraktionsvorsitzende.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Kulturmensch: Siegmund Ehrmann

Ein Mann der lauten Töne ist er nicht. Weder am Rednerpult im Plenarsaal, noch als Vorsitzender des Kultur- und Medienausschusses. Wo andere Parlamentarier gerne mal zur verbalen Keule greifen, um den politischen Gegner frontal zu attackieren, bedient sich Siegmund Ehrmann (SPD) lieber der moderaten und sachlichen Töne. Insofern erfüllt der Sozialdemokrat aus Nordrhein-Westfalen ein gängiges Klischee über den feinsinnigen Kulturmenschen. Und ein Kulturmensch ist er ohne Zweifel – politisch und privat. Vor seinem Einzug in den Bundestag war der gelernte Diplom-Verwaltungswirt bereits als Kulturdezernent in seiner Heimatstadt Moers am Niederrhein tätig, wo er 1952 geboren wurde. Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen kamen ihm auch im Bundestag zugute. „Ich hatte von Anfang an den Wunsch, mich kulturpolitisch zu engagieren“, erzählt Ehrmann. Seine Laufbahn als Parlamentarier war dann auch eng mit der Kulturpolitik verknüpft. Dem Kulturausschuss, dessen Vorsitz er zu Beginn der Legislatur übernahm, gehört er seit seinem Einzug in den Bundestag im Jahr 2002 an. Ein Jahr später übernahm er den stellvertretenden Vorsitz in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Die vierjährige Arbeit in der Enquete zählt Ehrmann mit zu den Höhepunkten seines parlamentarischen Wirkens. Der Abschlussbericht biete bis heute „noch immer eine wichtige Orientierung für kulturpolitische Entscheidungen“. Kulturmensch hin oder her, Ehrmann weiß sich auch als Wahlkämpfer durchzusetzen. Bei allen vier Bundestagswahlen ge-



© Privat

»Es gibt auch eine Kultur des selbstbestimmten Aufhörens, um fähigen Nachfolgern die Chance zu geben, den Staffelstab zu übernehmen.«

als der Haushaltsausschuss die Gelder für das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin entgegen der Beschlüsse des Bundestages sperrte und statt dessen Mittel für die Wiedererrichtung der Kolonnaden in den Haushalt einstellte. Diese „Übermacht der Haushälter“ empfindet er als „anmaßend“. Er wisse, dass der Kulturausschuss „nicht der Nabel der parlamentarischen Welt ist“, schon deshalb würden die Kulturpolitiker öfter den

fraktionsübergreifenden Konsens suchen, um sich Gehör zu verschaffen. Jetzt neigt sich Ehrmanns Zeit als Abgeordneter dem Ende zu, bei der kommenden Wahl wird er nicht mehr antreten. Die Begründung für seine Entscheidung ist einfach und nachvollziehbar – im Politikbetrieb aber keine Selbstverständlichkeit: „Ich bin jetzt nahezu 50 Jahre berufstätig, seit 15 Jahren im Mandat, und habe im Zweifel persönliche Belange hintangestellt.“ Es gebe auch „eine Kunst des selbstbestimmten Aufhörens“. Er freue sich darauf, seine Zeit frei zu gestalten und der Familie – er ist verheiratet und hat eine Tochter –, Freunden und brachliegenden Interessen zu widmen. Zu seinen Interessen gehören – wie könnte es anders sein – Literatur, Theater, Musik und die bildende Kunst. So manche „Inspiration“ verhele ihm „zu einem anderen Blick auf die Dinge“. Den politischen Blick auf die Dinge wird Ehrmann aber nicht ablegen. „Wo ausdrücklich erbeten“, werde er „mit Rat und Tat zur Seite stehen“ – wenn auch „äußerst dosiert“. Über die kulturpolitische Reise der nächsten Legislatur hat er klare Vorstellungen: Er wünscht sich eine engere Kooperation zwischen Bund und Ländern, Mindesthonorare in der öffentlichen Kulturförderung und eine insgesamt bessere soziale Absicherung für Kulturschaffende, etwa durch eine Verkürzung der Mindestanwartschaften beim Arbeitslosengeld I. Das sind Positionen, die sich mit den Grünen und Linken einfacher realisieren ließen als mit dem bisherigen Koalitionspartner. Alexander Weinlein ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claudius Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
5. Mai 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de
intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de
fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Die Schriftsteller Siegfried Lenz (links) und Günter Grass (rechts) warben für Willy Brandt (Mitte) und die Sozialdemokraten.

© picture-alliance / Sven Simon

Vom Gedanken zur Tat

INTELLEKTUELLE Künstler haben keine Macht, aber manchmal Einfluss auf die Politik. Über eine komplizierte Beziehung

Der Bundeskanzler ist außer sich: Es sei ja heute Mode geworden, dass die Dichter unter die Sozialpolitiker und die Sozialkritiker gehen würden. „Von Tuten und Blasen keine Ahnung“, schimpfte Ludwig Erhard (CDU) im Wahlkampf 1965. „Ich habe keine Lust, mich mit Herrn Hochhuth zu unterhalten über Wirtschafts- und Sozialpolitik, um das einmal ganz deutlich zu sagen und das Kind beim Namen zu nennen. Ich würde mir auch nicht anmaßen, Herrn Professor Heisenberg gute Lehren über Kernphysik zu erteilen.“ Nein, so habe man nicht gewettet, schloss Erhard und ließ dann einen Satz fallen, der ihm bis heute nachhängt: „Da hört der Dichter auf, da fängt der ganz kleine Pinscher an.“

Brüderstreit Künstler und Politiker, Intellektuelle und Entscheider, Geist und die Macht: Das Verhältnis ist kompliziert – und zwar nicht nur im Wahljahr 1965, als Schriftsteller wie Günter Grass und Wolf Hochhuth für die SPD trommelten. Wie auch immer sich Intellektuelle in politischen Fragen positionieren, sie können es nur falsch machen: Entweder wird ihnen Schweigen vorgeworfen, wo sie sich doch einmischen sollten – oder aber es wird ihre Einmischung beklagt, wo sie doch besser geschwiegen hätten. Der Zwiespalt findet sich vor ziemlich genau 100 Jahren schon im berühmten Bruderzwist von Heinrich und Thomas Mann: hier der engagierte Schriftsteller als Streiter für die Demokratie

und gegen den kaiserlichen Obrigkeitstaat, dort der Autor der „Betrachtungen eines Unpolitischen“ (1918), der zumindest in dieser Zeit den Begriff des Geistes gegen die Politik stellt, Kultur gegen Zivilisation, Seele gegen Gesellschaft und damit versucht, einen deutschen Sonderweg zu begründen. Mit den Niederungen von Tagespolitik mag sich Thomas Mann nicht abgeben. Für den Künstler gelte es, die Autonomie des Geistes zu behaupten, die Hände schmutzig machen mögen sich Frankreich-affine „Zivilisationsliteraten“ wie sein Bruder Heinrich. Aber auch dessen Rolle ist höchst ambivalent. Seit Émile Zolas öffentlichen Aufruf „J'accuse...!“ („Ich klage an...!“) in der Dreyfus-Affäre im Jahre 1898 gibt es eine moderne Rollenbeschreibung des Intellektuellen, der seinen auf dem Feld der Wissenschaften, Literatur oder anderer Künste erworbenen Ruf öffentlich mobilisierend in die Waagschale wirft: Der Künstler als Mahner, als Gewissen, als Empörer, der im Dienste verallgemeinerbarer höherer Interessen ein Krisensymptom, einen Skandal, eine Fehlentwicklung erkennt und anzeigt. Kein anderer Intellektueller verkörperte diesen Typus im 20. Jahrhundert mehr als der französische Philosoph und Schriftsteller Jean-Paul Sartre. Es gibt in dieser Beschreibung aber einen blinden Fleck. Er lässt sich in der einfachen

Frage zusammenfassen, warum dem Dichter oder Künstler in politischen Dingen mehr Gehör geschenkt werden soll als zum Beispiel einem Boxtrainer oder Schlagelagerstar.

Schreibstube Günter Grass war wohl nicht glücklich darüber, dass ihm der so bewunderte Willy Brandt, als erster SPD-Bundeskanzler seit 1969 im Amt, nicht eine einflussreichere Rolle zudachte. Trotz des Engagements als Gründer des „Wahlkontors deutscher Schriftsteller“ und Wahlkämpfers für die „Es-Pe-De“ wurde Grass eben nicht Top-Berater und Redenschreiber im Kanzleramt. Und jene Geistesmenschen, die das wurden, taten nach Ansicht so mancher Beobachter mit daran, dass „ih“ Brandt am Ende die Kanzlerschaft verlor. Hier der „Chef der Schreibstube“, Klaus Harpprecht, ein glänzender Stilist, der nach Meinung des Politikwissenschaftlers Franz Walter tief in die Harfe griff, um das politische Publikum zu betören und darüber manchmal das Gespür dafür verlor, dass dieser hohe Ton nicht immer zum Kanzler passte. Und dort Günter Gaus, ein brillanter Analytiker, der laut Walter gern ein deutscher Henry Kissinger geworden wäre, als „Denkmalspfleger“ Brandts mit den Niederungen einer zunehmend schwierigen Regierungspolitik aber wenig am Hut hatte.

»Da hört der Dichter auf, da fängt der ganz kleine Pinscher an.«

Ludwig Erhard (CDU), Bundeskanzler

»Niemand ist durch Macht so leicht verfügbar wie der Intellektuelle.«

Konrad Paul Liessmann, Philosoph

„Niemand ist durch Macht so leicht verfügbar wie der Intellektuelle“, so formuliert es der österreichische Philosoph Konrad Paul Liessmann in einem Essay im Jahre 2011. Ohne dessen Namen zu nennen spielte Liessmann auf den französischen Autoren Bernard-Henri Lévy an, der seinen damaligen Präsidenten Nicolas Sarkozy von der dringlichen Notwendigkeit einer militärischen Intervention in Gaddafis Libyen überzeugt haben will. Für Liessmann ist das weniger Ausweis von Lévy's politischen Sachverstand als vielmehr einer „Korruptiertheit seines Geistes“. Bei einem so verstandenen Engagement geht es nicht mehr um intellektuelle Analyse und Kritik von Macht, sondern um Deutungshoheit über Gut und Böse: Der Künstler als Fürsteneinflüsterer mit dem heimlichen Wunsch, sich auch einmal die Hände schmutzig zu machen. Die wenigen Augenblicke in der Geschichte, in denen Dichter und Denker tatsächlich das Ruder an sich reißen, nicht nur über kommunikative oder argumentative Macht, sondern über Apparate und Gewehrläufe verfügen, zeigen ein ziemlich gemischtes Bild: Leo Trotzki führte Armeen in einen mörderischen Bürgerkrieg, Maximilien de Robespierre wütete im Wohlfahrtsausschuss als Blutrichter der französischen Revolution. Es gibt sicherlich auch die andere Seite – die befriedenden Dichter- und Denkerpräsidenten oder -premiers in Osteuropa nach 1989, Václav Havel in Tschechien zum Beispiel oder Tadeusz Mazowiecki in Polen. Doch die Abgründe, die sich auftun können, wenn Ideen und Ideale aus Dichterstuben, Ateliers und Professorentürmen geradewegs in die Staatskanzleien wandern oder auf der Straße sich Bahn brechen, hat Heinrich Heine – mit einiger Ironie – in seiner Formel von Gedanke und Tat skizziert: „Der Gedanke geht der Tat voraus, wie der Blitz dem Donner. Der deutsche Donner ist freilich auch ein Deutscher und ist nicht sehr gelenkig, und kommt etwas langsam herangerollt; aber kommen wird er, und wenn ihr es einst krachen hört, wie es noch niemals in der Weltgeschichte gekracht hat, so wisst: der deutsche Donner hat endlich sein Ziel erreicht.“ Ein Stück werde dann aufgeführt werden in Deutschland, wogegen die Französische Revolution nur wie eine harmlose Idylle erscheinen werde. In Deutschland waren diese Zeilen seinerzeit zensiert worden. Aber es ist kein Zufall, dass sie 1870 im französischen Parlament erörtert und während des Zweiten Weltkriegs in englischen Zeitungen abgedruckt wurden. Man hatte in beiden Ländern so seine Erfahrungen mit Denkern, die die Welt nicht nur verschieden interpretieren, sondern auch verändern wollten.

Die Sphären der Kunst und des Politischen stehen in einem unauflösbaren Spannungsbogen: Politik, erst recht die Demokratie, sucht den Kompromiss. Der Künstler mit dem Anspruch auf Alleinzugriff auf seinen Stoff dürfte mit dem Kompromiss wenig anfangen können, so wie umgekehrt kein demokratisches Gremium per Mehrheitsentscheid ernsthaft darüber befinden kann, was als schön oder künstlerisch gelten habe.

Resonanz Heute müssen Intellektuelle mit politischen Forderungen gegen ein mediales und digitales Grundrauschen des millionenfachen Meinens und Mitteilens ankommen, gegen das zu behaupten sich selbst etablierte Medienhäuser schwer tun: Es ist nicht so, dass es ganzseitige Zeitungsanzeigen und Aufrufe nicht mehr geben würde, mit denen Dichter, Künstler, Schauspieler, Musiker mahnen, warnen, rügen, protestieren. Und noch immer finden sich Aufrufe künstlerischer Prominenz in Wahljahren, die mit ihrem Namen für eine Partei – meist eher im linken Spektrum – wirbt. Doch finden solche Initiativen nicht mehr die Resonanz wie das noch zu Zeiten Brandts der Fall war und selbst noch in den 1980er Jahren, als der Künstler Joseph Beuys für die Grünen sang und der Schriftsteller Heinrich Böll alles dafür tun wollte, „um die Grünen in den Bundestag zu hieven“. Die Stimme der Künstler und Denker ist eine unter vielen geworden. Und womöglich war das Bild des „Sehers“ an der Seite des „Staatenlenkers“ immer vor allem dies: eine Wunschvorstellung. *Alexander Heinrich*

Vater Staat und Mutterboden

BUNDESTAG Nach hitziger Debatte entschieden sich die Parlamentarier im Jahr 2000 für Hans Haackes Installation »Der Bevölkerung« im Innenhof des Reichstagsgebäudes

Von einer „Frechheit“ ist die Rede, von „Bekennensummel“ und „Gesinnungs-TÜV“: Hans Haackes Installation mit dem Schriftzug „Der Bevölkerung“ im Innenhof des Reichstagsgebäudes ist im Jahre 2000 wohl das umstrittenste Kunstobjekt der Republik. Grünes Licht für das Projekt gibt es erst nach einer namentlichen Abstimmung des Bundestages, die mit nur zwei Stimmen Mehrheit denkbar knapp für den Künstler ausfällt. Der Kunstbeirat des Bundestages hatte sich ursprünglich für die Realisierung ausgesprochen, doch eine Reihe von Abgeordneten, vor allem aus der Unionsfraktion, aber auch einige aus den Fraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten sich in einem Antrag dagegen gewandt. Heute sorgt Haackes Projekt kaum noch für Wirbel: Von der Dachterrasse aus blickt man auf den inzwischen grün überwucherten Schriftzug in der von Holzbohlen eingefassten Fläche im nördlichen Innenhof. Noch immer sind die Abgeordneten eingeladen, dort Erde aus ihrem Wahlkreis zu streuen, 336 haben das über die Jahre auch getan. Der Schriftzug nimmt Bezug auf die 1916 installierte Giebelinschrift „Dem Deutschen Volke“ über dem Westportal des Reichstagsgebäudes und Haacke wählt für seine Neonbuchstaben die gleiche Schrifttype, die der Architekt Peter Behrens damals eigens ent-



Abgeordnete befüllen das Kunstwerk.

worfen hatte. Aber in genau diesem Bezug sah im Jahre 2000 so mancher eine Herabsetzung des Volkes, einen Angriff auf die nationale Identität – obendrein noch ins Werk gesetzt mit einer irritierenden Anspielung auf ein Volk- und Bodenmetaphorik. All das sorgte in der Bundestagsdebatte für heftigen Streit – über das Selbstverständnis der Deutschen, ihren Umgang mit den Vergangenheiten von Kaiserreich, Diktaturen und Demokratie und der wechselvollen Geschichte ihres Parlamentes darin.

Der heutige Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), damals kultur- und medienpolitischer Sprecher der Unionsfraktion, gab in der Debatte zu bedenken, dass die Abgeordneten sich auch ohne Haackes Aufforderung längst als „Vertreter aller Menschen in diesem Land“ verstehen würden. „Wer wie Hans Haacke den Begriff ‚Volk‘ unter nationalistischen, mindestens mythologischen Generalverdacht stellt, bleibt bewusst oder leichtfertig hinter dem Selbstverständnis unserer Verfassung und dieser Volksvertretung zurück“, sagte Lammert. Er dürfe nicht erwarten, in diesem Zusammenhang ausgerechnet mit einer Bodeninstallation deutscher Erde aufklärerisch oder befreiend zu wirken. Lammert betonte, dass hier nicht die Freiheit der Kunst zur Debatte stehe, „und hoffentlich auch nicht die Freiheit des Bundestages, den künstlerischen Gestaltungsvorschlag für sein Parlamentsgebäude anzunehmen oder abzulehnen“. Dass der Bundestag souverän auch im Umgang mit ästhetischen Fragestellungen umgehe, habe unter anderem die weltweit bejubelte Verhüllung des Reichstages durch Christo im Jahre 1995 gezeigt, „die nach Jahrzehntelangen vergeblichen Anläufen schließlich vom Plenum des Deutschen Bundestages möglich gemacht worden ist.“

Der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) meldete aus einer „gewissen Überempfindlichkeit“ aus seiner DDR-Erfahrung heraus Zweifel an der Angemessenheit politischer Entscheidungen über Kunst an: „Wie sähe die Kunstgeschichte aus, hätte das Entstehen von Kunstwerken jeweils von mehr oder minder politischen Mehrheitsentscheidungen von Gremien abgehängt?“ Zu den kostbaren Vorzügen der Demokratie gehöre, dass in ihr „eine beträchtliche Sensibilität gegenüber den misslichen, den inkommensurablen politischen Entscheidungen über Kunst gewachsen“ sei. Thierse gestand ein, dass er selbst „zweispaltig“ auf das Projekt insbesondere auf die problematische „Erdemetaphorik“ blicke. Das Kunstwerk beinhalte jedoch nicht wie von den Kritikern behauptet „die Tilgung, nicht die Umwidmung der Inschrift ‚Dem Deutschen Volke‘, sondern einen Kommentar, eine Anstiftung zum Nachdenken, zum Bewusstmachen unserer demokratischen Verpflichtung, wie wir gemeinsam die Widmung unseres Parlamentsgebäudes ‚Dem Deutschen Volke‘ verstehen“. Ähnlich argumentierte Ulrich Heinrich (FDP): „Wer heute aus ‚Volk‘ ‚Bevölkerung‘ macht, schafft das deutsche Volk noch lange nicht ab, sondern erweitert den Begriff in der Form, dass er auch unserem heutigen

demokratischen Verständnis entspricht, und macht deutlich, für wen dieses Parlament arbeitet.“ Sein Fraktionskollege Hans-Joachim Otto sah das freilich anders: Es gehe um „ein Stück Selbstachtung dieses Parlaments auch gegenüber seiner eigenen Geschichte“. Kunst habe durchaus das Recht und vielleicht auch die Pflicht, sich in Politik einzumischen. „Wir Politiker haben aber doch nicht die Pflicht, über jedes uns von Künstlern hingehaltene Stöckchen zu springen“, sagte Otto.

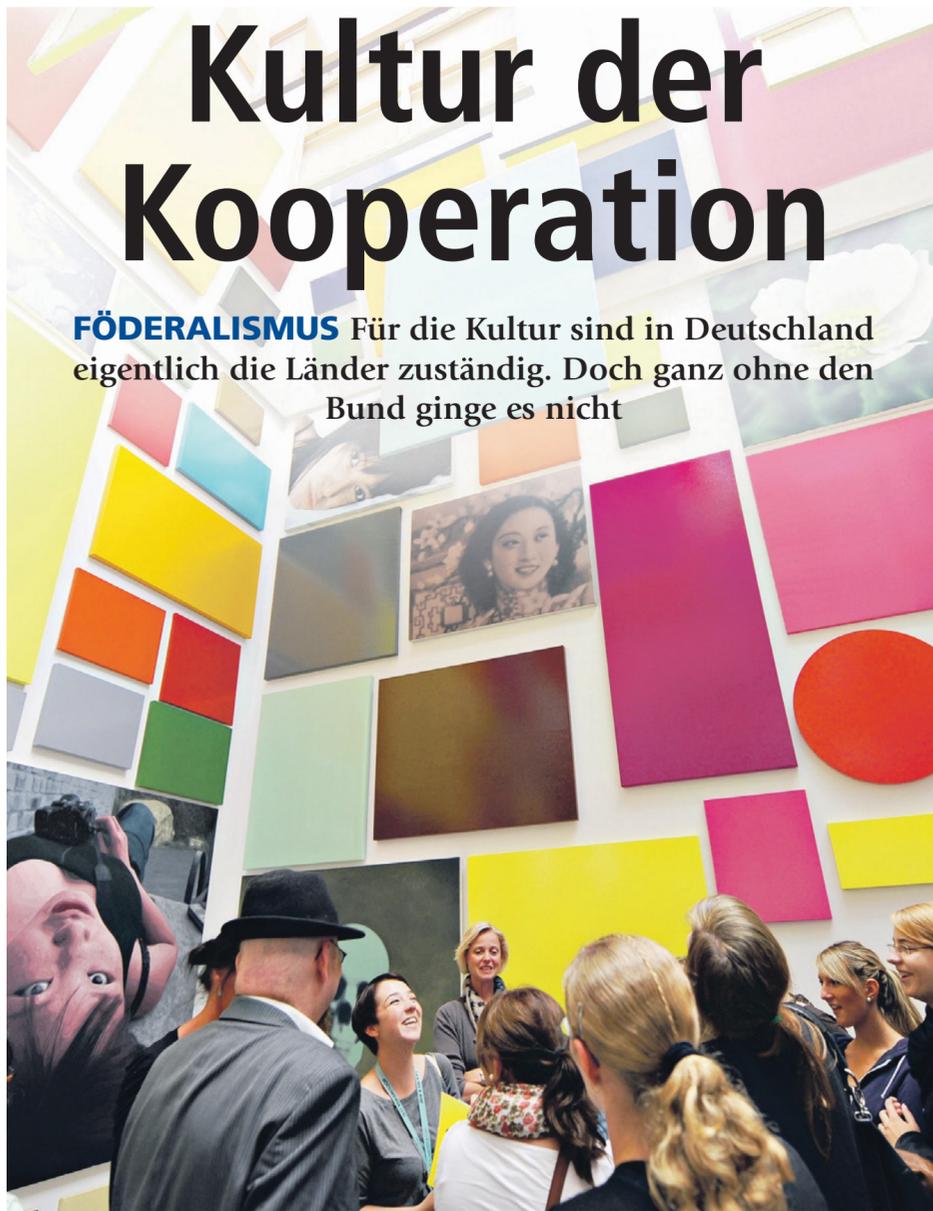
Bogenschlag Heinrich Fink (PDS) erinnerte an die beiden Kunstschmiede, die 1916 die Lettern „Dem Deutschen Volke“ in Metall setzten, „ab 1935 durch den Arierparagraphen zu Undeutschen degradiert“ wurden. „Im Namen des nunmehr rassistisch reinigenden deutschen Volkes ist der eine der Eisengießer in Plötzensee hingerichtet und der andere der Eisengießer in Theresienstadt ermordet worden“, sagte Fink und zitierte Bertolt Brechts Satz aus dem Jahre 1935: „Wer in unserer Zeit statt Volk Bevölkerung sagt, unterstützt schon viele Lügen nicht.“ Fink warb dafür, in Haackes Modell „doch bitte einen komplementären Bogenschlag und nicht etwa die Absage an die Giebelwidmung“ zu entdecken. „Alles, was wir im Bundestag entscheiden und als Gesetz fest-



Deutschland ist stolz auf seinen Ruf als Kulturnation. Fast nirgendwo anders ist die Dichte der Theater, Opernhäuser, Archive, Bibliotheken und Festivals so hoch wie hierzulande. Erst im Dezember 2016 haben Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) und die deutsche Unesco-Kommission mitgeteilt, dass die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft für die internationale Unesco-Liste des Immateriellen Kulturerbes nominiert wurde: Jedes Jahr besuchten rund 35 Millionen Zuschauer mehr als 120.000 Theateraufführungen und 9.000 Konzerte. „Nirgendwo sonst sind Schauspiel, Oper, Musical, Tanz oder Konzert in solcher Vielfalt und an so vielen Orten im ganzen Land zu erleben“, sagte Grütters dazu. Dass es in Deutschland in fast jeder Stadt ein Theater gibt, Bibliotheken noch in den kleinsten Gemeinden eingerichtet sind und sich die Kultur nicht wie in vielen anderen Staaten auf die Hauptstadt konzentriert, ist historisch bedingt. Die Vielfalt ist ein Erbe der deutschen Kleinstaaterei, die es im 17. und 18. Jahrhundert gab. Die vielen Herrscher im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation lebten ihre kulturellen Vorlieben aus, ließen Theater in ihren Residenzstädten bauen, unterhielten Orchester und Bibliotheken. Der Volkswirtschaftler Philipp Bagus bezeichnet das Deutschland der Kleinstaaterei als „das Deutschland der Dichter und Denker“; schon Goethe habe erkannt, „dass die ganze kulturelle und wirtschaftliche Dynamik Deutschlands dem Wettbewerb der Kleinstaaterei geschuldet war“.

Kulturhoheit der Länder Die Kultur ist in Deutschland auch heute Ländersache. Nach dem Zweiten Weltkrieg entschied sich die Bundesrepublik als Antwort auf die totale – auch kulturelle – Gleichschaltung durch das nationalsozialistische Regime dafür, den Föderalismus als staatliches Organisationsprinzip einzuführen. Nach dem Grundgesetz liegen die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen für die Kultur- und Bildungspolitik bei den Ländern, soweit es keine anderweitigen Regelungen gibt. Die Bundesländer sind zuständig für kulturelle Angelegenheiten sowie das Schul- und Hochschulwesen. Man spricht daher von der „Kulturhoheit“ der Länder. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt die Kulturhoheit als „Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“. Dies wurde auch mit der Föderalismusreform 2006 wieder betont.

Soweit das Gesetz. Praktisch aber sprechen Experten von einem „kooperativen Kulturföderalismus“. Der ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass Kultur zwar wichtig, aber auch kostspielig ist. Betrieb und Erhalt von Opernhäusern, Theatern, Museen und Schlössern sind teuer; durch Eintrittspreise werden die Kosten nicht annähernd wieder eingespielt. Ohne staatliche Subventionen wären die meisten kulturellen Angebote nicht denkbar: Berechnungen zufolge werden Eintrittskarten an großen Theatern mit bis zu 250 Euro pro Besucher bezuschusst; wollten Schwimmbäder und Bibliotheken rentabel sein, müssten sich Eintrittspreise und Nutzergebühren vervielfachen. Das wiederum würde dazu führen, dass viele Bürger sich kulturelle Teilhabe schlicht nicht mehr leisten könnten. Schon allein deshalb fließen jährlich etwa zehn Milliarden Euro an Steuergeldern in die Kulturförderung. Den allergrößten Teil bringen zu je etwas mehr als 40 Prozent Länder und Kommunen auf, mit etwa 1,2 Milliarden Euro stellt der Bund knapp 13 Prozent bereit. Der Gesamtat für Kultur und Medien im Bundeshaushalt liegt 2017 bei rund 1,63 Milliarden Euro. Seit 1999 gibt es auch einen Staatsminister für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt.



Kultur der Kooperation

FÖDERALISMUS Für die Kultur sind in Deutschland eigentlich die Länder zuständig. Doch ganz ohne den Bund ginge es nicht

Die Kulturstiftung des Bundes fördert „kulturelle Leuchttürme“, wie hier die documenta 2012 in Kassel.

© picture-alliance/dpa

Während Länder und Kommunen das kulturelle Angebot in der Fläche finanzieren, fließt das Geld des Bundes vor allem in sogenannte Leuchttürme: kulturelle Einrichtungen und Projekte „von nationaler Bedeutung“. Diese umfassen alle Ausdrucksformen von Kunst und Kultur: von Musik, Literatur und bildender Kunst über Tanz und Theater bis hin zur Denkmalpflege.

Kulturstiftung des Bundes Eine besondere Rolle spielt die Kulturstiftung des Bundes, die 2002 vom damaligen Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin gegründet wurde und seither jährlich mit 35 Millionen Euro aus dem Etat der Kulturstaatsministerin gefördert wird. Im Stiftungsrat sind Bund, Länder und Kommunen sowie Repräsentanten aus den Bereichen Kunst und Kultur vertreten. Nach ihrer Satzung fördert die Stiftung „innovative Programme und Projekte im internationalen Kontext“. Idee ist es, dass es Vorhaben und Institutionen gibt, die eine bundesweite Bedeutung haben – und deren Förderung nicht in der Verantwortung des Bundeslandes liegen sollte, in dem sie zufällig angesiedelt sind. Die Kulturstiftung fördert da-

her Programme wie „Bauhaus 2019“, „Jedem Kind ein Instrument“ oder den „Tanzkongress“. Zudem unterstützt sie sogenannte „kulturelle Leuchttürme der Gegenwartskunst“ – wie die documenta, die Biennale oder die Donaueschinger Musiktage. Ein Großteil der Bundesmittel fließt nach Berlin (siehe unten): an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz, das Humboldt-Forum, die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg. Bekannte Einrichtungen mit Bundesförderung sind auch die Klassik Stiftung Weimar, das Haus der Geschichte in Bonn sowie die Deutsche Nationalbibliothek und das Bundesarchiv. Die kulturellen Leuchttürme befinden sich meist in den großen Metropolen. In vielen Regionen ist das kulturelle Angebot durch den Strukturwandel und die finanziellen Nöte der Städte und Gemeinden von Kürzungen bedroht. Deshalb denkt man im Bundestag zunehmend darüber nach, das kulturelle Angebot in der Fläche zu stärken. So haben sich die Koalitionsfraktionen im Herbst 2015 dafür ausgesprochen, die Kultur im ländlichen Raum zu fördern. In den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot war 2013 noch die

Rede von einem „Staatsziel Kultur“ – aber eine Verankerung der Kultur im Grundgesetz blieb dann doch aus. Dadurch bleibt die staatliche Kunstförderung weiterhin freiwillig. Dass dennoch so viel Geld vom Staat fließt, ist international nicht die Regel. Während im zentralistischen Frankreich die Kulturförderung von einer extrem großen Staatsnähe, häufig sogar vom Präsidenten persönlich geprägt ist und vor allem auf große Projekte mit Strahlkraft setzt, ist in den USA traditionell die private Kulturförderung stark. Eine öffentliche Kulturförderung wie in Deutschland oder Frankreich gibt es hier kaum, stattdessen kommt das Geld für die Kunst vor allem von Stiftungen, Unternehmen und privaten Mäzenen. In Großbritannien schrumpfte unter der konservativ-liberalen Koalition die öffentliche Förderung des Kultursektors zusammen – hier setzte man in den letzten Jahren vor allem auf eine Mischung aus staatlicher Grundförderung und privatem Investment. *Susanne Kalitz* ||

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.

Reformtheater

BÜHNE Fusionspläne im Nordosten stoßen auf geteiltes Echo

Ob Lessings „Emilia Galotti“ am Volkstheater Rostock, ob der Psychothriller „Dangerous Games“ am Jungen Staatstheater in Parchim oder „Das 5. Symphonische Konzert“ am Theater Vorpommern in Stralsund – allein in der ersten Mai-Woche boten sich dem Theaterpublikum im Nordosten etliche Premieren. Alles gut also im Theaterland Mecklenburg-Vorpommern? Natürlich nicht. In Rostock etwa wollte der geschäftsführende Intendant Joachim Kümmeritz die auf der Kippe stehende Schauspielersparte stärken und dafür ein paar offene Stellen beim vergleichsweise teuren Orchester unbesetzt lassen. Das Arbeitsgericht in Rostock verhierte den Plan. Es erklärte Ende April, dass die Geschäftsleitung vereinbarungsgemäß alle 73 Planstellen bei der Norddeutschen Philharmonie fest zu besetzen habe. Derweil bringt ein Tarifstreit das Theater Vorpommern wieder einmal an den Rand einer Insolvenz. Gerade lief der letzte Haustarifvertrag aus, durch den die Bezahlung der Mitarbeiter zuletzt durchschnittlich 17 Prozent unter dem bundesweit geltenden Flächentarifvertrag lag. Dorthin wollen die Gewerkschaften nun zurück, und zwar sofort. Die kommunalen Träger können das geforderte Tempo nicht finanzieren. Und dann ist da noch die Theaterreform. 2012 vom damals amtierenden Kultusminister Mathias Brodtkorb (SPD) angestoßen und nun von seiner Nachfolgerin Birgit Hesse (SPD) weiterverfolgt, besteht das politische Ziel darin, ein breites Angebot für das Publikum auf den insgesamt zwölf öffentlich finanzierten Spielstätten im Land zu erhalten. Dafür freilich müssen die Häuser zu Kooperationen, gar Fusionen bereit sein.

Die „Vorpommersche Landesbühne Anklam“ ist wegen seiner speziellen Ausrichtung ausgenommen, während das „Volkstheater Rostock“ nicht mitmachen will. Es solle die Eigenständigkeit nicht verlieren, so die ausnahmsweise einhellige Meinung von Stadt- und Bürgerinitiativen. Dabei hat es die hochverschuldete Hansestadt bis heute nicht geschafft, die unbezahlbar gewordenen Strukturen des Theaters neu zu ordnen. Stattdessen verzeichnete das Vier-Sparten-Haus immer wieder die landesweit schlechteste Auslastung und höchsten Zuschüsse pro Eintrittskarte. Immerhin: Unter dem seit Herbst 2016 amtierenden Intendanten Kümmeritz sind Spielfreude und vor allem mehr Professionalität in der Geschäftsführung zurückgekehrt. Vielleicht wächst da auch die Einsicht, sich zu reformieren statt totsparen zu lassen. Immerhin ist Joachim Kümmeritz zugleich auch Intendant der „Theater und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz“. Als solcher bereitet er gerade die Fusion mit dem „Theater Vorpommern“ vor. Kümmeritz sieht es ähnlich wie sein Stralsunder Amtskollege Dirk Löschner. Der sagt mit Blick auf Theater in der Provinz: „Wir leben, wo andere Urlaub machen, und wir leben auch davon, dass so viele Menschen hier Urlaub machen.“ Die Kehreseite von wenig Industrie und Wirtschaft: Mäzene sind rar gesät, weshalb man auf öf-

fentliche Zuschüsse angewiesen ist. Ein Problem in einem Land, das jahrelang die bundesweit höchsten Arbeitslosenzahlen und niedrigsten Einkommen meldete, und in dem sich nur noch 1,6 Millionen Menschen verteilen – 300.000 weniger als Anfang der 1990er Jahre. Damit erklärte übrigens Kultusminister Brodtkorb gern die über zwei Jahrzehnte hinweg unveränderte Theatersubventionierung durch das Land in Höhe von 35,8 Millionen Euro: „Gleich viel Geld bei immer weniger Menschen ergibt eigentlich sogar einen steigenden Zuschuss pro Kopf.“

Zehn öffentlich finanzierte Theater hatte man in Mecklenburg-Vorpommern aus DDR-Zeiten übernommen. Keine der Spielstätten ist vollends verschwunden. Doch heute fungieren die Theater in Wismar und Güstrow ohne eigene Ensembles und Produktionen als Gastspielstätten. Die Mehrsparten-Häuser in Stralsund, Greifswald und Putbus schlossen sich vor zwanzig Jahren zur „Theater Vorpommern GmbH“ zusammen. Auch die 35 km auseinanderliegenden Theater von Neubrandenburg und Neustrelitz gaben ihre Parallelstrukturen auf. Bis zum 1. August 2018 sollen diese Bühnen-Gesellschaften in einer noch größeren aufgehoben. Arbeitstitel: „Staatstheater Nordost“. Derzeit klären Arbeitsgruppen die juristischen Grundlagen. Sie erstellen einen Musterspielplan, einen Musterstellenplan, ein Konzept für die Zentralwerkstätten. Doch Zielvereinbarung hin oder her – schon lässt die Stadtvertretung gerade prüfen, ob sich Neustrelitz nicht doch wieder ein eigenständiges Theater leisten könnte. Kultusministerin Birgit Hesse nimmt es nach außen hin gelassen. Es sei „jedem kommunalen Träger unbenommen, sein eigenes Theater zu finanzieren.“ Sprich: Geld vom Land gäbe es nicht.

In Westmecklenburg ist die Reform schon weiter. Im Sommer 2016 vereinten sich das „Mecklenburgische Staatstheater zu Schwerin“ und das „Landestheater Parchim“ zur „Mecklenburgischen Staatstheater GmbH“. Zwar war das Schweriner Viersparten-Haus stets das meistbesuchte im Land, das überdies 20 Prozent seiner Kosten selbst einspielt – eine Eigenfinanzierungsquote, die sonst kein Haus erreichte. Dennoch mussten Stadt und Land auch hier Jahr für Jahr Soforthilfen überweisen – über die jährlich acht bis neun Millionen Euro an festen Landeszuschüssen hinaus. Nun ist das Land als Hauptgesellschafter direkt eingestiegen und will den Reformwillen mit dauerhaft mehr Geld honorieren. Die Nagelprobe dürfte mit der Spielzeit 2017/18 kommen. Der nötige Etat ist mit den Gesellschaftern noch nicht endgültig ausgehandelt. Einstweilen läuft die erste Spielzeit unter dem von Nordhausen nach Schwerin gewechselten Intendanten Lars Tietje. Das Publikum scheint die künstlerischen wie strukturellen Veränderungen anzunehmen. *Silke Hasselmann* ||

Die Autorin ist Landeskorrespondentin von Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur und DR Wissen in Mecklenburg-Vorpommern

Die kommunalen Träger können das geforderte Tempo nicht finanzieren.

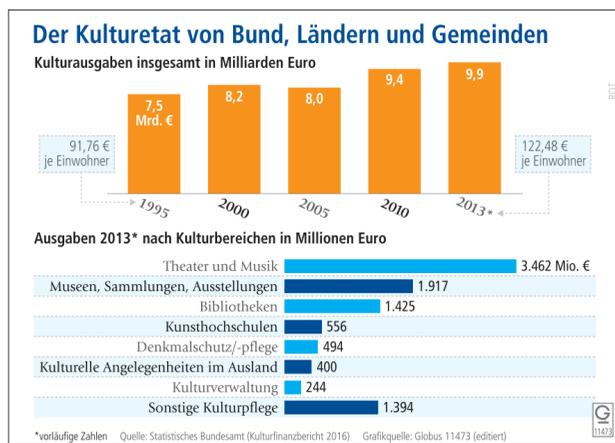
Die Theaterreform sieht vor, dass die Bühnen zu Kooperation, gar Fusion bereit sind.

Aushängeschild der Bundesrepublik

HAUPTSTADTFÖRDERUNG Dass Berlin besondere Repräsentanzaufgaben in der Kultur erfüllt, lässt sich der Bund viel kosten. Knapp 40 Prozent seines Kulturretats fließen nach Berlin

Selten dürfte die Berliner Kulturszene so auf eine Unterschrift gewartet haben. Wenn in diesen Tagen der neue Hauptstadtfinanzierungsvertrag unterzeichnet wird, bedeutet das nämlich für viele Kunstschaffende der Hauptstadt vor allem eines: mehr Geld. Seit 1994 regelt das Abkommen, in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten beteiligt, die Berlin durch seinen Status als Hauptstadt der Bundesrepublik entstehen. Für jeweils zehn Jahre schreibt der Vertrag fest, wo der Bund in den Bereichen innere Sicherheit, Liegenschaften und Kultur mitbezahlt. Für die Kulturstaatsministerin, selbst Berlinerin und deshalb häufiger unter dem Verdacht stehend, Berlin schon aus persönlichen Gründen nahe zu sein, ist das Engagement im Bereich von Kunst und Kultur eine Selbstverständlichkeit: Was in der Hauptstadt gelinge, schrieb Monika Grütters (CDU) über die deutsche Kulturförderung, „wird in den Augen der Welt

dem ganzen Land gutgeschrieben. Was dort misslingt, dafür wird, von außen jedenfalls, das ganze Land verantwortlich gemacht“. Kulturpolitik in Berlin sei, „ob sie es will oder nicht, auch Bundespolitik. Und die Bundes-Kulturpolitik in und für Berlin ist Ausdruck der Anerkennung der besonderen Rolle der Hauptstadt für die Nation“. Die Hauptstadtfunction Berlins ist seit der Föderalismusreform 2006 im Grundgesetz festgeschrieben. Für die Kulturszene ist stets klammern Berlin ist das ein Segen: Große Teile des Etats der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien fließen in Einrichtungen der Hauptstadt. Auf rund 1,3 Milliarden Euro beläuft sich der Etat von Grütters, knapp 40 Prozent davon gehen nach Berlin. So trägt der Bund drei Viertel der Betriebskosten der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die mit ihren Museen, Bibliotheken und Archiven als eine der bedeutendsten Kultureinrichtungen weltweit gilt. Zudem finanziert er die Bauinvestitionen der Stiftung komplett: Im Jahr 2016 waren das rund 106 Millionen Euro. Eingesetzt werden die Baumittel hauptsächlich für Sanierungen: der Museumsinsel, der Staatsbibliothek und der Neuen Nationalgalerie.



Seit 2003 hat der Bund außerdem die alleinige Verantwortung für die Stiftung Deutsche Kinemathek und die Akademie der Künste inne. Außerdem fördert er die Stiftung Jüdisches Museum und die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

(KBB). In dieser Organisation haben sich verschiedene Kultureinrichtungen zusammengeschlossen, darunter die Berliner Festspiele und Berlinale. Geld für kulturelle Projekte fließt auch aus dem Hauptstadt-Kulturfonds. Er ist Be-

standteil des Hauptstadtfinanzierungsvertrags und fördert Projekte und Veranstaltungen mit „nationaler und internationaler Ausstrahlung“, die für die Hauptstadt wichtig sind. Zudem kommt Geld aus dem Staatshaushalt für Museen und Gedenkstätten; das Deutsche Historische Museum wird allein vom Bund unterhalten.

Zuwächse angekündigt Und demnächst soll es noch mehr werden: Grütters hat für den neuen Vertrag finanzielle Zuwächse angekündigt; die Regelungen würden „deutlich großzügiger sein als vor zehn Jahren“ – denn man wolle mit dem neuen Vertrag „strukturell Zeichen setzen“. Der ist eigentlich längst ausgehandelt; schon vor der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Herbst 2016 war man sich fast einig. Am schnellsten sei das in Sachen Kulturförderung gegangen, berichten Beobachter. Dann aber kam es zum Streit um Liegenschaften und nach der Wahl in Berlin fanden neue Gespräche mit den neuen Akteuren statt. Nun soll der Vertrag im Mai unterschrieben werden – und darauf dürften sich vor allem viele Musiker in der Hauptstadt freuen. So soll der Bund bei den Berliner Philharmonikern mit rund sieben Millionen

Euro einsteigen und für die Opernstiftung mit zehn Millionen Euro deutlich mehr Geld als bisher bereitstellen. Aufgestockt wird auch der Hauptstadt-Kulturfonds, außerdem soll mehr Geld für das Humboldt-Forum fließen. Um insgesamt zwei Milliarden Euro Hauptstadtförderung geht es in dem neuen Vertrag, der ab 2018 gelten soll; fast 25 Millionen Euro mehr bedeutet das für die Kultur. Insgesamt engagiert sich der Bund mit mehr als 600 Millionen Euro jährlich für Kunst und Kultur in der Hauptstadt. Das sind fast 100 Millionen Euro mehr als Berlin selbst zahlt. Kein Wunder, dass Theater und Opernhäuser, die anderswo in Deutschland residieren, sehnsuchtsvoll nach Berlin blicken. Selbst die Staatsministerin hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die Art und Weise, wie der Bund sich dort interessiert, „in anderen, an gesamtstaatlich bedeutenden kulturellen Schätzen ebenfalls nicht armen Städten unseres Landes mitunter Unverständnis und auch Neid auslöst“. Aber dennoch: Im kulturellen Selbstverständnis Deutschlands habe Berlin „eine Sonderstellung“. Hauptstadt ist eben Hauptstadt – und die soll besonders strahlen. Schon Fontane stellte ja fest, vor Gott seien „eigentlich alle Menschen Berliner“. *suk* ||





Eine Studentin der Textilien Künste an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle an der Saale. Für alle, die nach dem Studium als freiberufliche Künstler arbeiten, gibt es die Künstlersozialkasse.

© picture-alliance/Hendrik Schmidt/dpa-Zentralbild/BZ

Ein Netz für Kreative

SOZIALVERSICHERUNG Die Künstlersozialkasse sichert 185.000 Künstler und Journalisten ab

Das Bild „Der arme Poet“ von Carl Spitzweg kennt Anna Bahl (Name geändert) ziemlich gut. Nicht nur, weil die Dresdner Theatermalerin kunstbegeistert ist und selbst gern mit Öl malt. Auch, weil sie findet, „dass der arme Dichter in seiner kleinen Kammer ja irgendwie bis heute ein Sinnbild für meinen Berufsstand ist“. Bahls ist freiberufliche Künstlerin und als solche daran gewöhnt, dass es finanziell gelegentlich eng ist. Dass sie sich ihren Traumberuf dennoch leisten kann, liegt vor allem an einer Institution, von der Spitzwegs Dichter wohl nicht zu träumen wagte: die Künstlersozialkasse (KSK). Die KSK erbringt selbst keine Leistungen, koordiniert aber als Teil der Künstlersozialversicherung (KSV) die Beitragszahlungen ihrer Mitglieder an die Sozialversicherungssysteme. Die KSV erlaubt es Bahl, wie abhängig Beschäftigte in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einen Beitrag einzuzahlen, den der Staat für sie aufstockt. „Wenn es das nicht geben würde“, sagt die 32-Jährige, „dann müsste ich mich freiwillig selbst versichern – und das könnte ich mir gar nicht leisten.“ Denn Bahls Einkommen ist gering und es schwankt. Als selbständige Malerin be-

kommt sie Aufträge von Theatern, die sich von ihr Requisiten oder das Bühnenbild gestalten lassen, außerdem übernimmt sie Auftragsarbeiten für Wandmalereien und Portraits. „Manche Aufträge kommen immer wieder, andere sind nur einmalige Projekte. Manche sind gut bezahlt, andere nehme ich nur an, weil ich mir davon Kontakte und Referenzen erhoffe, aber nicht, weil das Honorar gut wäre.“ Etwa 15.000 Euro verdiente sie damit im Jahr, sagt Bahl, ihr Sozialversicherungsbeitrag liege damit bei rund 150 Euro monatlich. Für eine freiwillige Krankenversicherung müsste sie viel mehr zahlen, „ich weiß nicht, ob ich den Job dann noch so machen könnte“.

Bahl profitiert von einer Idee, die maßgeblich von zwei Sozialdemokraten vorangetrieben wurde. Alarmiert vom Künstlerbericht der Bundesregierung, der 1975 zu dem Befund kam, die soziale Absicherung von freischaffenden Künstlern sei in Deutschland extrem schlecht, entwickelten der Schriftsteller und Bundestagsabgeordnete Dieter Lattmann und Herbert Ehrenberg, von 1976 bis 1982 Bundesminister

für Arbeit und Sozialordnung im Kabinett von Helmut Schmidt, die Idee einer Künstlersozialversicherung. Die ermöglicht seit 1983 die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung für selbstständige Künstler und Publizisten. Das KSV-Gesetz sollte eine ausreichende soziale Sicherung für die Kunstschaffenden ermöglichen, die – wie man damals klar gesehen hatte – häufig keine Krankenversicherung hatten und ohne ausreichende Vorsorge im Alter häufig auf Sozialhilfe angewiesen waren. Als KSK-Versicherte müssen sie wie Arbeitnehmer nur die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tragen; die andere Hälfte wird aus Zuschüssen des Bundes und der Künstlersozialabgabe, die Unternehmen zahlen müssen, finanziert.

Ein Ende der KSK würde für viele Künstler das Ende ihres Berufsweges bedeuten.

Kritik an Abgabepflicht Diese Künstlersozialabgabe muss von Unternehmen bezahlt werden, die Werke und Leistungen selbständiger Künstler und Publizisten in Anspruch nehmen, als deren Arbeitgeber sie in diesem Konstrukt gesehen werden. Wie hoch die Abgabe ist, wird bis zum

30. September eines jeden Jahres für das nachfolgende Kalenderjahr durch eine Verordnung des Arbeitsministeriums festgelegt. Bei rund 975 Millionen Euro liegt das Haushaltsvolumen der KSK inzwischen; sie versichert aktuell etwa 185.000 Künstler. So froh diese über die Absicherung sind, so verlässlich sorgt das Konstrukt für Unmut bei den Unternehmen. Ihnen sind die Privilegien für Künstler und Journalisten ein Dorn im Auge. Erst 2014 ist das System der KSV reformiert worden, nachdem Unternehmen und Arbeitgebervertreter gegen steigende Kosten Sturm gelaufen waren und beklagt hatten, dass der Staat in Sachen Selbständigkeit mit zweierlei Maß messen würde: Schließlich geht es vergleichbare Unterstützungssysteme bei anderen Selbständigen nicht. Vor drei Jahren beschloss Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) daher eine Reform: Seither gibt es deutlich mehr Prüfungen als in der Vergangenheit, um auch wirklich alle Unternehmen, die die Künstlersozialabgabe zahlen müssen, dazu zu bringen – und zu verhindern, dass die Verwerter, die ehrlich zahlen, zum Zahlmeister auf Kosten anderer würden. Weil damit die Einnahmehöhe vergrößert wurde, sank der Prozentsatz für die Abgabe im Jahr 2017 erstmals seit 2014 wieder: von zuletzt 5,2 auf nun 4,8 Prozent.

Die Kritik an der KSV ist dennoch nicht verstummt. Gerade erst hat die Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände (VhU) berechnet, das ganze System verursache immens hohe Bürokratiekosten: Von einem zusätzlichen Euro je Euro Abgabe ist die Rede. Die deutsche KSV belaste die Unternehmen mit „unerträglichen Bürokratiekosten und höchster Rechtsunsicherheit“, so VhU-Hauptgeschäftsführer Volker Fasbender. Es sei nicht in Ordnung, dass die Pflicht zur Prüfung, ob eine Firma abgabepflichtig sei, derzeit beim Auftraggeber liege; besser wäre es, wenn die Versicherten

selbst Abgaben an die Versicherung abführen oder wenigstens in ihrer Rechnung auf die Abgabepflicht hinweisen würden. Schaffe die Politik es nicht, dies zu regeln, müssten die Privilegien für die Künstler abgeschafft werden, forderte er. Für Anna Bahl eine Horrorvorstellung: Die Freiberuflichkeit könnte sie sich dann nicht mehr leisten und feste Stellen gebe es in ihrer Branche so gut wie nicht. „Dann muss ich aufhören.“

Susanne Kailitz
Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.

STICHWORT

Künstlersozialversicherung und Künstlersozialkasse

- Organisation** Die Künstlersozialkasse (KSK) sorgt mit der Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer.
- Parität** Die Versicherten müssen nur die Hälfte der jeweils fälligen Beiträge aus eigener Tasche zahlen, die KSK stockt die Beträge auf aus einem Zuschuss des Bundes (20 Prozent) und aus Sozialabgaben von Unternehmen (30 Prozent), die Kunst und Publizistik verwerten.
- Beitragshöhe** Die Höhe der Beiträge an die KSK hängt von der Höhe des Arbeitseinkommens ab. Wenn dieses nicht über der Geringfügigkeitsgrenze von 3.900 Euro jährlich liegt, kann die KSK im Regelfall nicht genutzt werden (Ausnahme: Berufsanfänger).

»Das gibt es nicht zum Nulltarif«

URheberRECHT I Der Deutsche Kulturrat über zeitgemäße Regelungen für die Wissenschaft

Herr Zimmermann, demnächst steht erneut eine Reform des Urheberrechts (UrhWissG) auf der Tagesordnung des Bundestages: Es geht um die Neuregelung der Nutzungsrechte geschützter Werke für Unterricht und Lehre. Warum besteht hier Handlungsbedarf? Handlungsbedarf wird vor allem von Seiten der Wissenschaft und aus dem Bibliotheksbereich angemeldet. Aus Sicht von Verlagen sowie von Urhebern bestand kein Handlungsbedarf. In der Diskussion ist zu berücksichtigen, dass Schrankenregeln zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft im deutschen Recht eine lange Tradition haben und daher nichts Neues geschaffen wurde. Die bestehenden Regeln werden in dem Gesetzesentwurf neu „sortiert“ und deutlich ausgeweitet. Es ist im Interesse aller, dass zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten für urheberrechtlich geschützte Werke geschaffen werden, die aber die Rechteinhaber nicht benachteiligen dürfen.

hat in seiner Stellungnahme dazu unterstrichen, dass er davon ausgeht, dass eine Ausweitung der Schrankenregeln nicht zum „Nulltarif“ beziehungsweise zu den von der Bundesregierung geschätzten Kosten zu haben sein wird. Ich glaube, dass die Ausweitung der Schrankenregeln auch dazu dienen soll, die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Jedenfalls erscheinen die veranschlagten Haushaltsmittel für die zukünftige Entlohnung der Rechteinhaber als viel zu gering eingeschätzt.

Auch die Verleger sollen an den Einnahmen beteiligt werden. Sind Sie mit den geplanten Regelungen des Entwurfs diesbezüglich zufrieden?

Positiv ist zunächst, dass die Verleger beteiligt werden sollen und eine Verwertungsgesellschaft

schaftspflicht vorgesehen ist. Nach geltendem Recht läuft die Beteiligung aber ins Leere, da der BGH im Urteil Vogel/VG Wort festgestellt hat, dass eine Beteiligung von Verlagen an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen nicht möglich ist. Hier ist der europäische Gesetzgeber gefragt und das kann bekanntlich dauern, da nach einer möglichen europäischen neuen Rechtssetzung auch noch die Umsetzung in deutsches Recht erfolgen muss.

Im März trat eine Reform des Urheberrechts in Kraft, wonach die Urheber nach zehn Jahren wieder frei über ihre Werke verfügen können. Wird die Vergütung dadurch tatsächlich fairer?

Es wird sich in der nächsten Zeit zeigen müssen, inwiefern von der Regel in der Praxis wirklich Gebrauch gemacht wird und welche Folgen sie für die Vergütung der Urheber und die langfristige Investition von Verlagen in Autoren haben wird.

Interessenverbände sollen die Einhaltung von Vergütungsregeln durchsetzen können, sie besitzen aber kein echtes Verbandsklagerecht. Wie wirkungsvoll kann diese Regelung also sein?

In seiner Stellungnahme zur Reform des Urheberrechts hat der Deutsche Kulturrat aufgezeigt, dass sich ein Verbandsklagerecht in anderen Rechtsgebieten bewährt hat. Hier springt der Gesetzgeber offensichtlich zu kurz.

Es wird weiter geschraubt

URheberRECHT II Die digitale Gesellschaft erzeugt einen ständigen Reformdruck

Das Internet macht es zu einem Kinder spiel: Das Kopieren von fremden Texten, Bildern, Musik und anderen „persönlich-geistigen Schöpfungen“, wie es im Urheberrecht so schön heißt. Dafür, die Rechte der Urheber an ihren Werken und damit auch deren Einnahmequellen zu schützen – nicht nur in der virtuellen, sondern natürlich auch in der realen Welt – gibt es das Urheberrechtsgesetz. Es ist ein, im Vergleich zu anderen Gesetzen, relativ junges Gesetz, dessen Vorläufer auf die Erfindung des Buchdrucks und die damit verbundene massenhafte Herstellung von Schriftstücken zurückgehen. Und es ist ein Gesetz, das unter den Bedingungen des Informationszeitalters einem ständigen Reformdruck unterliegt. An der seit 1966 in Deutschland geltenden zentralen Norm zum Urheberrecht wurde und wird ständig geschraubt: So wurde 1993 ein Urheberrecht für Software und 1997 einer für Datenbanken eingeführt. 2003 und 2008 traten die unter dem Begriff „Erster Korb“ und „Zweiter Korb“ zusammengefassten Reformen des Urheberrechts in Kraft. Dabei ging es unter anderem um das Verbot beziehungsweise die Einschränkung von Privatkopien, pauschale Kopiervergütungen, das Verbot von Downloads aus Tauschbörsen und die Nutzungsrechte für geschützte Werke durch Bibliotheken.

Das Recht der Presseverleger Ganze drei Jahre zog sich die Debatte über das Leistungsschutzrecht (LSR) für Pressever-

leger hin, das 2013 eingeführt wurde. Der Gesetzesentwurf sah ursprünglich vor, dass bereits kleine Ausschnitte aus Zeitungsartikeln für ein Jahr ab Veröffentlichung geschützt sind. Diese sogenannten Snippets sind meist kürzer als drei Sätze und werden häufig in Suchmaschinen angezeigt. Das wäre dann nicht mehr möglich gewesen, weil den Verlagen das alleinige Recht eingeräumt werden sollte, die Texte gewerblich zu nutzen und im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Der Rechtsausschuss des Bundestages änderte den Entwurf jedoch in diesem entscheidenden Punkt: Suchmaschinen dürfen nun „einzelne Wörter und kleinste Textauschnitte“ nutzen, ohne den Verlagen eine Vergütung zahlen zu müssen. Doch die Debatte um die Freiheit der Informationen auf der einen und den ökonomischen Interessen der Verlage auf der anderen Seite ist damit noch nicht beendet. Kritiker bezweifelten das LSR aufgrund seiner geringen Schutzwirkung als „zahnlosen Tiger“.

Nutzen für die Wissenschaft Im Dezember 2016 verabschiedete der Bundestag eine Reform des Urheberrechts, das zum 1. März 2017 in Kraft getreten ist. Ziel dieses Gesetzes ist eine bessere Durchsetzung des Anspruchs der Urheber auf angemessene Vergütung. Neu geregelt wurde unter anderem, dass der Urheber, der dem Verwerter (zum Beispiel einem Verlag) gegen eine pauschale Vergütung ein Exklusivrecht eingeräumt hat, das Recht erhält, sein Werk nach Ablauf von zehn Jahren auch

anderweitig zu vermarkten. Der erste Vertragspartner ist zwar zur weiteren Verwertung befugt, aber nicht mehr exklusiv. Bis her müssen viele Kreative den Verwertern zu niedrigen Honoraren sämtliche Rechte an ihren Werken über die gesamte Schutzdauer einräumen. Wehren sie sich dagegen, riskieren sie, keine Folgeaufträge mehr zu bekommen. Auch Mehrfachnutzungen von Werken durch einen Verwerter, zum Beispiel in verschiedenen Online-Medien, müssen bei der Vergütung berücksichtigt werden. Außerdem haben Kreative nun das Recht, Auskunft über die Nutzung ihrer Werke zu erhalten. In der kommenden Sitzungswoche des Bundestages debattieren die Abgeordneten schon die nächste Reform – mit dem sperrigen Titel Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG). Mit ihr sollen die urheberrechtlichen Nutzungen im Bereich Bildung und Wissenschaft ausgeweitet werden, ohne dass Urheber und Rechteinhaber dem zustimmen müssen. Um die Interessen der Urheber und Rechteinhaber dennoch zu wahren, sei es unbedingt nötig, diese über gemeinsame Verwertungsgesellschaften angemessen zu vergüten, fordert unter anderem die „Initiative Urheberrecht“.

che



Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates.

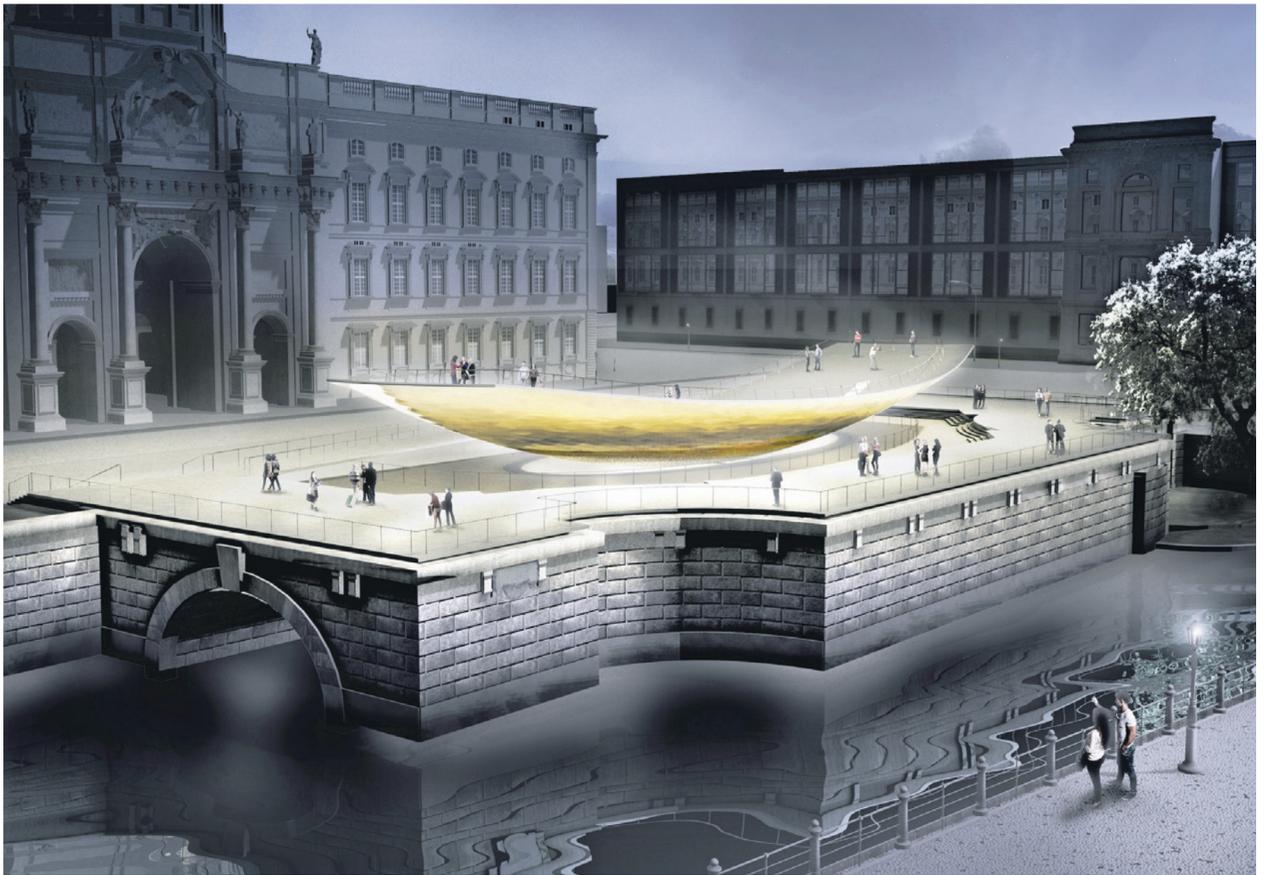
Das Interview führte Claudia Heine.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Großer Sockel

EINHEITSDENKMAL Das Projekt in Berlin ist eine Premiere in der Denkmalpolitik der Nachkriegszeit. Es bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe



„Bürger in Bewegung“: So heißt die große Schale des Siegerentwurfs für das Berliner Denkmal für Freiheit und Einheit. Es soll künftig vor dem wiederaufgebauten Schloss stehen. Die Fraktionsspitzen im Bundestag bekräftigten nach viel Gerangel mit dem Haushaltsausschuss, das Mahnmahl bauen zu lassen. Die Debatte darüber ist aber noch nicht verstummt. © picture-alliance/Milla & Partner/dpa

Wir erleben in Berlin, ist in der Denkmalpolitik der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland eine Premiere. Mit dem geplanten Freiheits- und Einheitsdenkmal soll erstmals in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands ein zu uneingeschränkt positiver Identifikation einladendes Nationaldenkmal entstehen. Kein Trauermal, kein Mahnmahl, nicht noch eine weitere Gedenkstätte, die sich in die stilistisch variantenreiche Berliner Erinnerungstopographie einfügen würde, in der es vor allem um die Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus geht. Der feste Wille der Berliner Akteure, sich dieser Vergangenheit zu stellen, lange verschüttete Orte auszugraben, wie die Gestapo-Zentrale an der Wilhelmstraße, und sie zu Orten der Vermittlung zu machen, ist weltbekannt.

Stelenfeld Die überaus kontroverse Debatte um die formale und konzeptuelle Angemessenheit des Denkmals für die ermordeten Juden Europas zog sich durch zwei Wettbewerbe, eine ganze Serie von öffentlichen Expertenanhörungen und unzählige Fachgespräche, Zeitungsbeiträge und Bücher über viele Jahre hin, bis schließlich das Stelenfeld von Serra und Eisenman gebaut wurde. Seitdem sind viele weitere Denkmale hinzugekommen, Berlin wurde zu einem Zentrum zeitgenössischer Memorialkunst. In diesem Umfeld muss sich das neue Freiheits- und Einheitsdenkmal mit seiner ganz anderen Widmung künstlerisch und konzeptuell behaupten. Mit seinem Beschluss von 2007, das Freiheits- und Einheitsdenkmal zu errichten, griff der Deutsche Bundestag eine erste Initiative von

1998 auf. Er finanziert nun den Bau des im künstlerischen Wettbewerb von 2010 prämierten, seinerzeit von Johannes Milla gemeinsam mit der Choreographin Sasha Waltz eingereichten Entwurf. Das Denkmal soll bald gebaut werden, obwohl es vielfach kritisiert wurde und deutlich teurer werden soll als ursprünglich geplant. Die wegen der Kostensteigerung im vorigen Jahr erteilte Absage durch den Haushaltsausschuss des Bundestages hat sich eher noch verstärkend ausgewirkt. Das Denkmal ist den Männern und Frauen gewidmet, die im Herbst 1989 in der DDR auf die Straße gingen, um dort, im öffentlichen Raum der Städte, laut und ungeschützt Kritik und Widerspruch zu äußern und, womöglich noch gravierender, in ihren treffsicheren komischen Demosprüchen führende Politiker in aller Öffentlichkeit zu verspotten. Das kostete Mut, es war gefährlich – und es ging schließlich gut aus. Weil kein Regierender und kein Protestierender zu körperlichem Schaden kam, die vergrinste Führung abtrat und der Weg zu ersten freien Wahlen gebahnt wurde, sind keine Opfer zu beklagen. Weil die Bewegung egalitär organisiert war und an vielen Orten viele mitwirkten, sind keine individuellen Helden zu feiern, sondern ein kollektiv errungener Sieg über das alte Regime. Was entstehen soll, ist also ein ziviles Siegesdenkmal ohne Opfer und ohne Helden. Damit fallen Formelemente und auch Stimmungs-elemente weg, die man aus zahlreichen anderen Staatsgründungs- und Siegesdenkmälern kennt. Es gibt kein Grab, keine Flamme,

keine Stele, keinen Obelisken, keine hohe Säule, keine Fackel, keine allegorischen Figuren. Und für mögliche protokollarische Staats-handlungen entfallen Trauer, Schweigeminute, Kranzniederlegungen und militärisches Zeremoniell. Wie sympathisch, möchte man ausrufen! Aber auch: wie schwierig! Welche in der Kunstgeschichte tradierten Motive der Denkmalkunst sind da überhaupt brauchbar? Wie können Zweck und Botschaft künstlerisch formuliert werden? Die Wettbewerbsaufgabe warf Gestaltungsprobleme auf, mit denen sowohl die Teilnehmenden als auch die Juroren zu ringen hatten. Das größte Problem aber war – und ist – die Basis des Ganzen: der Ort. Gemeint ist hier nicht der unbesetzte Ereignisort, an dem am 4. November 1989 die Rednertribüne nicht stand und wo auch sonst keine entscheidenden Ereignisse der Wendezeit stattfanden. Gemeint ist vielmehr der architektonische Ort, der ja ausdrücklich gewählt wurde, sich aber als gestalterische Falle erwies: der viel zu große Sockel.

Es soll ein ziviles Siegesdenkmal ohne Opfer und ohne Helden entstehen.

Der Sockel: er war als ein Stück Denkmalsgeschichte stehengeblieben, als 1950 das auf ihm errichtete sehr, sehr große Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmal abgerissen wurde. An ihm war alles überdimensioniert: die Treppen, die Sockel, die Tierfiguren und Allegorien und, über allen anderen, das kaiserliche Reiterdenkmal. Seiner baulichen und skulpturalen Elemente und seiner politischen Widmung beraubt, hatte er – der Sockel – die neue Ordnung im Zentrum der Hauptstadt der DDR nicht weiter gestört.

So hat er alle Hauptstadtprojekte der DDR und auch die Wettbewerbe der 1990er Jahre in der Berliner Republik überdauert. Was lag also näher, als seine Nachnutzung für das Freiheits- und Einheitsdenkmal? Seine Lage am Rande des am meisten umstrittenen Ortes der Berliner Nachkriegsgeschichte, gleich vor dem an der Stelle des Palastes der Republik neu zu errichtenden Schloss, konnte nicht zentraler und kaum günstiger sein. Natürlich war und ist es erforderlich, die programmatische und politische Distanz zum Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmal zu betonen, denn mit dessen imperialer Geste, autoritärer Monumentalität und neubarocker Überladenheit wollte man nichts zu tun haben. Auf der Webseite der Deutschen Gesellschaft, in der sich die Unterstützer organisiert haben, wird der Ort des Denkmals denn auch als „die Schlossfreiheit“ bezeichnet und nicht mehr als der historische Sockel des Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals.

Goldene Schale Aber die schiere Größe des historischen Sockels hat sie hinterücks eingeholt. Was auf dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal Pferd und Reiter, Figuren, Allegorien und Tierfiguren, allesamt weit überlebensgroß, auf steinernen Postamenten und bronzenen Sockel besetzt und gefüllt haben, soll nun, in Millas Entwurf, eine einzige, weit geschwungene goldschimmernde Schale füllen. Die Gigantomanie des Figurendenkmals wird damit übernommen, nicht konterkariert. Die Schale als Form ist in der Denkmalkunst bislang nur als Accessoire, etwa in Gestalt von Feuerschalen auf Kriegerdenkmälern und in olympischen Stadien vorgekommen, allerdings nicht in der im Denkmalentwurf gewählten langgestreckten Form. Diese findet sich in der Geschichte der Dekorationskunst, etwa in den eleganten Vasen

und Schalen des Art Deco, oft aus opakem Glas oder aus edlem Gestein und auf ebenso eleganten Sideboards platziert. Der Denkmalentwurf macht sie zu einer Großform, die, ohne eigene Bedeutung, doch weithin wirken soll, als Bühnenbild, das die Besucher bespielen werden. Denn die Schale wird, wie allgemein bekannt, beweglich sein. Die Besucher sollen sich, im Nachempfinden der Bewegung, die die Bürger von 1989 ausgelöst haben, der Erfahrung hingeben, dass mehrere Personen gemeinsam mehr wiegen als eine allein und dass man so die Schale in die eine oder die andere Richtung zur Neigung bringen kann. Das mag gelegentlich Heiterkeit auslösen. Aber es bleibt vollkommen unpolitisch. Als Denkmal für die mutigen Bürger von 1989, die sich auf die Straße begaben und zu ebener Erde gegen die in ihrem Sonderreich erhobene lebende politische Führung protestierten, ist die monumentale Schale nicht geeignet. Das bringt mich zur Aufschrift, die am Boden der Schale zu lesen sein wird. Dort sollen die beiden berühmten Sätze erscheinen, die als Parolen in den Straßen der Städte gerufen wurden, und zwar in Großbuchstaben und ebenfalls im monumentalen Überformat. WIR SIND DAS VOLK. WIR SIND EIN VOLK. Das waren, ohne jeden Zweifel, die wichtigsten Parolen des Jahres 1989 und jeder, der oder die dabei war, wird noch wissen, warum er oder sie wann welche der beiden laut gerufen hat. Welchen Sinn sie als monumentale Inschrift auf der Denkmalschale machen sollen, ist mir nicht ersicht-

lich. Die Parolen werden auf diese Art weder historisiert, was dringend erforderlich wäre, wenn man bedenkt, wie viele Berliner Bürger und Besucher keine Ahnung von der Geschichte der Wende haben, noch werden sie aktualisiert, was interessante und wichtige Fragen der Zugehörigkeit heutiger Leser und möglicher Zuhörer aufwerfen würde. Sie werden vielmehr banalisiert und unter ihrem eigentlichen Wert angeboten. Ein alter Freund aus Westdeutschland formulierte das so: „Der Spruch ‚Wir sind das Volk‘ wird im Denkmal erniedrigt und verliert so einen Teil des wirklich bewegendem Pathos, das mit ihm verbunden war.“ Das kann nicht das Ziel der geplanten Denkmalsetzung sein. Es ist der Vorschlag gemacht worden, einen anderen der drei seinerzeit von der Wettbewerbsjury prämierten Entwürfe umzusetzen. Das könnte eine Lösung sein, wäre aber mit demselben Problem konfrontiert: der Sockel wäre auch dafür zu groß. Das Projekt stoppen, einen andern Ort wählen, andere Formmöglichkeiten erkunden und vielleicht ganz andere Akteure beteiligen – all das wäre möglich. Das wunderbare an einer parlamentarischen Demokratie ist doch, dass man einen einmal gefassten Beschluss, zum Beispiel auch den zur Errichtung eines schlechten Denkmals für einen guten Zweck, immer noch ändern kann.

Gabi Dollf-Bonekämper II

Die Autorin ist Kunsthistorikerin und Professorin für das Fachgebiet Denkmalpflege an der TU Berlin.

Die Gigantomanie des Figurendenkmals wird übernommen, nicht konterkariert.

Glückliches Ende in Sicht

FLUCHT UND VERTEIBUNG Das Berliner Dokumentationszentrum wird deutlich teurer und soll spätestens 2020 eröffnet werden. Der Wissenschaftliche Beraterkreis ist neu formiert

Es ist ein unendliches Kapitel. Trotzdem könnte ein lange umstrittenes Projekt, das Berlins Museums- und Gedenkstättenlandschaft anreichern soll, nun bald ein glückliches Ende finden: Gibt es keine unworthersehbaren Ereignisse mehr, dürfte das Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung mit seiner Dauerausstellung im ehemaligen Deutschlandhaus in Kreuzberg im Sommer 2018 der Stiftung übergeben und ein gutes Jahr später eröffnet werden. Das jedenfalls erhofft sich Gundula Bavendamm, neue Direktorin des Museums. Die Historikerin und Kulturmanagerin, die zuletzt das Berliner Alliiertenmuseum leitete, ist im Februar 2016 nach vielen Querelen und Stillstand zur Leiterin des politisch lange umkämpften Gedenkstättenprojekts gewählt worden. Sie wurde von Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) auf den Schild gehoben und gilt wegen ihrer Erfahrung als Museums-Kuratorin und politischen Unbelastetheit als gute Wahl. „Meine Hauptaufgabe ist es, das Haus in verantwortbarer Zeit zu eröffnen“, sagt Bavendamm. Diesem Ziel ordnet die 52-Jährige mit ihrem kleinen Team alles unter. So sind die früher regen Stiftungs-Aktivitäten von Kollo-

quien bis Ausstellungen stark heruntergefahren worden. Die tausenden Objekte, die vor allem vom Schicksal der 14 Millionen deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen am Ende des Zweiten Weltkriegs zeugen und auf Präsentationen gezeigt werden sollen, sind einstweilen sorgsam in einem Depot verwahrt. Die Einrichtung mit ihren 3.000 Quadratmetern auf drei Etagen samt Räumen für Dauerausstellung, Wechselausstellungen, Veranstaltungen, Bibliothek und einem „Raum der Stille“ soll mit der Präsentation des Vertreibungsthemas für ein „breites Publikum“ eine Leenstelle in der Berliner Gedenklandschaft füllen – auf „Augenhöhe mit dem Mahnmahl der ermordeten Juden Europas und der Topografie des Terrors“ (Bavendamm). Allerdings ist das ehrgeizige Vorhaben schon mehrfach verschoben worden. Zuletzt war die Eröffnung für das erste Halbjahr 2017 vorgesehen, nun kommt sie frühestens 2019, wenn nicht 2020. Lagen die Verzögerungen anfangs in der Findungsphase begründet, kam später beim Umbau im bundeseigenen Deutschlandhaus unvorhergesehene Bausubstanz zum Vorschein. Längst werden die ursprünglichen Umbaukosten des denkmalgeschützten Altbaus an der Stresemannstraße samt Anbau in Kubusform von 36 Millionen

„Meine Hauptaufgabe ist es, das Haus in verantwortbarer Zeit zu eröffnen.“

Gundula Bavendamm, Stiftungsdirektorin

auf mehr als 53 Millionen Euro taxiert. Immerhin konnte das Zentrum, das knapp die Hälfte der Räume im Deutschlandhaus belegen wird, im Oktober 2016 Richtfest feiern. Die Idee des Dokumentationszentrums, dessen Eröffnung nur noch wenige Menschen der Erlebnisgeneration der Vertriebenen miterleben werden, geht vor allem auf den Einsatz der CDU-Bundestagsabgeordneten und Ex-Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (BdV), Erika Steinbach, zurück. Zusammen mit dem Sudetendeutschen Peter Glotz (SPD) initiierte sie 2000 das „Zentrum gegen Vertreibungen“, allerdings mit anderen Ideen. Letztlich ist aus der „Zentrums“-Debatte die Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erwachsen. Ende 2005 beschloss die Koalition aus Union und SPD, ein „sichtbares Zeichen“ in Berlin zu setzen. Es soll an „das Unrecht von Vertreibungen erinnern und Vertreibung für immer ächten“. Die Ende 2008 errichtete Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung unter dem Dach des „Hauses der Geschichte“ bestimmte gesetzlich, die Berliner Einrichtung solle „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozial-

tischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihren Folgen wachhalten“. In der 2012 beschlossenen Grob-Konzeption heißt es, das Dokumentationszentrum solle ein „Lern- und Erinnerungsort der Geschichte der Zwangsmigration im 20. Jahrhundert“ sein. Dabei sollten Flucht und Vertreibung der Deutschen bei der Dauerausstellung „den Schwerpunkt bilden“. Dabei werde es bleiben, sagt Direktorin Bavendamm gegen Besorgnisse aus Vertriebenenkreisen vor Änderungen. Sie will dem Stiftungsrat am 29. Mai das heiß ersehnte, von einem engen Mitarbeiterkreis erarbeitete „integrierte Konzept“ präsentieren. In ihm sollen Inhalt, Didaktik und Architektur des Vorhabens genau festgelegt werden. „Ich wünsche mir ein starkes Votum für das Konzept“, sagt Gundula Bavendamm. Danach soll zusammen mit einem Stuttgarter Atelier ein „Drehbuch“ entwickelt werden. Fragt man den BdV-Präsidenten und CSU-Bundestagsabgeordneten Bernd Fabritius, so ist für ihn Bavendamm „die richtige Person zur richtigen Zeit“, um das Stiftungsprojekt „mit größtem Nachdruck und nötigem Finderspitzengefühl“ zu realisieren. Er spricht von einer „glaubhaften Kontextualisierung“ des Konzepts der Stiftung, die in der Berliner Gedenklandschaft als „kommunizierendes Gefäß zwischen Deutschlandhaus und benachbarter Topografie des Terrors“ ansässig sein werde. Er sieht beim Projekt „nicht Ruhe, sondern positive Geschäftigkeit eingekehrt“. Zur derzeit vergleichsweise Stille gehört, dass



Gundula Bavendamm

© picture-alliance/dpa

im Dezember 2016 unter der Leitung von Professor Frank-Lothar Kroll (Chemnitz) ein neuer Wissenschaftlicher Beraterkreis mit zwölf Mitgliedern konstituiert wurde. Damit wurde ein langes Gezerre zwischen dem früheren Beraterkreis unter Professor Stefan Troebst (Leipzig) und Bavendamm Vorgänger Professor Manfred Kittel beendet, an dessen Ende die Abberufung des als zu vertriebenen-nah verschrienen Kittel stand. Mit Tolerierung des Kanzleramts sah sich der alte Beraterkreis lange als „operatives Gremium“, das meinte, auf Inhalte einwirken zu dürfen. In BdV-Kreisen wurde geangewöhnt, die Arbeit des Zentrums mit der Schwerpunkt der Vertreibung der Deutschen, der größten Zwangsmigration

der Geschichte, solle in Richtung Internationalisierung und Aktualisierung verschoben werden. Das Stiftungsgesetz schreibt dem Gremium indes eine nur beratende Funktion vor. Bavendamm sagt heute: „Der Wissenschaftliche Beirat ist ein beratendes Gremium und hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Inhalte umgesetzt werden.“ Obwohl auch der neue Beraterkreis mit Vertretern aus England, den USA, der Schweiz, aus Österreich und Tschechien international bestückt ist, fehlt ein Vertreter aus Polen. Nach dem Abgang der beiden polnischen Vertreter 2015 im Streit gestaltet sich die Suche nach einem Nachfolger aus dem östlichen Nachbarland schwierig. Dort ist unter dem Druck der national-konservativen Regierung („Vaterlandverräter“) und wegen der Querelen der Vergangenheit um Steinbach bislang kein aktiver Wissenschaftler bereit, neu in den Beraterkreis einzutreten. Derweil wirft die Bundestagswahl im September auch bei der Stiftung schon Schatten. Vertreter der Vertriebenen und der Union im Stiftungsrat drängen darauf, mit dem Konzeptabschluss vor der Wahl unumstößliche Fakten zu setzen. Rot-Rot-Grün und mögliche „ganz andere Akzente“ in der Stiftungsarbeit wären für Klaus Brähmig (CDU), Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten in der Unionsfraktion, ein Alptraum. Stiftungsratsmitglied Klaus Nietan (SPD) dagegen sieht das ganz anders: „Die Sorge, dass etwas ganz anderes kommt, ist für mich nicht nachvollziehbar.“ Hans Krump II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Was ARD-Chefin Karola Wille angeblich im November angekündigt, wäre eine echte Schrumpfkur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Laut der „Bild“-Zeitung soll ihr Sender künftig nur aus noch vier Anstalten bestehen – ARD Ost, Nord, Süd und West. Die ARD bestätigte den Bericht damals zwar nicht. Allerdings gab sie bekannt, dass die Anstalten vor einem „tiefgreifenden Reformprozess“ stünden. Eine Projektgruppe „Strukturen und Prozesse“ soll dafür bis September 2017 erste Ergebnisse vorstellen.

Zu den Reformen gehört auch ein harter Sparplan, den die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) den Sendern verordnet hatte. Anfang Mai vermeldete die ARD einen ersten Zwischenbericht. Demnach kommt der Sender bis 2020 mit fast einer Milliarde Euro weniger aus als vor zwei Jahren geplant, analysierte die Süddeutsche Zeitung. Die Tatsache, dass die Intendanten so eifrig sparen und reformieren, zeigt: Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem steht unter erheblichem Legitimationsdruck. Es geht um vier wesentliche Streitpunkte – Programmgestaltung, Ausgabenpolitik, die Digitalstrategie und die Frage der Staatsferne. Die Kostendeckung erhöht sich vor allem an teuren und doppelten Strukturen, die teils historisch bedingt sind. Die Alliierten haben das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem in Deutschland föderal aufgebaut. Die neun dritten Programme der ARD – anders als etwa die Regionalstudios der BBC – berichten regional und sind eigenständig, was höhere Verwaltungskosten verursacht. Zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten zählen weiterhin das Deutschlandradio, das ZDF sowie die Spartensender Phoenix, Arte, 3sat und der Kinderkanal.

Sie alle finanzieren sich über eine flächendeckende Haushaltsabgabe, die Staatsferne garantieren soll. Der Rundfunkbeitrag beträgt 17,50 Euro monatlich. Obwohl er zuletzt sogar sank, ist er für manche immer noch zu hoch. Die FDP etwa schlägt in ihrem Wahlprogramm vor, den Beitrag auf die Hälfte zu senken.

Insgesamt zahlen die Deutschen mehr als acht Milliarden Euro für ihre 15 Anstalten. 2014 erhielt allein die ARD (5,87 Milliarden Euro) aus dem Rundfunkbeitrag mehr Geld als die weltweit sendende BBC (umgerechnet 4,69 Milliarden Euro) aus den britischen Lizenzgebühren.

Programmauftrag Begründet wird das mit dem Programmauftrag im Rundfunkstaatsvertrag: Er umfasst Information, Bildung und Unterhaltung. Kritiker warnen, dass sich die Anstalten immer mehr von diesem Auftrag entfernen – und im Wettstreit mit den privaten Sendern der Popularität den Vorrang einräumen. Der Publizist Wolfgang Herles beklagt in seinem Buch „Die Gefallsüchtigen“ einen „Substanzverlust“, der auch journalistische Angebot umfasse. In Dokus zeige die ARD zur Hauptsendezeit lieber den Wettkampf zwischen Aldi und Lidl statt den zwischen den USA und China im Pazifik. „Und der Brexit-Debatte ziehen die Sender die zehnte Reportage über die Royals vor“, bemerkt Herles.

Die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm verwies 2015 auf eine Statistik des Kölner Instituts für empirische Medienforschung, wonach der Anteil von Dokus, Reportagen und Reportagen in der ARD (ohne Magazine und Nachrichtensendungen) zwischen 2012 und 2014 von 7,1 auf 5,5 Prozent zurückging – auf 122 Minuten täglich. Auf den Minutenpreis hochgerechnet, wären das 0,2 Prozent der Gesamteinnahmen des Senders. „Das ist armselig“, urteilten die Dokumentarfilmer. Zum Vergleich: Der

Unter Druck

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ARD und Co. kämpfen mit Kritik am Programm und den Finanzen. Auch die Frage nach der Unabhängigkeit der Anstalten wird in jüngster Zeit häufiger gestellt



Die ARD spart und kürzt, doch es fehlt trotzdem Geld. Es kommen weniger Einnahmen aus Gebühren und Werbung rein, als erwartet.

© picture-alliance/dpa

Anteil fiktionaler Angebote in der ARD beträgt laut dieser Statistik 43 Prozent. Tatsächlich verbuchte die ARD 2014 lediglich 2,5 Milliarden Euro – nicht einmal die Hälfte der Gesamteinnahmen – als „Programmaufwand“. Dass sich der ARD-Posten „Programmaufwand“ zuletzt um sechs Prozent erhöhte, hatte nach Senderangaben nichts mit Ausgaben für Dokus zu tun, sondern mit den gestiegenen „Lizenz- und Produktionskosten der Sportgroßereignisse des Jahres“.

Der Publizist Herles warnt: „Je mehr Fußball, desto mehr Programm geht für Information verloren. Wegen der Übertragung inzwischen auch drittklassiger Freund-

schaftsspiele drehen Journalisten Däumchen.“ Der Sparkurs der Öffentlich-Rechtlichen umfasste neben zahlreichen Stellenstreichungen in der Verwaltung, der IT und der Produktion auch den redaktionellen Kernbereich. Beim WDR, wo Intendant Tom Buhrow Kürzungen von 100 Millionen Euro jährlich durchsetzte, wurde im Lokal- und Regionalprogramm gekürzt, freie Journalisten mussten drastische Honorarbindungen in Kauf nehmen. Die Sender können ihre Einsparungen allerdings nicht reinvestieren, die eigens erwirtschafteten Überschüsse werden ihnen am Ende der Beitragsperiode wieder ge-

nommen. BR-Intendant Ulrich Wilhelm forderte daher im „Bayernkurier“ langfristige Planungssicherheit „sowie die Möglichkeit, Einsparungen, die wir durch Reformen erreichen, im System zu belassen“. Die Anstalten müssen aber nicht nur mit weniger Personal, sondern auch mit weniger Mitteln auskommen. Bis 2020 fehlen allein der ARD laut einer dpa-Meldung von Anfang Mai rund 139 Millionen Euro. Schuld an den Ausfällen waren demnach mehr abgabenbefreite Haushalte als erwartet sowie niedrigere Werbeeinnahmen.

Streit um App Dabei steht das öffentlich-rechtliche System mit der Digitalisierung

vor einer großen Aufgabe. Zuschauerinnen und Zuschauer erwarten, rund um die Uhr, mobil, auf verschiedenen Plattformen und in den sozialen Medien informiert zu werden. Der Rundfunkstaatsvertrag aber zwingt die Anstalten in ein rechtliches Korsett: Die Programmhersteller dürfen im Internet nur das anbieten, was „sendebezogen“ ist, und müssen viele Inhalte nach sieben Tagen wieder löschen. Hinzu kommt ein Streit mit den Verlagen, die eine starke Webpräsenz der Anstalten ablehnen. Sie fürchten eine öffentlich-rechtliche Konkurrenz im Netz. Das zeigte sich im Streit um die Tagesschau-App: Die Verlage wollten ihre eigenen, teils bezahlpflichti-

gen Digitalangebote nicht durch eine öffentlich-rechtliche App bedroht sehen.

Wie unabhängig ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk? Diese Frage stellt sich in jüngster Zeit zunehmend – und nicht erst, seitdem das System selbst Teil der politischen Kontroverse ist, weil es aus rechtskonservativen Kreisen mit dem historisch vorbelasteten Begriff der „Lügenpresse“ betitelt wird. Mit dem Ausbruch der Ukraine-Krise fühlten sich auch andere Publikumsgruppen einseitig informiert. Eingaben und Programmbeschwerden häuften sich bei den Sendern. Doch der Vorwurf, die Anstalten würden einer vermeintlichen Regierungsvorgabe in der Berichterstattung folgen, ließ sich nie bestätigen.

Deutlicher zeugte sich die politische Einflussnahme am Skandal um die Personalie Nikolaus Brender im Jahr 2009. Der damalige ZDF-Chefredakteur galt als kritischer und unabhängiger Journalist. Der Verwaltungsrat des Senders stimmte aber mit Unionsstimmenmehrheit gegen Brenders Verlängerung. Es entflammte eine Debatte um den Einfluss von Parteien auf die Rundfunksender.

Eigentlich hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Rundfunkurteil 1961 die Staatsferne der Öffentlich-Rechtlichen ausbuchstabiert. 2014 aber mussten die höchsten Richter feststellen: Der ZDF-Staatsvertrag war teilweise verfassungswidrig, weil Vertreter von Staat und Parteien im Fernseh- und Verwaltungsrat zu viel Einfluss hatten. Das Gericht forderte daher, den Anteil von Politikern und „staatsnahen“ Personen – wie Parlamentarier, Regierungsangehörige, aber auch Beamte in Leitungsfunktionen – in beiden Gremien zu reduzieren. Im Fernsehrat dürfe ihr Anteil nur noch ein Drittel statt wie bisher 44 Prozent betragen. Aber wie sollten die Gremien neu besetzt werden? Mehr Experten fordern die einen, muslimische Religionsvertreter die anderen, mehr Transparenz und Beteiligung die dritten.

Reform Andere fordern die Abschaffung der Gremien – und ein ganz anderes System. Den Medienwirtschaftlern Hanno Beck und Andrea Beyer schwebt vor, einen Rundfunkfonds einzurichten. Dabei soll es „grundsätzlich allen Anbietern freistehen, sich um Mittel aus diesem Fonds zu bewerben, um damit Beiträge zu erstellen, die den Ansprüchen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen“. Diese Lösung habe den Vorteil einer größeren Wettbewerbsneutralität, es könnten sich dann auch private oder Sender aus dem EU-Ausland um Mittel bewerben. Das öffentlich-rechtliche Prinzip würde sich damit vom Gefäß des Senders auflösen – und sich nur noch in der einzelnen Sendung wiederfinden.

Im anstehenden Wahlkampf hat die CSU ebenfalls einen Reformvorschlag. Um „kostspielige Doppelstrukturen“ zu beseitigen, wollen die Christsozialen ARD und ZDF langfristig unter einem Dach zusammenlegen. Die AfD, die die Rundfunkgebühren als „Zwangsabgabe“ bezeichnet und ganz abschaffen will, stellt sich vor, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einen Pay-TV-Sender zu überführen. „Der Empfang wird verschlüsselt bzw. passwortgeschützt, sodass nur noch freiwillige Zahler über einen Zugang verfügen“, heißt es im Grundsatzprogramm. Der Vorschlag übersieht, dass in der freien Marktwirtschaft nur solche Bezahlangebote rentabel sind, die verstärkt auf Unterhaltungsformate setzen. Das sind fiktionale und Sportprogramme – König Fußball –, nicht aber Bildung und Information. Eine solche ARD würde wohl kaum ihrem Programmauftrag gerecht werden.

Petra Sorge |

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

Millionensummen für deutsche Drehs

FILMFÖRDERUNG Die große Gesetzesreform fiel aus. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) schießt mehr Geld in Bundestöpfe

Auf dem Roten Teppich in Cannes werden in wenigen Tagen Fatih Akin und Diane Kruger gefeiert. Ihr Drama „Aus dem Nichts“ entstand mit Unterstützung der Filmförderungsanstalt (FFA) sowie der bei Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) angesiedelten Kulturellen Filmförderung. Akin, Gewinner des Goldenen Bären mit „Gegen die Wand“, erhielt zudem Steuergelder von den Förderern aus Hamburg und vom Deutschen Filmförderfonds (DFFF).

Akins Film ist ein Beispiel unter vielen: Ohne staatliche, bedingt rückzahlbare Darlehen läuft an deutschen Sets keine Kamera. 18 Institutionen versorgen die Branche mit Geld der Steuerzahler beziehungsweise aus einem Solidarmodell. Das Filmförderungsgesetz (FFG) verpflichtet seit 1968 alle Verwerter von Kinofilmen, eine Abgabe an die FFA zu zahlen, damit deutsche Kinofilme entstehen.

Eine grundlegende Novellierung des FFG für den Markt des 21. Jahrhunderts war für diese Legislaturperiode versprochen. Sie blieb aus. So konnte der Bundestag im Vorjahr nur eine kleine Reform des FFG beschließen. Drehbuchautoren erhalten mehr Geld, Gendgerechtigkeit ist angestrebt. Das Grundproblem ist ungelöst: Produzenten können kaum Eigenkapital

bilden. Das gesamte Fördersystem ist so gestrickt, dass sie selten vom kommerziellen Erfolg ihrer Filme profitieren. Deshalb hängen sie weiter am Tropf von Sendern und Förderern, jenen Playern, die grünes Licht für den Drehstart geben. Insbesondere die Fernsehsender sind das Zünglein an der Waage bei den Förderentscheidungen. Sie bestimmen Inhalt und Look der Filme, obwohl sie nur rund zehn Prozent zur Finanzierung beitragen. Um die Abhängigkeit vom Geschmack der Redakteure zu verringern, müssten auch die Politiker der Bundesländer bereit sein, die Regularien ihrer Förderanstalten des öffentlichen Rechts auf den Prüfstand zu stellen. Entsprechende Signale fehlen bisher. Bund und Ländern fällt es ohnehin schwer, in Sachen Film gemeinsam vorzugehen. Jahrelang stritten sie über die Digitalisierung der Filmtheater, jetzt blockieren sie sich bei der Rettung des Filmberufs.

30 Millionen pro Jahr Herzstück der Bundesfilmförderung bleibt das FFG. Auf dessen Grundlage zahlt die FFA jedes Jahr rund 30 Millionen Euro für den Dreh von Filmen aus. Die Hälfte geht automatisch an Produzenten wie Til Schweiger, die Millionen in die Kinos locken. Außerdem werden künstlerische Ehrungen wie der Oscar



Regisseur Fatih Akin 2016 beim Filmfestival in Cannes: In diesem Jahr geht Akin mit „Aus dem Nichts“ in den Wettbewerb um die „Goldene Palme“.

© (c) dpa

und die Lola oder Festivaleinladungen nach Berlin und Cannes belohnt. Anders sieht das in den Bundesländern aus: Sie haben diese Kriterien nie in ihre Referenzförderung übernommen. Sie honorieren ausschließlich kommerzielle Erfolge, es geht ihnen um wirtschaftliche Standortpolitik. Die andere Hälfte der Mittel der FFA steht für neue Projekte zur Verfügung. In den Genuss der Millionen kommen künftig weniger Filme. Die ausgewählten Projekte

werden dafür mit Budgets ausgestattet, die einen attraktiven, visuellen Schauwert garantieren. 2,5 Millionen Euro Minimum pro Film sind in der Diskussion.

Eigene Akzente Kulturstaatsministerin Grütters setzt zudem im Bundesrahmen eigene Akzente. Um den Doppelcharakter des Films als Wirtschafts- und Kulturgut zu wahren, pumpt sie Millionen in zwei Fördertöpfe der Bundesregierung. Die spannende Frage wird sein, ob sie das überhol-

te System stützen oder den Filmemachern die ersehnte kreative Freiheit bringen. Mehr Geld wird es 2018 für die Kulturelle Filmförderung geben, die 2016 etabliert wurde. Experimente wie „Victoria“ finden hier die passende Anlaufstelle. Der Etat soll von 15 auf 25 Millionen Euro steigen. Von den ausgewählten 66 Langfilmprojekten, die Förderung aus diesem Topf bekamen, waren im Vorjahr 35 Prozent Debüts oder Zweitfilme. Mit diesem Engagement bietet Grütters jungen Filmemachern Alternativen zu den Sendern und Länderförderern. Diese haben für den Nachwuchs Programme wie „Debut im Dritten“ aufgelegt. Die niedrig budgetierten Filme haben selten Kinoqualität und floppen an der Kasse. Die Regisseure wechseln danach zum Fernsehen. Die gut gemeinten Fördermaßnahmen wurden so zur subventionierten Meisterklasse der Sender.

Auch beim DFFF hat Grütters nachgelegt. Der Filmförderfonds gewährt allen Produzenten einen Zuschuss von 20 Prozent auf die deutschen Herstellungskosten. Sein Etat wurde in diesem Jahr von 50 auf 75 Millionen Euro erhöht. 2018 soll er auf 125 Millionen steigen – 50 für den deutschen Film und 75 für internationale Koproduktionen und hochbudgetierte deutsche Filme wie „Cloud Atlas“.

Mit der Trennung im DFFF beseitigt Grütters die Angst, dass die DFFF-Millionen an Spielberg, Tarantino & Co. gehen. Ihre Filme erhielten jährlich rund 27 Millionen Euro. Um künftig Filme wie „Der Vorleser“ oder „Bride of Spies“ anzulocken, ist für die deutschen Koproduzenten und technischen Dienstleister die geplante Änderung der Regularien ausschlaggebend. Bislang wurden höchstens 10 Millionen Euro je Film gewährt, künftig könnten es 25 sein. Der Rest des DFFF-Geldes geht an deutsche Produzenten. Die Erhöhung hilft, Kostensteigerungen aufzufangen sowie angemessene Honorare zu zahlen. Auch die Zahl der Filme könnte steigen. Das wirft allerdings eine weitere Frage auf: Wie sollen all diese Werke ihr Publikum finden? Die Fördermittel für Kinos, Festivals und Verleih wuchsen nicht in dem Maße wie die Produktionsförderung. Katharina Döckhorn |

Die Autorin arbeitet als freie Filmjournalistin in Berlin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Unterricht „auf Platt“ gibt es in Norddeutschland wie hier in Wallhöfen (Niedersachsen) regelmäßig. Damit wird auch das Gefühl für Fremdsprachen gefördert.

© picture-alliance/Carmen Jaspersen/dpa

»Mark di dat«

SPRACHEN Minderheitssprachen und Dialekte haben einen schweren Stand. Renaissance durch »modernes Heimatgefühl«

Auf dem Schreibtisch von Elke Brückmann stapeln sich die ersten tausend Wörter. „Mien eerste duzend Worden“ steht auf der Manuskriptseite, „die lesen wir gerade Korrektur“, sagt sie. Bald soll das Grundwortschatzbuch in ostfriesischem Platt erscheinen, für Kitas und Grundschulen. Die 55-Jährige arbeitet in keinem Verlag, sie ist Mitarbeiterin des Plattdüttsk-Büros der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, einem Höheren Kommunalverband, der staatliche Aufgaben auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Bildung wahrnimmt. Ihr Arbeitsziel fasst sie knapp zusammen: „Wir erhalten unser Plattdeutsch!“

Es gibt eben nicht nur Hochdeutsch. Baden-Württemberg wirbt seit Jahren mit dem Slogan „Wir können alles. Nur kein Hochdeutsch.“ Was aber passiert, wenn die Hochsprache die anderen Dialekte und Mundarten, die Minderheiten- und Regionalsprachen verdrängt? In Europa leben rund 400 europäische Minderheiten, jeder siebte Europäer gehört einer autochthonen Minderheit an oder spricht eine Minderheiten- oder Regionalsprache. Nur verändert sich da etwas.

„Die Alten von heute, die sprachen als Kinder immer Platt“, bilanziert Brückmann. „Das ist heute nicht mehr so, daher verankern wir dieses Sprachwissen in Kitas und Grundschulen.“ Eine Umfrage im Auftrag

des Instituts für Niederdeutsche Sprachen in Bremen kam im Dezember 2016 zum Ergebnis, dass ein lang anhaltender Negativtrend zumindest gestoppt ist. Meinten im Jahr 1984 noch 20 Prozent der Befragten, sehr gut Plattdeutsch zu sprechen, waren es 2007 nur noch sechs Prozent, nun sind es 6,2 Prozent. Und im Verständnis gibt es gar eine Positivmeldung: Von 41 Prozent im Jahr 1984, die meinten Plattdeutsch sehr gut zu verstehen, entwickelte sich diese Zahl über 15,8 Prozent (2007) hin zu heutigen 20,9 Prozent.

Das Grundwortschatzbuch ist nicht das einzige Projekt im Plattdüttsk-Büro der Ostfriesischen Landschaft. Zwei Festangestellte und weitere Projekt-Angestellte haben eine Grammatik und ein Online-Wörterbuch erstellt, welches in den vergangenen zwei Jahren zwei Millionen Klicks erfuhr. Gerade in Druck ist eine Art Memory-Spiel „Mark di dat“ (Merk es dir), mit Kartenpaaren wie Mus (Maus), Book (Buch) und Ritsicken (Streichhölzer). Und das Büro koordiniert bilinguale Erziehung – in 40 bis 50 Kitas, in denen eine Erzieherin nur Plattdeutsch spricht, oder fünf Schulen, die zumindest ein Schulfach auf Plattdeutsch unterrichten. „Eine Evaluation hat im vergangenen

Jahr ergeben, dass nicht nur die Sprachergebnisse sehr gut waren, sondern dass die Schüler auch im Fach Englisch einen Tick besser geworden waren“, sagt Brückmann. „Zugereiste zeigen sich sehr offen gegenüber dem Plattdeutsch, auch Migrantenfamilien“, sagt sie. Ein Problem: Der Bund fördert Plattdeutsch nicht so wie Sprachen der nationalen Minderheiten, wie etwa Friesen oder Sorben. In Deutschland fallen Nordfriesisch, Saterfriesisch, Dänisch, Sorbisch, Wendisch und Romanes unter die Definition einer Minderheitensprache. „Nur mit einer kontinuierlichen und verlässlichen finanziellen Unterstützung wird es möglich sein, in allen Bereichen mehr Stellen für Plattdeutsch zu schaffen“, sagt Brückmann, „und damit ein höheres Maß an Professionalität zu erreichen.“

»Zugereiste zeigen sich offen gegenüber dem Plattdeutsch.«

Elke Brückmann, Plattdeutsch-Büro

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat sich im vergangenen Jahr ein „Heimatprogramm“ verordnet, welches sich neben der Sprachförderung einem „modernem Heimatgefühl“ der Bevölkerung widmet. Traditionelle Trachten sollen neu gedacht werden, eine Landeshymne soll geschrieben werden – und Niederdeutsch als Abiturfach möglich sein. „Die Niederdeutsch-Pflege ist bei uns Verfas-

sungsauftrag und Folge der EU-Charta der Regionalsprachen“, sagte SPD-Kultusminister Mathias Brodtkorb der „taz“. „25 Jahre nach der Wende gibt es außerdem eine Identitätssuche der Menschen.“ Sprachen sind Spiegel der Geschichte. Der Umgang mit dem Sorbischen etwa sagt auch etwas aus über herrschende Politik. Seit der Völkerwanderung im 6. nachchristlichen Jahrhundert ist jene westslawische Sprache auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands verbreitet, mit einem Schwerpunkt in der Lausitz. Heute leben 60.000 Sorben in Deutschland, 40.000 in Sachsen und 20.000 in Brandenburg. Während die Romantik für einen Aufschwung des Sorbischen sorgte, praktizierte Preußen eine rigide „Eindeutschungspolitik“. In der Weimarer Republik waren sorbische Sprache und Kultur nicht wohlgekommen – und in der Naziherrschaft gleich brutal unterdrückt. Die DDR wiederum förderte die Zweisprachigkeit, was schließlich mit dem Einigungsvertrag Eingang in die Bundesrepublik fand. Heute versuchen Politik und Wissenschaft, das Sorbische weiterhin in der Gesellschaft zu verankern. Man geht vor wie im Norden beim Niederdeutschen: durch Unterricht in Schulen, aber auch mit Zeitungen, Zeit-

schriften und monatlichen halbstündigen Fernsehmagazinen oder Radiosendungen.

Romanes als Familiensprache Einen anderen Weg gehen die Sprecher des Romanes, der Sprache der deutschen Sinti und Roma. „Wir wissen gar nicht, wie viele es in Deutschland gibt“, sagt Oliver von Mengersen vom Bildungsreferat des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma in Heidelberg. Schätzungen gehen von 70.000 bis 100.000 aus. Sinti als Teilgruppe der Roma leben seit über 600 Jahren in Deutschland. „Segregation ist unsere Sache nicht“, sagt von Mengersen. „Wir wollen, dass Sinti wie Roma als gleichberechtigte Bürger in ihren Ländern anerkannt werden.“ Das Romanes indes ist ein wichtiges Bindeglied in den Familien, „es wird oft als zweite Muttersprache neben Deutsch gesprochen“. Eine systematische staatliche oder private Förderung gibt es bislang nicht.

Während zum Beispiel in Ungarn oder Frankreich das Romanes immer weniger gesprochen wird, hält es sich in Deutschland durch den starken Zusammenhalt in den Familien. Und der hat eine historische Dimension. Im Nationalsozialismus wurden Sinti mas-

senhaft verfolgt und umgebracht. Die Erforschung ihrer Sprache, deren Verschriftlichung in Europa erst jetzt langsam anfängt Gestalt anzunehmen, erfolgte damals oft aus polizeitaktischen Erwägungen heraus. Später, in der Bundesrepublik, litten die wenigen Überlebenden daran, dass der Völkermord an ihnen jahrzehntlang geleugnet und Entschädigungen verweigert wurden. Eine Wende zeichnete sich erst ab, nachdem 1980 zwölf Sinti das ehemalige KZ in Dachau besetzten und in einen Hungerstreik traten. Sie protestierten auch gegen rassistische Sondererfassungen der Sinti durch Justiz und Polizei – auf der Grundlage alter Naziakten. Damals gab es zum Beispiel in München noch eine „Landfahrzentrale“ zur Erfassung von Sinti. Leiter war ein Mann, der schon während des Naziregimes in der „Zigeunerzentrale“ gearbeitet hatte.

Heute gehören die deutschen Sinti und Roma zu den anerkannten nationalen Minderheiten, ihre Sprache ist in die europäische Sprachencharta aufgenommen worden; dennoch steht öffentlicher Gebrauch unter Vorbehalt. „Aus der Erfahrung der Verfolgung und der späteren Nichtanerkennung kommt von den Überlebenden der Rat, die Sprache an Nicht-Sinti nicht weiterzugeben“, sagt von Mengersen. „Wir sind sehr vorsichtig.“

Jan Rübel |

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Anzeige

Hochmut kommt vor dem Fall.



Die Arroganz der Macht
Hochmut kommt vor dem Fall
Von Prof. em. Dr. Rüdiger Voigt
2017, 319 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-4052-9
eISBN 978-3-8452-8351-7
nomos-shop.de/29495

Ist Demokratie womöglich eine „beliebige Laune des Volkes“? Platon war davon überzeugt, dass eine „vernünftige“ Regierung nur dann funktionieren kann, wenn sie sich von diesen Launen fernhält. Andernfalls droht eine Entscheidung des Volkes mit weitreichenden Folgen, wie etwa der Brexit. Trifft Richard Rortys pessimistische Sicht zu, dass die Eliten davon überzeugt sind, dass erst eine Zerstörung der Demokratie dazu führt, sie zu retten? In dieser aktuellen Analyse der Politik als Reaktion auf den Umbruch geht es Rüdiger Voigt darum, den jüngsten Verwerfungen in der politischen Landschaft nachzuspüren.

Nomos
eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Die Sprache gehört dem Volk

RECHTSCHREIBUNG Staatliche Regelungsinstanzen wie in Frankreich kennt das föderale Deutschland nicht

Im Sommer feiert die Deutsche Post ein Jubiläum mit einer Sonderbriefmarke: Vor 400 Jahren, am 24. August 1617, entstand mit der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ die erste deutsche Sprachakademie. Nur 18 Jahre später bildete sich parallel dazu in Frankreich 1635 die „Académie française“. Doch während die französische Gesellschaft noch heute ihrer Aufgabe nachgeht, Französisch zu vereinheitlichen und zu pflegen, verschwand die Fruchtbringende Gesellschaft nach nicht einmal 100 Jahren. In Deutschland bildete sich über die Jahrhunderte hinweg im Gegensatz zu Frankreich keine zentrale Einrichtung heraus, die über die Sprache des Landes wacht. Die starke föderale Tradition verhinderte dies nachhaltig.

Doch ist eine solche zentrale Instanz wie in Frankreich überhaupt notwendig? Der Einfluss der Akademie, die im wesentlichen ein Wörterbuch und eine Grammatik herausgibt, gilt als beschränkt. Zudem weisen manche Sprachwissenschaftler gern darauf

hin, daß sich Sprache entwickle und also keinerlei staatlicher Regulierung bedürfe. Es stellen sich somit Fragen: Ist Sprachpolitik überhaupt notwendig? Und, wenn ja, von wem und wie sollte sie organisiert werden? Und wie weit darf sie gehen?

Standardsprache Die Willensbildung in einem Staat wie der Bundesrepublik findet in einer Standardsprache statt. Diese sollten möglichst viele Staatsbürger gut sprechen und verstehen, wenn es demokratisch zugehen soll. Größtmögliche Verständlichkeit ist hier das Maß, an dem sich besonders auch die Politiker ausrichten müssen. Außerdem stiftet Sprache Identität, bereichert die Kultur und ist das wichtigste Werkzeug, um sich zu bilden. Eine hochentwickelte Sprache stellt einen kulturellen Wert dar, den es auch mit exekutiven Maßnahmen zu erhalten gilt. Zwar scheiterten bislang alle Versuche, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern; der deutsche Staat hat jedoch grundsätzlich ein großes Interesse daran, daß Hochdeutsch als Staatsprache in Wort und Schrift gewahrt wird. Verlässliche Normen sind dafür eine wichtige Grundlage.

Kein Staat kann sich somit aus der Sprachpolitik heraushalten. Ganz gleich, ob er etwas tut oder ob er etwas unterlässt, beides

hat Auswirkungen. Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgreich Deutschkurse abhalten lässt, dann hat das sprachpolitische Konsequenzen, die den inneren Frieden stärken. Genauso hat es Folgen, wenn das BAMF nicht handelt und Parallelgesellschaften entstehen, in denen kein Deutsch gesprochen wird. Jeder Integrationskurs des BAMF ist also angewandte Sprachpolitik. Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2013 einen Forderungskatalog mit sprachpolitischen Maßnahmen aufgestellt (17/14114). Dazu gehört auch die Stärkung der deutschen Sprache innerhalb der EU.

Die Kunst bei jeder sprachpolitischen Maßnahme besteht darin zu entscheiden, wann es sinnvoll ist zu handeln – und wann es besser ist, lieber nichts zu tun. Als unruhliches Beispiel für sprachpolitische Forderungen gilt die Rechtschreibreform. Der Germanist Uwe Grund konnte nachweisen, daß die Schüler seither mehr Fehler machen als vorher. Die Kultusministerkonferenz entzog 1996 der Dudenredaktion das Privileg, maßgeblich in allen orthographischen Fragen zu sein. Die heutige Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) war im Jahr 2005 Präsidentin der Kultusministerkonferenz, als diese den „Rat für deutsche Rechtschreibung“

gründete und mit der Reform der Reform beauftragte. 2006 bekannte Wanka gegenüber dem „Spiegel“: „Die Kultusminister wissen längst, dass die Reform falsch war. Aus Gründen der Staatsräson ist sie nicht zurückgenommen worden.“

Auch nach der Rechtschreibreform bekommen staatliche Organe nicht immer Zustimmung für gut gemeinte Eingriffe in die Sprache: etwa beim „Gender Mainstreaming“, wenn in der neuen Straßenverkehrsordnung von 2013 die „Verkehrsteilnehmer“ zu „am Verkehr Teilnehmende“ werden. Staatliches Sprachhandeln kann also auch misslingen. So sollten sich Regierung und Parlament immer dann zurückhalten, wenn das Sprachvolk deren Entscheidungen als gängelnd und bevormundend empfindet, und wenn Sprachregelungen auf die Bürger unnatürlich und lächerlich wirken. Der Staat sollte aber auch eingreifen, sobald es den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands dient – doch immer eingedenk des Bundestagsbeschlusses zur Rechtschreibreform von 1998, in dem es heißt: „Die Sprache gehört dem Volk.“

Thomas Paulwitz |

Der Autor ist Chefredakteur der Zeitschrift Deutsche Sprachwelt.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



»Über Grenzen hinweg«

HORTENSIA VÖLCKERS Die Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes über Aufgaben und Herausforderungen einer zeitgemäßen Kulturförderung

Frau Völckers, vor 15 Jahren wurde die Kulturstiftung des Bundes gegründet – parallel zur bereits seit 1987 bestehenden Kulturstiftung der Länder. Hat sich diese Doppelstruktur bewährt? Es gab ja mal Pläne für eine Fusion, die dann aber gescheitert sind.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten beider Stiftungen sind recht unterschiedlich. Vielleicht ist das sogar der Grund, warum die Kooperationen, die es ja immer wieder gibt, so erfolgreich sind. Wir machen die da, wo es gut passt. Bisher sind sich die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder niemals in die Quere gekommen, so dass man eine Fusion gebracht hätte.

Wo passt die Kooperation gut?

Vor allem bei großen Ausstellungen, zum Beispiel im letzten Jahr bei der großen „Homosexualität_en“-Ausstellung im Deutschen Historischen Museum oder der Sigmar Polke-Retrospektive im Kölner Museum Ludwig vor zwei Jahren. Aber auch beim jährlichen Kongress „Kinder zum Olymp“, in dem es um Themen der kulturellen Bildung geht.

Ist der Kulturföderalismus in Deutschland eher Fluch oder Segen?

Ich glaube, er trägt erheblich zum kulturellen Reichtum in Deutschland bei. Wenn wir das mit anderen Ländern in Europa vergleichen, ist es um die kulturelle Infrastruktur hierzulande gut bestellt. Was nicht heißt, dass nicht auch hier, gerade in den ländlichen Gebieten, einiges wegzubereichen droht und dringend gegengesteuert werden müsste. Als das Amt des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und kurze Zeit später auch die Kulturstiftung des Bundes gegründet wurde, gab es ja Besorgnisse, der Bund könne da in irgendeiner Weise übergreifend werden. Inzwischen hat sich die Debatte aber komplett beruhigt. Ich glaube, auch wir haben dazu beigetragen, indem wir zeigen konnten, dass von den bundesweiten Programmen alle Bundesländer profitieren konnten. Das Programm „Tanzplan“ ist da ein gutes Beispiel. Oder aktuell das Programm für Stadtmuseen in kleineren Städten.

Kann die Kulturstiftung denn entgegensteuern, wenn die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Gebieten wegzubrechen droht?

Nicht wirklich. Wir können nur Impulse geben und Akzente setzen, konstruktive Entwicklungen unterstützen und andere von unseren Kenntnissen und Erfahrungen profitieren lassen. Wir fördern beispielsweise „Die neuen Auftraggeber“, ein Programm, das vor allem in Frankreich sehr erfolgreich läuft, wo sich in kleineren Gemeinden Menschen zusammenschließen, um für ihr Dorf einen renommierten Künstler zu engagieren, der ihre gestalterischen Ideen in ganz unterschiedlichen Bereichen umsetzt. Dieses Konzept hat auch in Deutschland Anhänger gefunden, und so fördern wir es. Und mit dem Programm TRAFÖ unterstützen wir vier ländliche Regionen, die modellhaft ausprobieren wollen, wie

sich die kulturelle Infrastruktur verbessern und inwiefern sie sich zu einem Standortvorteil entwickeln lässt. Aber insgesamt gesehen sind das eher homöopathische Eingriffe. So wichtig mir die sind, von Gegensteuern zu sprechen wäre jedoch die totale Selbstüberschätzung. Gegensteuern ist auch nicht unsere Aufgabe.

Viele Kommunen haben angesichts leerer Kassen Schwierigkeiten, ihre kulturelle Infrastruktur zu erhalten. Kann die Kulturstiftung diesen Kommunen Hilfestellung leisten?

Nein, das kann sie definitiv nicht. Natürlich kann eine Kulturstiftung des Bundes, die jährlich 35 Millionen Euro zur Verfügung hat, überregional ausstrahlende Pro-

jekte fördern, mit denen sich Kultureinrichtungen in den Kommunen profilieren können. Aber Löcher stopfen wir nicht. Vielleicht können wir auch ein Bewusstsein dafür schaffen, dass für die Erhaltung der kulturellen Infrastruktur gegebenenfalls Kräfte auch ressortübergreifend gebündelt werden müssen. Im Rahmen von TRAFÖ zum Beispiel zeichnen sich da gute Ergebnisse ab.

Deutschland versteht sich als Kulturnation. Zugleich wird aber auch das europäische Kulturerbe beschworen und Deutschland erlebt seit Jahren eine zunehmende Zuwanderung von Menschen aus völlig anderen Kulturkreisen. Ist das Konzept der deutschen Kulturnation noch tragfähig?

Kulturnation ist Deutschland auf jeden Fall in dem Sinn, dass Kultur mit Mitteln der öffentlichen Hand gefördert wird. Sie ist Gemeingut und dient dem Gemeinwohl. An diesem Konsens erkennt man meines Erachtens eine Kulturnation. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sich die Kulturproduktion in vielen Bereichen internationalisiert hat. Künstler arbeiten über Grenzen hinweg, was übrigens gar kein wirklich neues Phänomen ist. Goethe zog es nach Italien, Rilke nach Russland und nach Spanien, die Expressionisten sehnten sich nach der Südsee, um nur mal ein paar Beispiele aus der deutschen Kultur zu nennen. Nur war das damals sehr viel schwieriger als heute. Zum Selbstverständnis als Kulturnation gehört aber auch, dass wir daraus keinen Überlegenheitsanspruch ableiten. Herausragende Künstler, Schriftstel-



Hortensia Völckers, Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes

© Sebastian Mayer

„Wir brauchen mehr kulturelle Bildung und wir brauchen mehr Vermittlungsanstrengungen, wenn wir Zugang, Teilhabe und nicht zuletzt künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz sichern wollen.“

Hortensia Völckers

ler, Theatermacher, Filmemacher gibt es in jedem Land. Aber welche Förderung wird ihnen angedeihen lassen und welche Freiheit wird ihnen garantiert, da gibt es schon beträchtliche Unterschiede.

Stets wird die Bedeutung der Kultur für die Integration betont. Wie hat die Kulturstiftung auf die massive Zuwanderung von Flüchtlingen in den vergangenen zwei Jahren reagiert?

Natürlich können wir keine Deutschkurse anbieten oder andere Dinge, die erstmal ganz unmittelbar benötigt werden. Wir haben Projekte gefördert, die bei uns beantragt wurden und sich mit der Flüchtlingsthematik auseinandersetzten. Vor allem aber haben wir ein Programm entwickelt, das die Diversität in den Kultureinrichtungen fördert. Mit dem „360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ wollen wir erreichen, dass auch diejenigen Positionen in den Kultureinrichtungen vertreten sind, die traditionell dort unterrepräsentiert sind. Dazu gehören nicht zuletzt die der Einwanderer.

In welchen Bereichen müsste sich die Kulturförderung in Deutschland annehmen? Verstärkt dem Thema Migration annehmen?

Wir nennen sie die drei Ps: Personal, Programm, Publikum. Im 360°-Fonds setzen wir besonders darauf, dass sich die Diversifizierung der Leute, die in den Kulturinstitutionen – Museen, Theater, Bibliotheken – arbeiten, auch auf das Programm und das Publikum auswirkt. Wir brauchen Mitarbeiter und nicht zuletzt Führungskräfte, die wissen, wie die Kulturinstitutionen für breitere Gesellschaftsschichten attraktiver werden können. Nur dann werden diese Einrichtungen auch in Zukunft noch ihre gesellschaftliche Bedeutung haben. Wenn wir eine Kulturnation bleiben wollen, sind diese Veränderungsprozesse absolut notwendig.

In der kulturpolitischen Debatte wird mitunter kritisiert, die Kulturförderung im Auge und vernachlässigt die kulturelle Bildung oder die Jugendkulturen. Teilen Sie diese Kritik?

Das sehe ich in der Tat auch so. Aber nicht im Sinne des Ausspielens des einen gegen das andere. Im Gegenteil: Wir brauchen mehr kulturelle Bildung und wir brauchen mehr Vermittlungsanstrengungen, wenn wir Zugang, Teilhabe und nicht zuletzt künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz sichern wollen. In den Schulen wird die kulturelle Bildung stiefmütterlich behandelt und in den Kulturinstitutionen haben die Vermittlerinnen und Vermittler immer noch nicht den Stand und die Arbeitsbedingungen, die der Bedeutung und Dringlichkeit ihrer Aufgaben gerecht werden.

Wie sieht das bei der Kulturstiftung aus?

Wir haben zum Beispiel mit den Programmen „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kulturagenten für kreative Schulen“ recht erfolgreich versucht, in dieser Hinsicht Spuren in die Zukunft zu legen. Es geht tatsächlich darum, Kreativität und vielfältige Kompetenzen zu fördern. Gemeinsames Singen, Spielen, Gestalten, Experimentie-

ZUR PERSON

Hortensia Völckers wurde 1957 als Kind deutscher Auswanderer in Buenos Aires geboren. Mit 17 Jahren verließ sie Argentinien, legte ihr Abitur am Studienkolleg in München ab und studierte Kunstgeschichte und Politik an der Ludwig-Maximilians-Universität. Nach zahlreichen beruflichen Stationen im Kulturbetrieb – unter anderem als Direktorin der Wiener Festwochen – wurde sie 2002 von Kulturstatsminister Julian Nida-Rümelin (SPD) als Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes in Halle an der Saale berufen.

ren fördern Zusammenhalt, Austausch und Innovation. Eine zukunftsfähige Gesellschaft darf diese Ressourcen, zu denen auch die Vielfalt gehört, nicht brachliegen lassen. Mit dem klassischen Kulturbegriff, sofern er sich auf die Tradierung des Erbes beschränkt, werden wir nicht weit kommen.

Viele Künstler und Kreative arbeiten in prekären Verhältnissen. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass die Vergabe von Fördergeldern an die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und eine angemessene Vergütung gekoppelt wird?

Das ist eine komplizierte Frage. Im Prinzip kann niemand dagegen etwas haben. Man muss aber bedenken, dass manche Produktionsstätten dann womöglich unter Druck geraten oder sich die freie Szene nicht über Wasser halten kann. In den künstlerischen Szenen ist vieles Verhandlungssache, das hat Vor- und sicher auch Nachteile. Die öffentlich finanzierten Häuser müssen aber unbedingt so ausgestattet werden, dass sie ihr Personal angemessen bezahlen können. Was wir tun können, ist beispielsweise Planungssicherheit über mehrere Jahre geben. Auch das hilft gegen prekäre Arbeitsverhältnisse, die durch kurzfristige Verträge entstehen.

Wie geht die Kulturstiftung konkret mit diesem Thema um?

Wenn bei uns jemand einen Antrag auf Projektförderung stellt, können wir natürlich nicht in die Tarifstruktur der Häuser eingreifen, wir haben keinen Einfluss darauf, wie sie ihr Personal bezahlen und finanzieren. Bei unseren eigenen Programmen achten wir natürlich darauf, dass sie gut ausgestattet sind und alle rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Bemängelt wird auch eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen im Kulturbetrieb. Auch in Museen würden seltener die Werke von Frauen ausgestellt. Glauben Sie, dass eine Quotierung bei der Vergabe von Fördermitteln einen Ausweg bietet?

Quotierung ist sicher nicht die schönste Art, Gerechtigkeit herzustellen. So allgemein lässt sich die Frage aber schlecht beantworten, weil man die Grundlage für Quotierung sehr spezifisch diskutieren muss. Grundsätzlich zu fordern, dass in allen Museen exakt 50 Prozent der Werke von Frauen stammen müssen, weil sie die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen, scheint mir wenig sinnvoll. Aber man könnte natürlich überlegen, ob nicht zum Beispiel Einzelausstellungen in Museen oder Kunstvereinen gleichberechtigter Männer und Frauen gewidmet sein sollten.

Das Interview führte Alexander Weinlein. ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



SCHUTZABKOMMEN

Haager Konvention von 1954

Die Konvention „zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ vom 14. Mai 1954 zielt auf den Schutz von „beweglichem oder unbeweglichem Gut, das für das kulturelle Erbe der Völker von großer Bedeutung ist“. Die nach den Erfahrungen aus zwei Weltkriegen verabschiedete Vereinbarung enthält Verpflichtungen zur Sicherung und Respektierung dieser Kulturgüter. Ergänzt wird sie durch zwei internationale Zusatzprotokolle, die 1954 und 1999 abgeschlossen wurden. Die „Haager Konvention“ schließt an ein Abkommen von 1899 beziehungsweise 1907 über „die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ („Haager Landkriegsordnung“) sowie die aus dem Jahr 1949 stammenden Genfer Konventionen zum Schutz von Kriegsgesunden an. Von der Bundesrepublik Deutschland wurde die Konvention im Jahr 1967 ratifiziert.

Unesco-Übereinkommen zum Kulturgut von 1970

Das Unesco-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut stammt vom 14. November 1970. Das Übereinkommen formuliert Grundprinzipien des internationalen Kulturgüterschutzes und postuliert das Recht jedes Staates auf Anerkennung und Schutz seines kulturellen Erbes. Dazu enthält es Mindestvorschriften für Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern. Diese Maßnahmen beziehen sich sowohl auf den Schutz eigener sowie illegal importierter Kulturgüter anderer Staaten als auch auf die Herausgabe an das Ursprungsland. Die Bundesrepublik hat das Unesco-Kulturgüterübereinkommen im Jahr 2007 ratifiziert.

Europäisches Kulturabkommen von 1954

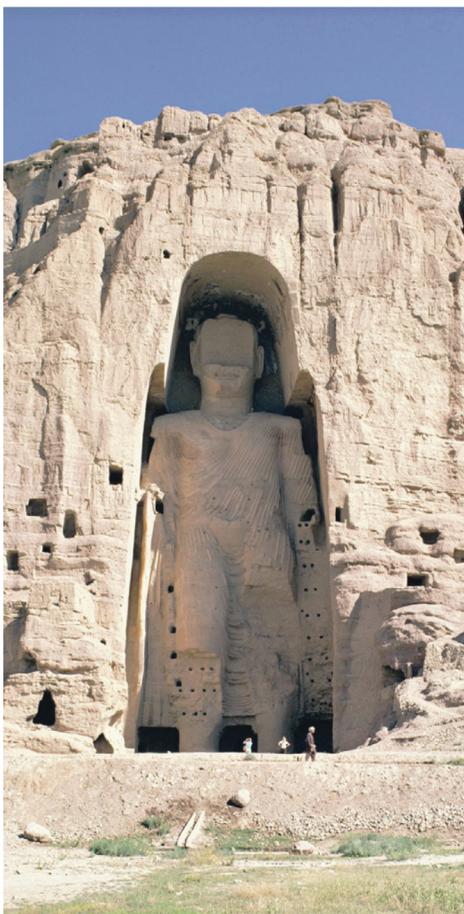
In dem Europäischen Kulturabkommen, das am 19. Dezember 1954 von den Mitgliedsstaaten des Europarates unterzeichnet wurde, verpflichten sich die Vertragsparteien, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz derjenigen europäischen Kulturgüter zu ergreifen, die sich unter ihrer Kontrolle befinden, und sie als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes zu betrachten. Darüber hinaus soll der Zugang zu diesen Gütern erleichtert werden. Den Formulierungen in dem Europäischen Kulturabkommen wird ein eher deklaratorischer Charakter zugeschrieben. Die Ratifizierung des Kulturabkommens durch die Bundesrepublik erfolgte 1955.

Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes

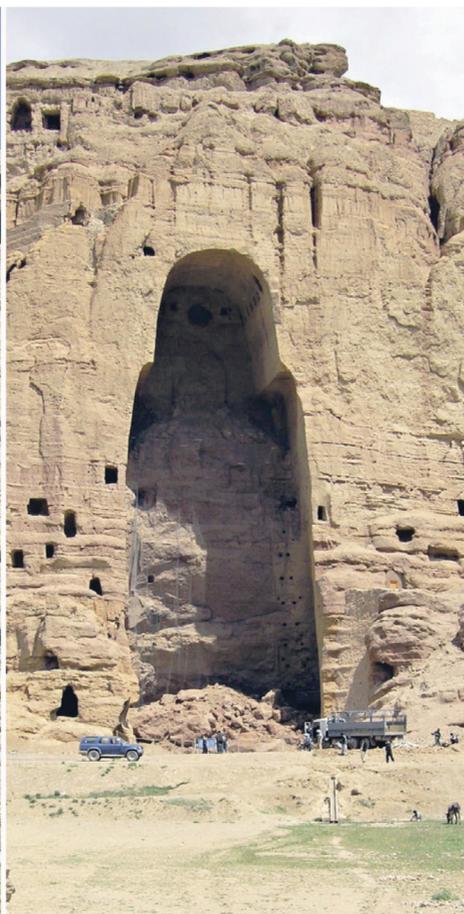
Der Schwerpunkt des Europäischen Übereinkommens „zum Schutz des archäologischen Erbes“, das vom Europarat am 16. Januar 1992 verabschiedet wurde, liegt auf der gemeinsamen Nutzung des kulturellen Erbes Europas und nicht auf dem nationalen Besitz archäologisch wertvoller Güter. Es sieht Pflichten zum Schutz archäologischer Fundorte vor sowie zu Maßnahmen gegen den Handel mit Kulturgütern, die aus illegalen Grabungen stammen oder die gestohlen wurden.

Januar 2017. „Die Terrormiliz ‚Islamischer Staat‘ hat in Syriens Oasenstadt Palmyra erneut einzigartige archäologische Bauten zerstört. Satellitenbilder der UN zeigten, dass Teile der Bühne und prächtigen Bühnenwand des römischen Amphitheaters zerstört wurden“, berichtet tagesschau.de. „Palmyra gehört zum Unesco-Weltkulturerbe. Generaldirektorin Irina Bokova bezeichnete die jüngsten Zerstörungen durch die Dschihadisten als ‚Kriegsverbrechen‘. Die Zerstörung sei ‚ein immenser Verlust für das syrische Volk und die Menschheit‘.“ Die Grausamkeiten des IS, die Verschleppungen, Ermordungen, sie lassen auch dem fernen Fernsehzuschauer das Blut in den Adern gefrieren. Doch neben solchen Unmenschlichkeiten, die uns meist nur als kurze Nachrichtensequenzen erreichen, wirkt auch die Zerstörung kultureller Zeugnisse immer wieder schockierend. Wer sie vernichtet, vergriff sich auch an unseren Wurzeln, unseren Lebensadern. „Jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört“, heißt es in der „Haager Konvention“ zum „Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ vom 1954, bedeute „eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit“, weil „jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet“. Welches völkerübergreifendes Wurzelgeflecht diese Beiträge bilden, verdeutlicht auch das Theater in Palmyra: Wer ähnliche Baudenkmäler in Europa besucht, etwa das antike Theater im südfranzösischen Orange, steht augenscheinlich ebenso auf einst römisch geprägtem Boden wie in der heute syrischen Wüstenstadt.

Gelöschte Erinnerung 128 Staaten sind der völkerrechtlich verbindlichen „Haager Konvention“ beigetreten, doch ist Kulturvandalismus, also die absichtliche Vernichtung oder Beschädigung von Kulturgütern, mitnichten schon Vergangenheit. Dabei schrecken uns heute islamistische Exzesse wie die des IS oder die Zerstörung der einzigartigen Buddha-Figuren von Bamiyan in Afghanistan durch die Taliban im Jahr 2001, doch zieht sich die Spur des Kulturvandalismus von der Antike bis in die Gegenwart wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte. Mal religiös oder ideologisch begründet, mal politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Interessen folgend, erscheint die Verwüstung kultureller Spuren gegnerischer Kräfte oder Ordnung geradezu wie ein konstitutiver Bestandteil menschlichen Kulturlebens. So fielen keineswegs nur ägyptische Pharaonen oder römische Caesaren der „damnatio memoriae“ anheim, der „Verdammung des Andenkens“: Abbildungen von ihnen wurden getilgt, ihre Namen aus Inschriften und Annalen gelöscht und sie so dem Vergessen der Nachwelt preisgegeben oder zumindest als des Andenkens unwürdig „verdammte“. Bekannt sind auch die sowjetischen Fotografien, auf denen Mitstreiter und spätere Opfer Stalins wie Trotzki oder Bucharin wegretuschiert wurden; aus jüngster Zeit stammen Berichte über Nordkoreas Diktator Kim Jong-Un und die Tilgung des Namens seines 2013 exekutierten Onkels aus dortigen Medien. Die Christenheit hat der Geschichte des Kulturvandalismus ihre eigenen Kapitel hinzugefügt. Die Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion 391 brachte nicht nur für Theater wie in Orange Schließung, Plünderung und Verfall;



Die Nische einer der beiden riesigen Buddha-Statuen aus dem 6. Jahrhundert im Tal von Bamiyan in Afghanistan vor und nach ihrer Zerstörung durch die Taliban im Jahr 2001.



© picture-alliance/Jack Jackson/robertharding/Artcolor

Ein roter Faden

ZERSTÖRUNG Kulturvandalismus gab es seit jeher, doch schmerzt er heute nicht weniger. Er trifft unser aller Erbe

Tempel wurden zerstört und ihre Steine – wie die anderer Bauwerke in allen Zeiten – für neue Bauten verwendet. Die berühmte Reiterstatue des Kaisers Marc Aurel in Rom soll als einzige der vielen solcher römischen Standbilder nur deshalb so vollständig erhalten geblieben sein, weil die Christen des frühen Mittelalters glaubten, sie stelle seinen späteren Nachfolger Konstantin dar, der 313 die Wende zum Anerkennung des Christentums einleitete. Exemplarisch ist auch die Geschichte des großen Gotteshauses von Cordoba, dessen Boden von der Abfolge der herrschenden Religionen erzählt: Auf einen römischen Tempel folgte eine westgotische Kirche, nach deren Zerstörung 784 mit dem Bau einer der weltweit größten Moscheen be-

gonnen und deren Säulenwald, noch heute eine der größten Sehenswürdigkeiten Spaniens, 1523 für den Einbau einer christlichen Kirche teilweise vernichtet wurde – mit Billigung Kaiser Karl V., der bei späterem Augenschein beklagt haben soll, etwas in der Welt Einmaliges sei zerstört worden. **Vernichtete Schriftkultur** Im vermeintlichen Besitz allein gültiger Wahrheit gilt die Zerstörung oft den Zeugnissen von „Götzendienst“ und „Irrglauben“. „Wir fanden eine große Menge von Büchern, und da sie nichts als Aberglauben und teuflische Lügen enthielten, verbrannten wir sie alle“, berichtete beispielsweise 1566 ein späterer Bischof über die Vernichtung der Schriftkultur der Mayas in Mittelamerika.

Religiös motivierter Kulturvandalismus ist keineswegs auf Christen oder Moslems beschränkt; Täter wie Leidtragende finden sich bei ihnen wie bei anderen Religionen. Auch innerreligiöse Glaubenskämpfe haben kulturelle Verheerungen mit sich gebracht, etwa durch den „Bildersturm“ im Gefolge der Reformation vor 500 Jahren, bei dem vor allem in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und England zahllose Kunstwerke aus Kirchen entfernt und oft vernichtet wurden. Für das ungezügelte Wüten der Französischen Revolution gegen Kulturgut der alten Ordnung kam Ende des 18. Jahrhunderts der Begriff „Vandalismus“ auf, der auf die Plünderung Roms durch die germanischen Vandalen im Jahr 455 nach Christus Bezug

nimmt. Ohnedies waren Zeiten des Umbruchs stets ein Nährboden kultureller Zerstörungswut. Auch die Verheerung tausender russischer Gotteshäuser – Moscheen nicht zu vergessen – nach der bolschewistischen Oktoberrevolution von 1917 reiht sich hier ein, wie auch die „Kulturrevolution“ in China unter Mao Tse-Tung ab 1966. Ideologisch verbrämt kamen auch die nationalsozialistischen Kulturvandalen in Deutschland daher, die schon mit ihren Bücherverbrennungen 1933 kurz nach ihrer Machtergreifung ihr Verständnis von Geistes- und Kulturleben demonstrierten. Verbrennen ließen sie auch Werke als „entartet“ diffamierter Kunst, andere suchten sie ans Ausland zu verschleppen (ökonomisch eine Marginalie, während etwa im Fall des IS das Verhökern antiker Beutestücken als eine wesentliche Einnahmequelle der Terrormiliz gilt). Der von Nazi-Deutschland entfesselte Zweite Weltkrieg, der Stadt um Stadt in Schutt und Asche sinken ließ, dürfte – neben den Abermillionen Toten – die größte Vernichtung von Kulturgütern aller Zeiten mit sich gebracht haben: als „Kollateralschäden“ oder vorsätzliche Verwüstungen, oft ohne militärischen Nutzen, verursacht von allen Seiten. „Baedeker-Angriffe“ wurden beziehungsweise Bombardements militärisch unwichtiger englischer Städte mit bedeutenden Kulturdenkmälern genannt. Dass im Krieg der Verwüstung auch kultureller Güter keine Grenzen gesetzt sind, ist eine Binsenweisheit. „Wir sind jetzt in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot“, verteidigte etwa der deutsche Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg am 4. August 1914 im Reichstag in Berlin den Überfall auf das neutrale Belgien zu Beginn des Ersten Weltkrieges: „Wer so bedroht ist wie wir und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut“, fügte der Kanzler hinzu – wenige Wochen vor der Zerstörung der Bibliothek von Löwen und der Beschließung von Frankreichs Krönungskathedrale in Reims kurz darauf.

Stets subjektiv Die Aufrechnung solcher Verwüstungen ist so sinnlos wie ihre vollständige, gar objektive Auflistung unmöglich; selbst als Mahnung taugt ihr Schrecken nur bedingt. Schon das jeweilige Verständnis von „Kultur“ und „Vandalismus“ hängt ab von Machtverhältnissen, Wertevorstellungen und Interessenslagen. Der Historiker Alexander Demandt definiert Kulturvandalismus als „Beschädigung oder Beseitigung von Kunstwerken und Denkmälern in einem größeren politischen, ideologischen oder ökonomischen Kontext, in der Absicht oder mit der Folge einer Bewusstseinsänderung“. In seinem 1997 erschienenen Buch „Vandalismus. Gewalt gegen Kultur“ spricht er von der „Zerstörung von Gestaltetem, das Kunde geben soll oder geben kann“. Im September 2016 wurde vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag erstmals die Vernichtung von Weltkulturerbe als Kriegsverbrechen geahndet, ein Islamist wegen der Zerstörung mittelalterlicher Bauten im afrikanischen Mali zu neun Jahren Haft verurteilt. Reuig über den „der Menschheit“ zugefügten Schaden äußerte er Medienberichten zufolge die Hoffnung, die Jahre im Gefängnis mögen ihm „erlauben, die Teufel auszutreiben, die mich ergriffen hatten“. *Helmut Stoltenberg*

Die »kalte Enteignung« ist ausgeblieben

KULTURSCHUTZ Der Vorwurf, mit dem neuen Gesetz stünden staatliche Eingriffe in den freien Kunsthandel unmittelbar bevor, hat sich nicht bewahrheitet

Bevor das neue Kulturgutschutzgesetz (KGSG) im vergangenen Sommer in Kraft trat, hatte es bereits eine heftige Debatte ausgelöst. Sie nahm mitunter hitzige Züge an, vor allem seitens der Gegner des Gesetzes, die zum Teil mit scharfen Begriffen agierten. Wobei anzumerken ist, dass es sich um die Novellierung eines bestehenden Gesetzes handelt, das lediglich präzisiert wurde. Nach der Zustimmung des Bundesrats gilt das KGSG in seiner aktuellen Fassung vom 1. August 2016. Seither ist es deutlich stiller darum geworden. Die Beruhigung mag vor allem daran liegen, dass bisher – soweit bekannt – kein einziger Fall eingetreten ist, der Argumenten wie dem der „kalten Enteignung“ von Privatbesitz Nahrung gegeben hätte. Um wesentliche der vorgebrachten Einwände gegen die KGSG-Novelle – etwa den des staatlichen Übergriffs auf Privateigentum – mit Fakten zu untermauern, müssten mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein. Erstens müsste dem veräußerungswilligen Besitzer eines Kulturguts der Verkauf ins Ausland untersagt werden (sofern das Objekt dann auch dorthin verbracht werden soll). Und zweitens müssten für den Besitzer eines als „national wertvoll“ eingestuften Objekts damit finanzielle Nachteile verbunden sein: Das heißt, der aktuelle Besitzer kann auf dem deutschen Binnenmarkt nur einen geringeren Preis dafür er-



„National wertvolles Kulturgut“: die Himmelscheibe von Nebra

zielen. Und/oder der deutsche Staat, sollte dieser das Kulturgut erwerben wollen, kann oder will ihm dafür keinen nach internationalen Maßstäben angemessenen Preis bezahlen. Insbesondere Letzteres wurde in der vorausgegangenen Debatte immer wieder vorauseilend unterstellt, allerdings, wo überhaupt, mit Beispielen gestützt, die noch auf das bisher ohnehin gültige Gesetz zurückgehen und auf die bestehende „Liste des national wertvollen Kulturguts“. Es steht außer Frage, dass auch Kulturgüter prinzipiell frei handelbare Waren sind und bleiben. An dieser Grundfesten des freien Warenaustauschs rüttelt aber auch die KGSG-Novelle nicht. Zumal sich doch erst eine Anzahl solcher eventuell betroffenen, weil als schützenswert identifizierten – und

damit als für die Identität der Nation unabdingbar wichtig eingestuft – Objekte herauskristalisieren müsste, die älter als 75 Jahre sind und deren Wert mindestens 300.000 Euro beträgt – denn nur diese bedürfen einer Ausfuhrerlaubnis auch ins europäische Ausland. Mit massenhaften Exportverboten ist unter diesen Vorzeichen nicht zu rechnen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch, dass die deutschen Museen, getragen vom Staat, den einzelnen Bundesländern, den Kommunen – und nicht zuletzt unterstützt von bürgerlichem Gemeinsinn und Mäzenatentum – vorbildliche Sammlungen zusammengetragen haben, nicht erst seit gestern und bis in die jeweils zeitgenössische Kunst hinein. Hinzu kommt, dass als „national wertvoll“ keineswegs nur gelten können muss, was

nach den Kriterien des Kunstmarkts teuer ist. Das können durchaus auch Objekte sein, deren Wert sich nicht in pekuniären Kategorien messen lässt, sondern allein nach ihrer Bedeutung für das kulturelle Selbstverständnis einer komplexen nationalen Historie, die sich im europäischen Zusammenhang versteht.

Unstrittige Fälle Der insbesondere von einigen Vertretern des Kunsthandels vehement vorgetragene Vorwurf, der staatliche Eingriff in den freien Kunsthandel stünde unmittelbar bevor, hat sich bislang nicht bewahrheitet. Dabei wurden immer wieder die Beispiele Frankreichs oder Englands angeführt, wo ein unterschiedlich praktiziertes Vorkaufsrecht des Staates gilt, das aber im KGSG nicht vorgesehen ist. In England können national wertvolle Kulturgüter im Handel vom Export für einen bestimmten Zeitraum zur staatlichen Mittelbeschaffung zurückgehalten werden, in Frankreich kann der Staat direkt, etwa nach einem an eine ausländische Privatperson in einer Auktion ergangenen Zuschlag, eingreifen, um sich das Objekt zu diesem Preis zu sichern. Beide Vorgehensweisen basieren auf zentralistischen Staatsgefügen. Sie sind für die Verkäufer eventuell von Vorteil, weil so ein Marktpreis zustande kommt (wobei die endgültige Bezahlung freilich dauern kann). Sie sind es indessen nicht für die potentiellen Käufer, die womöglich zuvor nicht geringe Summen liquide gemacht haben, um ein Objekt zu erwerben. Deutschland ist von seinem Föderalismus geprägt; entsprechend wird auch die Kategorisierung einzelner Kulturgüter als „na-

tional wertvoll“ von jeweils in den 16 Bundesländern bestellten Gremien vorgenommen. Um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen, wurde von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) eine Überprüfung der seit Mitte 2016 geltenden Regelungen nach zwei Jahren angekündigt. In den bisher vergangenen acht Monaten ist kein Fall aufgetreten, der strittig geworden wäre. Dass der Staat, sollte er zum Mittel des Exportverbots für ein wertvolles Kulturgut greifen, dafür sorgen muss, dass dem Besitzer beim Verkauf an eine öffentliche Sammlung ein gerechter Preis gezahlt wird, ist völlig unbestritten. Dafür gibt es die Einrichtung der Kulturstiftung der Länder und der mit ihr arbeitenden Institutionen. Bisher lässt sich resümieren: Die starke Beachtung in der Presse und Öffentlichkeit, die der Novelle des KGSG galt, hat die Latte insgesamt höher gelegt für eine Einordnung als Kulturgut, das von unabdingbar nationaler Bedeutung sein kann. Die viel beklagte Tatsache, dass es dafür im Gesetz keine engmaschig definierte Beschreibung gibt, kann zugleich Anlass sein, mit erhöhter Aufmerksamkeit darüber zu urteilen, was als „national wertvoll“ denn gelten könne. „Niemand wird einen Präzedenzfall schaffen wollen, der unhalbtbar ist“, sagt dazu Philipp Demandt, der Direktor des Frankfurter Städel Museums und Liebieghauses. Das wird wohl auch der deutsche Kunsthandel, insbesondere der Auktionshandel, aus dessen Reihen die härtesten Widerstände kamen, inzwischen erkannt haben. *Rose-Maria Gropp*

Die Autorin ist Feuilleton-Redakteurin der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Nadeln im Heuhaufen

NS-RAUBKUNST Der spektakuläre Fall Gurlitt hat die Debatte über die Rückgabe geraubter Kulturgüter neu entfacht

Kommt Hannes Hartung auf den Fall seines ehemaligen Mandanten Cornelius Gurlitt zu sprechen, findet der Münchner Jurist für das Vorgehen der bayerischen Behörden wenig schmeichelhafte Worte: „Es ist eine einzigartige Entgleisung, wenn Sie Privateigentum ohne jede Rechtsgrundlage beschlagnahmen.“ Vor fünf Jahren stellten Fahnder in Gurlitts Wohnung in München-Schwabing 1.280 Kunstwerke sicher, die er von seinem Vater geerbt hatte – dem NS-Kunsthändler Hildebrand Gurlitt. Bekannt wurde der Fall erst 20 Monate später und löste eine breite Debatte über den Umgang mit NS-Raubkunst aus.

Im Wirbel um den „Jahrhundertfund“ fand erst nach und nach die Frage Beachtung, inwieweit die Beschlagnahme überhaupt rechtmäßig war. Zwar hatte sich Deutschland 1998 zusammen mit 43 weiteren Staaten mit der Washingtoner Erklärung verpflichtet, bei Raubkunstverdacht mit den Vorkriegseigentümern oder deren Erben nach einer „gerechten und fairen Lösung“ zu suchen. Das gilt aber nur für öffentliche Kultureinrichtungen. Private Sammlungen betrifft es nicht. „Bisher beruhen alle Verfahren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das ist nicht immer zielführend“, sagt Rüdiger Mahlo, Repräsentant

der Jewish Claims Conference Deutschland, die sich für die Entschädigung von NS-Opfern einsetzt. Bislang verfährt der Anspruch auf die Herausgabe von Raubgut nach 30 Jahren. Das müsste sich nach Ansicht Hartungs ändern: „An der Verjährung darf bei Raubkunst die Herausgabe nicht scheitern.“ Der Kunstrechtsexperte fordert verlässliche Rechtsgrundlagen, die es ermöglichen, Fälle auch nach Jahrzehnten „mit einem Gerichtsurteil hoch bis zum Bundesgerichtshof mit einer klaren Justiziabilität zu lösen“.

»An der Verjährung darf bei Raubkunst die Herausgabe nicht scheitern.«

Hannes Hartung, Kunstrechtsexperte

Das Bundesjustizministerium hat zwar 2015 einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der es erleichtern soll, die Restitution aus Privatsammlungen durchzusetzen. Wegen Differenzen in der Bundesregierung ist eine Verabschiedung aber in weiter Ferne. Es gebe „unterschiedliche Auffassungen“, heißt es im Justizministerium, der Entwurf werde „weiterentwickelt“.

Dem Vernehmen nach ist Geld der Streitpunkt zwischen Justiz-, Finanzministerium und Kanzleramt. Demnach sieht der Referentenentwurf Ausgleichszahlungen der Bundesrepublik vor, wenn Privatpersonen zur Rückgabe von Raubgut verpflichtet werden – die Kosten wären schwer kalkulierbar. Für Hartung ist das der falsche Weg. „Es ist nicht Sache des Bundes, für Entschädigungsleistungen zu sorgen.“ Der Jurist verweist auf das Lö-



Der Herkunftsnachweis für Bilder, Skulpturen und andere Kunstgegenstände kann extrem aufwendig und schwierig sein. Oft fehlen Unterlagen.

© picture-alliance/Britta Pedersen/dpa

sungsrecht in der Schweiz, das einen fairen Interessenausgleich vorsehe: „Der gutgläubige Erwerber bekommt den Preis erstattet, den er im guten Glauben in das Kulturgut investiert hat – aber vom Anspruchssteller. Wertsteigerungen sind da nicht enthalten.“ Hartung vermisst echten Fortschritt durch den Schwabinger Kunstfund: „Die Lehren aus dem Fall Gurlitt, die eigentlich notwendig gewesen wären, hat man bis heute noch nicht gezogen.“

Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) widerspricht: „Gerade im Feld der Provenienzforschung, Restitution und NS-Raubkunst hat diese Regierung markant reagiert“, sagt sie dieser Zeitung. Nach ihrem Amtsantritt 2013 habe sie die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in Magdeburg vorangetrieben. Der spektakuläre Fall Gurlitt habe „eindrücklich verdeutlicht, dass es in Deutschland dringend und notwendig einer Institution bedürfte, die die Anstrengungen bei der Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998 bündelt und koordiniert“.

Aufwendige Suche Außerdem habe sie die Bundesmittel für Provenienzforschung und Restitution mehr als verdreifacht, von 2 auf 6,5 Millionen, sagt Grütters. Gerade für Privatpersonen und private Einrichtungen, die bereit seien, den Washingtoner Prinzipien zu folgen, stünden im Zentrum Kulturgutverluste jetzt Mittel für die Erforschung der eigenen Sammlungen zur Verfügung. Zwar betreiben mittlerweile auch einzelne private Museen intensive Provenienzforschung, bisher suchen aber vor-

wiegend öffentliche Häuser in ihren Beständen nach Raubgut. So untersuchen etwa die Bayerischen Staatsgemaldesammlungen 4.400 Gemälde und 770 Skulpturen, die nach 1933 erworben wurden und bis 1945 entstanden sind. Das braucht Zeit – auch weil sich die Spur der Werke häufig verliert. Eine Suche nach der Nadel im Heuhaufen ist die Provenienzforschung in großen Staats- und Universitätsbibliotheken: Dort werden Zehntausende Bände nach Provenienzmerkmalen wie Stempeln, Exlibri oder Widmungen durchforstet.

Weiterentwickelt wurde im vergangenen Jahr auch die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“, die in Streitfällen schlichten soll. Trotzdem wird die Kommission auch künftig an ihre Grenzen stoßen. Zum einen kann sie nur aktiv werden, wenn sie von beiden Seiten angerufen wird. Zum anderen fällt sie kein Urteil, sondern gebe eine Empfehlung, erläutert der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Hermann Parzinger. „Eine Empfehlung kann man akzeptieren oder nicht.“ Was das bedeuten kann, bekam die SPK zu spüren. Im Fall des mittelalterlichen Welfenschatzes, den der preussische Staat 1935 von jüdischen Kunsthändlern erworben hatte und der heute im Berliner

Kunstgewerbemuseum zu sehen ist, empfahl die Beratende Kommission 2014 keine Restitution: Es sei kein NS-verfolgungsbedingter Zwangsverkauf erkennbar. Damit schien der Fall erledigt. Einige Erben akzeptierten die Empfehlung aber doch nicht und reichten im vergangenen Jahr bei einem US-Gericht Klage ein. „Es ist ein laufendes Verfahren, wir werden sehen, wie es weitergeht“, sagt Parzinger. (Siehe auch das Interview unten)

Einer Klage in den USA sehen sich auch der Freistaat Bayern und die Bayerischen Staatsgemaldesammlungen ausgesetzt: Die Erben des Kunsthändlers Alfred Flechtheim verlangen die Restitution von acht Gemälden von Max Beckmann, Paul Klee und Juan Gris. „Der Klageweg ist die letzte Möglichkeit der Nachfahren, zu ihrem Recht zu kommen“, betont Mahlo von der Claims Conference. „Wiederholt haben Erben und ihre Rechtsvertreter moniert, dass es gerade in Bayern schwierig sei, einvernehmlich zu fairen und gerechten Lösungen zu kommen.“

Da schwingt der Vorwurf mit, Bayern halte sich nicht an die Washingtoner Erklärung. Der Generaldirektor der Staatsgemaldesammlungen, Bernhard Maaz, weist das zurück: „Bayern und seine Museen haben seit Jahrzehnten aktiv Provenienzforschung betrieben und Restitutionsbewerklungen

empfangen.“

Kompetenzfragen Die Beratende Kommission kam in diesem Fall gar nicht zum Zug. Laut Mahlo fühlten sich die Flechtheim-Erben bei ihr „nicht gut aufgehoben und haben insbesondere die Verfahrensweise der Kommission kritisiert“. Schließlich gebe es erst seit kurzem verbindliche Verfahrensregeln, die auch öffentlich zugänglich seien. Maaz entgegnet: „Wir vertrauen auf die Beratende Kommission, zumal die Verfahrensregeln jetzt auch öffentlich sind.“

Damit bekommen Forderungen nach mehr Kompetenzen für die Kommission neue Aktualität. Sowohl Parzinger als auch Hartung und Mahlo plädieren dafür, das Gremium müsse auch einseitig eingeschaltet werden können. Grütters lehnt dies ab und verweist auf rechtliche Bedenken. Dennoch ist Mahlo der Meinung, der Schwabinger Kunstfund habe die Debatte über NS-Raubkunst in Deutschland sichtbar vorangebracht. Es bleibe aber viel zu tun: Nur ein Bruchteil der öffentlichen Einrichtungen habe die Provenienzen ihrer Bestände aufgearbeitet.

Grütters versichert, sie werde nicht müde, „alle Museen in Deutschland zu mahnen, sich aktiv um die Erforschung ihrer Bestände zu kümmern“. Sie fügt hinzu: „Wir dürfen nie vergessen: Hinter jedem geraubten Werk steht ein bitteres menschliches Schicksal.“

Petr Jerabek

Der Autor ist freier Journalist in München.

»Wir haben eine moralische Verpflichtung«

PROVENIENZFORSCHUNG Der Kulturmanager Hermann Parzinger über geraubte Kunstwerke und die Schwierigkeiten bei der Suche nach den rechtmäßigen Eigentümern

Herr Parzinger, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) hat seit den 1990er Jahren Hunderte Werke restituiert. Wie wird NS-Raubkunst identifiziert?

Wir machen Provenienzforschung auf zweierlei Art. Einerseits einzelfallbezogen, wenn an uns Ansprüche auf die Herausgabe von Kunstwerken oder anderen Kulturgütern gestellt werden. Andererseits gehen wir unabhängig davon systematisch unsere Bestände durch.

Das klingt nach einer aufwendigen Suche.

Bei Millionen von Objekten wie bei der SPK ist das natürlich nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Daher ist die Systematik bei der Forschung so wichtig. Wir haben gezielt mit der Prüfung solcher Konvolute begonnen, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sich unter ihnen NS-Raubkunst befindet.

2017 werden wir zum Beispiel das Projekt zur Erforschung der „Sammlung der Zeichnungen“ im Kupferstichkabinett abschließen – das sind rund 900 Werke, die zwischen 1933 und 1945 erworben wurden. Einige Werke haben wir als NS-Raubgut identifiziert und restituiert.

Wie zahlreich sind denn eigentlich die Fälle, in denen Ansprüche gestellt

werden, die aus Sicht der SPK nicht berechtigt sind?

Die Ansprüche, die an uns gestellt worden sind, waren in den meisten Fällen berechtigt. Und wir haben die Dinge natürlich zurückgegeben. Es gibt nur wenige Fälle, in denen uns das nicht gegeben schien. Manchmal kann man aufgrund der Aktenlage nicht ganz eindeutig sagen: Ist etwas verfolgungsbedingt entzogen worden oder

nicht? Wenn sich nach sorgfältiger Prüfung der Verdacht nicht ausräumen lässt, sollte man zu einer Einigung mit den Erben kommen. Wie eine solche Einigung aussieht, hängt vom Einzelfall ab. Die Washingtoner Prinzipien, die seit 1998 gelten, haben diesen Punkt sehr klar gesehen und thematisiert – sie fordern die Suche nach fairen und gerechten Lösungen.

Der Kunsthistoriker Uwe Schneede hat es als erschütternd bezeichnet, dass einige große Museen in Deutschland keine feste Stelle für Provenienzforschung haben. Wie ist die SPK aufgestellt?

Wir sind die mit Abstand größte Kultureinrichtung in Deutschland – mit Museen, Bibliotheken, Archiven – und haben in nahezu allen Einrichtungen auch Provenienzforschungsprojekte. Seit 2008 gibt es bei den Staatlichen Museen zu Berlin eine feste Wissenschaftlerstelle für Provenienzforschung, die auch für die Koordination der verschiedenen Projekte zuständig ist.

Bei der Staatsbibliothek, die ja auch zur SPK gehört, ist die Provenienzforschung in der Abteilung für Historische Drucke angesiedelt; auch dort gibt es eine feste Stelle dafür und daneben Projektstellen. Denn auch wenn es bei den großen Kultureinrichtungen insgesamt wenig feste Stellen für Provenienzforschung gibt, läuft eine

ganze Menge über Projektmittel.

Warum dauert es oft so lange, bis NS-Raubkunst zurückgegeben wird?

Es ist eine hochkomplexe Forschung. Die Museen haben ja eine große Verantwortung: Sie können nicht einfach Dinge abgeben, um gut dazustehen. Man muss immer rekonstruieren, wie es wirklich gewesen ist – und das kann ganz unterschiedlich lange dauern. Es ist abhängig davon, welche Quellen verfügbar sind. Für den Kunsthandel der 1930er und frühen 1940er Jahre gibt es glücklicherweise durchaus Archivunterlagen von Auktionen. Aber man tut sich meistens bei einem bedeutenden Gemälde, einem bekannten Künstler leichter, die Herkunft zu rekonstruieren, als bei Graphiken oder kunstgewerblichen Objekten.

Im Fall der Sammlung des jüdischen Verlegers Rudolf Mosse hat die SPK neun Werke restituiert und zwei davon zurück-erworben. Stehen für solche Rückkäufe eigene Mittel zur Verfügung?

Nein, dafür stehen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Wie überhaupt öffentliche Museen so gut wie gar keinen Ankaufset haben oder nur einen ganz geringen. Für uns war im Fall Mosse nach genauer Prüfung klar, dass die Werke, die in Sammlun-

gen unserer Museen entdeckt wurden, unrechtmäßig entzogen worden sind. Es gab für uns nicht den geringsten Zweifel, dass wir diese Dinge sofort restituieren. Wir hatten dann mit der Erbengemeinschaft, mit der Mosse Foundation, sehr faire Gespräche. Wir haben gesagt, dass wir das eine oder andere Werk gern behalten würden für das Museum und konnten dann die nötigen Mittel einwerben.

Und die Erben sind Ihnen entgegen-gekommen?

Das war die Fairness der anderen Seite: Sie hätte auf dem Kunstmarkt vielleicht einen etwas höheren Preis erzielt als das, was wir bezahlen konnten. Insofern ist das ein Musterbeispiel: Wir bekennen uns zu unserer moralischen Verpflichtung und in einigen Fällen versuchen wir, in Gesprächen mit den Erben herauszufinden, ob ein Rückwerb möglich ist.

Mit jedem restituierten Werk verlieren Museen ein wertvolles Exponat. Wie sehr blutet den Verantwortlichen dabei das Herz?

Es ist für die Kuratoren schon manchmal schwierig, sie sind ja eigentlich für den Erhalt der Sammlungen zuständig. Bei uns war vor einigen Jahren das Caspar David Friedrichs Gemälde „Der Watzmann“ ein

Restitutionsfall – eines der Highlights der Alten Nationalgalerie und eines der bedeutendsten Gemälde dieses Malers, vielleicht der romantischen Malerei des 19. Jahrhunderts insgesamt. Aber da kann einem das Herz noch so bluten: Wir haben eine moralische Verpflichtung. Es ist letztlich NS-Raubkunst, und Museen sollten keine Raubkunst in ihren Hallen haben.

»Der Watzmann« konnte letztlich hängen bleiben.

Wir konnten das Gemälde trotzdem für die Alte Nationalgalerie erhalten, weil die Deutscher Bank es erwarb und der Alten Nationalgalerie als Dauerleihgabe überlassen hat. Wäre das nicht gelungen, hinge das Bild da nicht mehr. Das wäre zwar bedauerlich gewesen. Aber es hätte ja auch nie diesen Weg in unsere Sammlung nehmen dürfen.

Das Gespräch führte Petr Jerabek.

Professor Hermann Parzinger ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.



Der Prähistoriker Hermann Parzinger

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



MITTLERORGANISATIONEN

Goethe-Institut

Mit 159 Büros in 98 Ländern ist das Goethe-Institut eine der weitverbreitetsten Anlaufstellen für Menschen, die Deutsch als Fremdsprache lernen oder lehren wollen. Rund eine Viertel Million Menschen nehmen jährlich am Sprachkursangebot des 1951 gegründeten Vereins teil. Daneben betreibt das Institut im Auftrag des Bundes unter anderem Bibliotheken und Kulturzentren, finanziert Künstlerstipendien und -residenzen, fördert den Deutschunterricht an ausländischen Schulen und organisiert ein breit gestreutes Kulturprogramm. 2015 organisierte der Verein 19.700 Kulturveranstaltungen und erreichte damit rund elf Millionen Besucher weltweit.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Der 1925 gegründete Verein ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Von den Stipendien- und Austauschprogrammen des DAAD profitieren jährlich rund 120.000 Akademiker rund um den Globus. Der Verein unterstützt Universitäten bei internationalen Forschungsk Kooperationen und hilft Entwicklungsländern beim Aufbau von Hochschulen. Der DAAD unterhält ein weltweites Netzwerk mit 70 Außenstellen und Informationszentren. Ein Großteil des Budgets stammt aus Bundesmitteln.

Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Im Sinne ihres berühmten Namensgebers befördert die Stiftung die Zusammenarbeit besonders begabter deutscher und ausländischer Forscher. Seit ihrer Neugründung im Jahr 1953 wird die Stiftung maßgeblich vom Bund getragen und hat über 28.000 Alumni einen Forschungsaufenthalt in Deutschland oder einem Partnerland ermöglicht. Seit 2008 verleiht die Stiftung zudem die Alexander von Humboldt-Professur. Der mit bis zu fünf Millionen Euro dotierte Preis wird jährlich an im Ausland tätige Wissenschaftler aller Disziplinen vergeben – mit dem Ziel, die Preisträger nach Deutschland zu holen.

Deutsches Archäologisches Institut (DAI)

Das DAI ist auf fünf Kontinenten in über 350 Forschungsprojekten tätig. Als Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes kümmert sich das DAI etwa auch um die Nachwuchsförderung von Archäologen oder um die Verwaltung und touristische Erschließung von Grabungsstätten. Anlässlich der Zerstörung antiker Kulturstätten im Irak und Syrien hat das DAI Projekte initiiert, die unter anderem zum Ziel haben, Einheimischen das Wissen sowie die handwerklichen Fähigkeiten zu vermitteln, um zerstörte Denkmäler wieder aufzubauen und so das kulturelle Erbe ihres Landes zu bewahren.

Zentralstelle für Auslandschulwesen (ZfA)

Die ZfA ist eine Abteilung des Bundesverwaltungsamtes und betreut das deutsche Schulangebot im Ausland. Zentrale Aufgabe ist die Ausbildung und Vermittlung von Lehrkräften für den Einsatz an insgesamt 140 Deutschen Auslandsschulen in 72 Ländern. Zusätzlich fördert das ZfA rund 1.200 Schulen im Ausland, an denen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz abgelegt werden kann. Mehr als 2.000 deutsche Lehrkräfte sind derzeit an den geförderten Schulen tätig. Die Fördergelder stammen größtenteils aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes.

Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)

Das ifa feiert 2017 sein 100-jähriges Bestehen und ist neben dem Goethe-Institut die am breitesten aufgestellte Mittlerorganisation in der AKBP. Mit seinen zahlreichen Austausch- und Forschungsprogrammen, internationalen Ausstellungen und Konferenzen sowie einem weit gefächerten Informationsangebot wirbt das ifa weltweit für den interkulturellen Dialog und für ein positives Deutschlandbild in der Welt. Ein besonderer Schwerpunkt des ifa liegt auf dem Austausch zwischen Deutschland und der islamischen Welt. Im Rahmen seines „Cross Culture Programms“ bietet das ifa zum Beispiel Auslandspraktika für junge Berufstätige aus Deutschland und islamisch geprägten Ländern an. fza



Die Villa Thomas Manns in Los Angeles – hier der Schriftsteller mit Ehefrau Katia und Tochter Erika (links) im Jahr 1951 – war einst Treffpunkt deutscher Exilanten. Die Bundesrepublik hat das Haus nun erworben – es soll wieder zu einem Zentrum des kulturellen Austauschs werden. © picture-alliance/dpa/KEYSTONE

Austausch bei den Manns

AUSWÄRTIGES Die deutsche Kultur- und Bildungsdiplomatie gewinnt immer mehr an Bedeutung

Die Nachricht hallte im vergangenen Jahr wie ein Stoßseufzer der Erleichterung durch die deutsche Presse: Die Thomas-Mann-Villa in Los Angeles ist gerettet. Das Haus im noblen Stadtteil Pacific Palisades, in dem der deutsche Schriftsteller und Nobelpreisträger nach seiner Emigration aus Nazi-Deutschland von 1941 bis 1952 lebte und das in dieser Zeit zu einem illustren Treffpunkt für deutsche Exilanten, Künstler und Intellektuelle wurde, stand lange leer und verwilderte zunehmend. Eine Maklerfirma bot die verwaiste Immobilie zwischenzeitlich für knapp 15 Millionen US-Dollar feil – mit dem Verweis, die Villa sei nicht denkmalgeschützt und könne abgerissen werden. Im November 2016 verkündete dann aber das Auswärtige Amt in Berlin: Die Bundesregierung habe das Gebäude erworben und die Stiftung der ebenfalls in Pacific Palisades beheimateten Künstlerresidenz Villa Aurora beauftragt, das Haus zu renovieren und dort ein Residenzprogramm zu etablieren. Im Geiste Thomas Manns sollen künftig wieder intellektuelle und Kulturschaffende dort einziehen und über die großen Fragen unserer Zeit debattieren. Derzeit sei man noch in der Planungsphase, informiert die Geschäftsführerin der Villa Aurora, Annette Rupp. Die Renovierungsarbeiten

Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gilt als dritte tragende Säule der Diplomatie.

sollen noch in diesem Jahr beginnen. Immerhin: Der Garten sei bereits wieder hergerichtet worden. Das einstige „Weiße Haus des Exils“ – so brachte der ehemalige Außenminister und heutige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) die kulturhistorische Bedeutung der Thomas-Mann-Villa auf den Punkt – erwacht also langsam wieder zum Leben. Dass der Erhalt der Villa just eine Woche nach dem Wahlsieg Donald Trumps verkündet wurde, könnte symbolträchtiger kaum sein. „Jeder, der im Augenblick in die USA schaut, weiß, dass es dringend notwendig ist, unsere Präsenz, unsere Anwesenheit dort zu erhöhen“, hatte Steinmeier noch im vergangenen September während einer Plenarsitzung im Bundestag verkündet, bei der es um die Grundsätze und Ziele Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik, kurz AKBP, ging. Steinmeier kündigte an, neben dem Thomas-Mann-Haus auch den einstigen Sitz des Goethe-Instituts in der Fifth Avenue in New York wiederzubeleben. In bester Lage soll dort ein Zentrum für den deutsch-amerikanischen Kulturaustausch entstehen. Die geplante „German Academy New York“ soll unter dem Motto „Gemeinsame Geschichte – Gemeinsame Vision“ ein weit gefächertes Kulturprogramm anbieten sowie bis zu 15 Stipendiaten beherbergen. Kulturförderung also als außenpolitisches

Instrument in diplomatisch schwierigen Zeiten? Projekte wie das Thomas-Mann-Haus oder die German Academy können jedenfalls als anschauliche Beispiele dafür dienen, dass die AKBP – lange eher ein Randgebiet der Außenpolitik – mittlerweile zu einem integralen Bestandteil deutscher Diplomatie geworden ist. In einem Entschließungsantrag hat der Deutsche Bundestag das noch einmal festgeschrieben (18/9796). Dort heißt es: Die AKBP sei „neben den politischen und wirtschaftlichen auswärtigen Beziehungen die dritte, tragende Säule deutscher Außenpolitik.“

Der Etat liegt in diesem Jahr bereits bei einer Rekordsumme von 923 Millionen Euro.

Rekord Mit der in den vergangenen zwei Jahrzehnten vollzogenen Entwicklung hin zu einer Außen- und Entwicklungspolitik, die auf sogenannte „Soft Power“-Strategien und eine stärkere Einbindung der lokalen Zivilgesellschaft setzt, hat sich auch die Bedeutung der AKBP verändert. 2011 wurden die strategischen Leitlinien, die die Bundesregierung für kulturelle Mittlerorganisationen (siehe Spalte links) ausübt, entsprechend neu verfasst. Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit und Projektkoordination wurden im Auswärtigen Amt in neuen Abteilungen gebündelt und neu organisiert. Die Mittel wurden insbesondere in der laufenden Legislaturperiode noch einmal deutlich aufgestockt. Der Etat des Auswärtigen Amtes für AKBP liegt 2017 bei der Rekord-

summe von 923 Millionen Euro. Die zusätzlichen Gelder kommen unter anderem dem Bildungs- und Wissenschaftsaustausch zugute. Auch die deutschen Sprachangebote im Ausland sollen weiter ausgebaut werden. Die 2008 ins Leben gerufene Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) fördert und vernetzt weltweit Schulen, an denen Deutsch unterrichtet wird. Das PASCH-Netzwerk umfasst heute knapp 1.900 Schulen und soll weiter wachsen. Mit dem 2014 in Kraft getretenen Auslandschulgesetz wurde zudem erstmals ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung für Deutsche Auslandsschulen geschaffen. Neben den wieder verstärkt aufkommenden Fragestellungen zur europäischen Partnerschaft und Identität liegt heute ein besonderer Fokus auf Kultur- und Bildungsprojekten in Krisenregionen. Der aktuelle Jahresbericht zur AKBP hält dazu fest: „Gerade in Anbetracht der zahlreichen Krisenherde in aller Welt kann sich die AKBP nicht mehr nur nach ästhetischen Kriterien ausrichten. Sie muss sich um gesellschaftliche Fragen kümmern. Sie muss einen Beitrag zu einer humaneren Gesellschaft leisten.“ Diese Erkenntnis spiegelt sich in vielen laufenden Projekten wieder, die sich zum Beispiel mit ziviler Krisenprävention oder Bildungs- und Kulturangeboten für Flüchtlinge in Drittländern beschäftigen.

Anlässlich der Zerstörung antiker Kulturstätten durch den Islamischen Staat (IS) in Syrien und dem Irak ist auch der Schutz kulturellen Erbes noch stärker als zuvor zu einem Kernthema geworden. Angestoßen durch das Deutsche Archäologische Institut (DAI) hat sich im April 2016 ein Netzwerk aus 18 wissenschaftlichen Instituten und Organisationen gegründet, um deutsche Experten zum Kulturerhalt zu bündeln. Mit seinen Partnern hat das DAI Projekte wie „Stunde Null – eine Zukunft nach der Krise“ oder das „Syrian Heritage Archive Project“ initiiert, die zum Ziel haben, Forschungsdaten zu syrischen Kulturschätzen digital zu archivieren und syrische Fachkräfte auszubilden, damit diese ihr zerstörtes Kulturerbe künftig wieder aufbauen können.

Unterausschuss „Fluchtursachenbekämpfung, die Förderung des Zusammenhaltes in Europa und die verstärkte Förderung der transatlantischen Beziehungen werden zusammen mit den Beiträgen zur Krisenprävention durch Kultur und Bildung auch in den kommenden Jahren die Schwerpunkte der AKBP unter anderem ausmachen“, meint Bernd Fabricius (CSU). Der Vorsitzende des Unterausschusses AKBP des Bundestages bereitet die Arbeit des Auswärtigen Amtes und seinen Mittlerorganisationen in diesem Bereich maßgeblich vor und koordiniert sie. Angesichts großer außenpolitischer Herausforderungen sei AKBP mehr denn je unverzichtbar, um nachhaltige Lösungen zu bieten. Florian Zimmer-Amrhein

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Neue Deutsche Welle

MEDIEN Von der »Stimme des Vaterlands« zu DW News – der deutsche Auslandsrundfunk hat sich gravierend gewandelt

Am Anfang hörte sich noch alles ganz bescheiden an. Er sende „diesen ersten Gruß aus der alten Heimat, der unmittelbar durch den Äther das Ohr und auch das Herz der Menschen deutscher Herkunft, Art und Sprache in aller Welt sucht“, sagte Bundespräsident Theodor Heuss 1953 in seiner Radioansprache zum Sendestart der Deutschen Welle, gerichtet an „die lieben Landsleute in aller Welt“. „Für die Hörer will dies Wort das Wort der Heimat sein. Diese Stimme die Stimme des Vater- und des Mutterlandes.“ Heute, 64 Jahre später, hat die Deutsche Welle ein gänzlich anderes Selbstverständnis: Der staatliche Auslandsrundfunk der Bundesrepublik sieht sich selbst als Player im Wettbewerb mit CNN und BBC und will, so Intendant Peter Limbourg, „die Entscheider und Teilnehmer der politischen Meinungsbildung“ erreichen, mit „Journalismus auf einem demokratischen Wertefundament“. Heute informiert die Deutsche Welle im Fernsehen, Radio und Internet in 30 Sprachen über Deutschland, sie beschäftigt fast 1.500 festangestellte und ebenso viele freie Mitarbeiter. Nach eigenen Angaben erreicht sie so wöchentlich 135 Millionen Menschen in aller Welt, die meisten Nutzer hat der Sender auf dem afrikanischen Kontinent. Doch auch in der arabischen und asiatischen Welt werden die Reichweiten größer. Insgesamt, so bescheinigt es die regelmäßige Evaluation der

Welle, erfüllen die Angebote „die im DW-Gesetz verankerten Wirkungsziele“. Wer sie nutze, „zeichnet sich durch ein vertieftes Demokratieverständnis aus. Insgesamt gelingt der Nachweis, dass die DW wesentlich zur Reputation Deutschlands in der Welt beiträgt.“ Eine gute Botschaft für den Intendanten Peter Limbourg, zuvor Informationsdirektor von ProSiebenSat.1 TV Deutschland, der 2013 das Ruder übernommen hat. Er unterzieht die Welle einer strategischen Neuausrichtung – und wird nicht müde, immer wieder klarzumachen, dass es dafür nicht nur Entschlossenheit und gute Konzepte brauche, sondern vor allem Geld. Und das kommt bei der Deutschen Welle vom Steuerzahler. 1953 in der Verantwortung des damaligen Nordwestdeutschen Rundfunks gegründet und seit 1960 per Bundesgesetz zur eigenständigen Anstalt des öffentlichen Rechts erklärt, ist die Deutsche Welle wegen dessen ausschließlicher Kompetenz für die auswärtigen Angelegenheiten Verantwortlichkeit des Bundes – und wird, anders als die öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote, nicht aus den Rundfunkgebühren, sondern aus Steuergeldern finanziert. Im 2004 verabschiedeten Deutsche Welle-Gesetz heißt es, der Sender solle „Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaat verständlich ma-

chen“. Die Angebote sollen „deutschen und anderen Sichtweisen zu wesentlichen Themen vor allem der Politik, Kultur und Wirtschaft sowohl in Europa wie in anderen Kontinenten ein Forum geben mit dem Ziel, das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker zu fördern“ – und das trimedial, also über Radio, Fernsehen und im Internet. Nachdem der Bund den Haushalt der Deutschen Welle zu Anfang der 2000er-Jahre immer wieder zurückgefahren hat, wurde von der Großen Koalition 2014 eine dauerhafte bessere Förderung beschlossen. So erhält der Sender in diesem Jahr mit insgesamt 325,6

Millionen Euro fast 24 Millionen Euro mehr als 2016. Für 2018 sind insgesamt 337 Millionen Euro geplant – ob dieses Geld dann aber auch tatsächlich fließt, muss der neue Bundestag, der im September 2017 gewählt wird, beschließen. Unter Intendant Limbourg setzt die Welle vor allem auf den Ausbau des englischsprachigen Angebots. So ist 2015 mit den englischsprachigen „DW News“ das neue Flaggschiff des Senders gestartet. Mit Erfolg: Um 17 Millionen Menschen, die das DW-Angebot mindestens einmal wöchentlich nutzen, habe man seither die Reichweite erhöht, lässt der Sender wissen. DW-Chefredakteurin Ines Pohl ist mit dem neuen Kurs zufrieden: „In den vergangenen Jahren hat die DW ihr journalistisches Profil deutlich geschärft. Wir produzieren gezielt Programmangebote für verschiedene Regionen und unterschiedliche Plattformen wie Facebook oder Twitter. So erreichen wir unsere Zielgruppe direkt dort, wo sie sich bewegt, mit Themen, die im Leben der Menschen eine aktuelle Rolle spielen.“ Diesen Weg werde man „konsequent weitergehen“ – auch wenn der Ausbau des englischsprachigen Angebots im Bundestag vor allem von Linken und Grünen missfällt. Sie glauben, es sei nicht sinnvoll, wenn die Deutsche Welle sich in Konkurrenz mit englischsprachigen Auslandsendern anderer Länder begeben. Statt-

dessen solle die Welle sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Tatsächlich hatte Limbourg zuvor ins Spiel gebracht, das deutschsprachige Angebot zu reduzieren, sollte sein Sender finanziell nicht besser ausgestattet werden. Eine Drohung, die ihm einen Ruffel von Kulturstaa-ministerin Monika Grütters (CDU) einbrachte – und einen Protestbrief von mehr als 130 Mitarbeitern, Künstlern, Autoren und Wissenschaftlern, in dem sie betonten, die „chronische Unterfinanzierung der Deutschen Welle“ dürfe „nicht dazu führen, dass das Herz des Programms zerstört wird“. Inzwischen ist klar: Limbourg hat hoch gepokert und gewonnen. Denn geht es nach Teilen der Politik, ist der Anspruch an seinen Sender künftig noch größer als je zuvor. Die Deutsche Welle solle ein „Gegengewicht zu Desinformation und Propaganda“ sein, ließ der Chef des CDU-Netzwerks „Medien und Regulierung“ und Sprecher der Unionsfraktion für Kultur und Medien, Marco Wanderwitz, gerade erst wissen. In Zeiten, in denen Medien sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, „Fake News“ zu produzieren und Regime in dem Verdacht stehen, durch gezieltes Eingreifen Berichterstattung zu manipulieren, „brauchen wir mehr denn je leistungsfähige Rundfunkanstalten“. Susanne Kallititz

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.



DW-Intendant Peter Limbourg

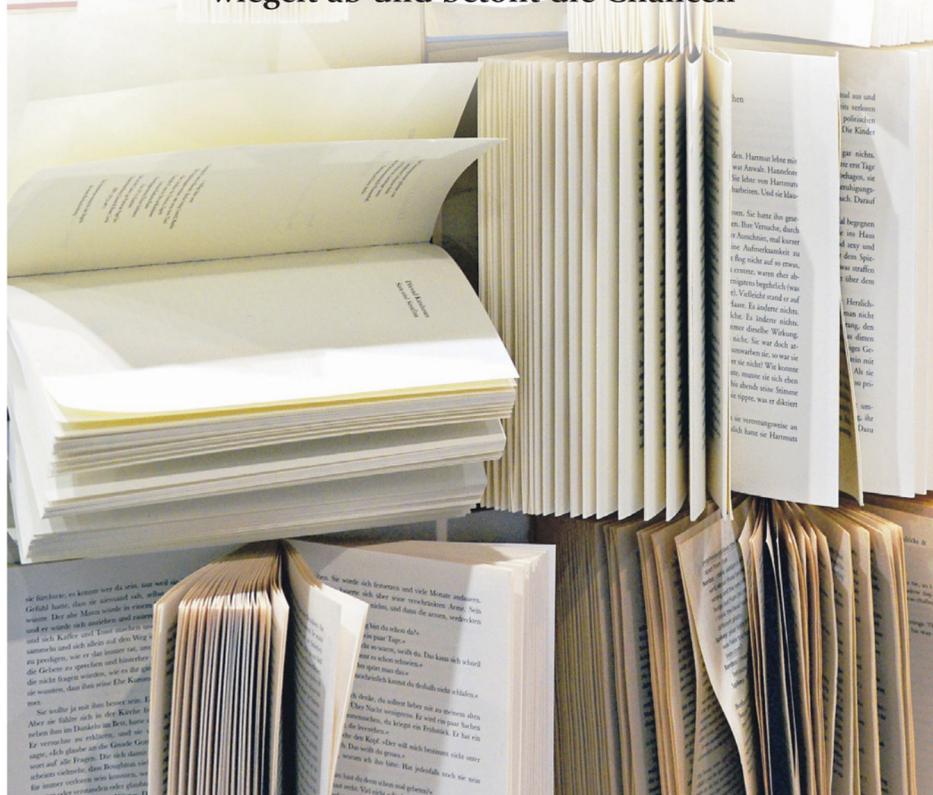
Als Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ist Olaf Zimmermann der oberste Interessensvertreter der organisierten deutschen Kulturszene. 200 Kulturverbände gehören der Institution an, in ihrem Namen macht Zimmermann frühzeitig auf Probleme aufmerksam. Ein Thema treibt ihn besonders um, seit die Europäische Union über ein umfassendes Freihandelsabkommen mit den USA – TTIP – verhandelt und ein solches mit Kanada – Ceta – kürzlich besiegelt hat: Beide, warnt Zimmermann, seien eine potenzielle Gefahr für die kulturelle Vielfalt in Deutschland. Schutzmaßnahmen für Kunst und Kultur wie die Buchpreisbindung, das Urheberrecht, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für gedruckte Bücher und E-Books oder die öffentliche Subventionierung von Bildung und Kultur könnten plötzlich als Handelshemmnisse gesehen und von Konkurrenten jenseits des Kontinents angefochten werden. Ein Szenario: US-Musical-Unternehmer könnten mit Verweis auf die Förderung von Stadttheatern in Deutschland ebenfalls staatliche Hilfen einfordern oder darauf dringen, dass die Förderung eingestellt wird, damit für alle dieselben Startbedingungen gelten. Zimmermann spricht von einem „Gefahrennebel“, der „sehr, sehr dicht“ geworden sei. Andere Stimmen fürchten den „Ausverkauf der Kultur“. So warnt auch der Chef des Carl Hanser Verlags, Jo Lendle: „Die Gefahr ist groß, dass die einheitlichen BMW-Rücklichter gegen die Buchpreisbindung eingetauscht werden.“

Massive Proteste Nachdem Gewerkschaften, Globalisierungsgegner, Wohlfahrts- und Umweltverbände monatelang gegen TTIP und Ceta auf die Straßen gegangen sind, veröffentlichte die Bundesregierung im Oktober 2015 ein Positionspapier, in dem sie ausdrücklich erklärt, sich im Zuge der geheimen Verhandlungen zu TTIP für den Schutz der kulturellen und medialen Vielfalt in Deutschland einsetzen zu wollen. Das hat die Gemüter etwas beruhigt, aber die grundsätzliche Skepsis nicht beseitigt. Schließlich liegt – sozusagen als Blaupause – der 2.200 Seiten starke Ceta-Vertrag bereits vor. Und darin betonen zwar beide Seiten in der Präambel, die kulturelle Vielfalt hier wie dort schützen zu wollen, und betonen, dass sie sich an eine entsprechende Unesco-Konvention aus dem Jahr 2005 gebunden fühlen. Aber das steht eben nur in der Präambel. „Die Präambel ist der Vorspann zum Vertragstext“, kritisierte Zimmermann im September 2016 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk. „Das ist, wenn man so will, die Lyrik, die einen einführt in einen Vertrag. Aber der ist nicht rechtsverbindlich. Nachher zählt nur das, was im Vertrag drinsteht.“

Verweis auf nationale Gesetze Verkommt die Kultur also zur schieren Verhandlungsmasse? Die für die Gespräche zuständige EU-Kommission wiegelt ab: Der Bereich der „audiovisuellen Dienstleistungen“ sei aus den Verhandlungen traditionell ausgeschlossen, versichert sie, eventuelle Klagen von Amazon und Co gegen Buchpreisbindung und Förderprogramme könnten mit Verweis auf nationale Gesetze abgewehrt werden. „Es kommt nicht in Frage, dass TTIP Deutschlands reichhaltige kulturelle Vielfalt beeinflussen wird“, versichert EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström wieder und wieder. „Weder sind die öffentliche Förderung von Theater- und Opernhäusern, Filmproduktionen, öffentlicher Rundfunk und Fernsehen noch Deutschlands System der Buchpreisbindung Gegenstand der Verhandlungen.“ Und weiter: „Nationale Behörden werden weiter jede Art von kulturellen Aktivitäten

Sorge vor dem Ausverkauf

FREIHANDELSABKOMMEN Kulturschaffende warnen vor den angeblich schädlichen Nebeneffekten von Handelsdeals wie TTIP und Ceta. Die EU-Kommission wiegelt ab und betont die Chancen



Die deutsche Buchpreisbindung – bald ausgehebelt durch TTIP und Co.?

© picture-alliance/Jens Kalaener/2B

wie Live-Auftritte, Festivals, Theater, Musicals und Veröffentlichungen subventionieren können. Sie dürfen US-Anbieter diskriminieren.“ Die Buchpreisbindung stellt nach Auffassung der Kommission ohnehin kein Handelshemmnis dar, weil sie – seit 1888 in Kraft – für einheimische wie für ausländische Anbieter gleichermaßen gilt. Zudem habe Deutschland seit den 1960er Jahren mehr als hundert Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, ohne dass ein Investor die Buchpreisbindung je in Frage gestellt hätte. Der Investitionsschutz soll im Rahmen von TTIP ohnehin nur eingeschränkt gelten: Unternehmen sollen nur klagen können, wenn sie etwa bei Enteignungen nicht ausreichend kompensiert werden oder die Politik willkürliche Entscheidungen fällt.

Mehr Chancen als Risiken Die EU-Kommission sieht in TTIP und Co ohnehin mehr Chancen als Risiken für die Kulturschaffenden in Deutschland und Europa.

Sie will sich unter anderem dafür einsetzen, dass Musiker und Sänger künftig Tantiemen erhalten, wenn ihre Stücke in den USA von Radiosendern oder in Bars gespielt werden. In Europa ist das bereits üblich, in den USA nicht. Außerdem wollen die europäischen Unterhändler, dass bildende Künstler beim Weiterverkauf ihrer Werke an Wertsteigerungen in den USA beteiligt werden. In Europa ist dies gesetzlich geregelt, wenn Kunstwerke von Auktionshäusern oder Galerien weiterverkauft werden. Ob sich die US-Seite bei diesen Themen bewegt, ist freilich fraglich. Noch fraglicher ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch, ob die Amerikaner unter Präsident Donald Trump überhaupt weiter an dem Handelsdeal arbeiten werden. Die Unterhändler in Brüssel warten nach mehr als hundert Tagen im Amt vergeblich auf ein Signal aus Washington. *Silke Wettach/joh*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Im Schatten

EU-KULTURPOLITIK Die Union propagiert die „kulturelle Diplomatie“. Doch noch fristet sie ein Aschenputtel-Dasein

Kulturpolitik und Europäische Union? Ein schmaler Grat. Denn die Zuständigkeiten der EU sind hier ebenso klar wie eng umrissen: Ein Großteil der Befugnisse liegt bei den Mitgliedsländern, in Bundesstaaten wie Deutschland und Belgien sogar bei den Ländern oder Regionen. Dennoch weist der Ende 2009 in Kraft getretene Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) der EU in Artikel 6 eine unterstützende und koordinierende Rolle bei kulturpolitischen Maßnahmen der Mitgliedsländer zu. Und Artikel 167 sieht vor, dass die Union und ihre Mitgliedsländer die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen fördern. Die Gemeinschaft definiert Kultur weit über die traditionellen Felder der Kunst und Literatur hinaus. Auch den interkulturellen Dialog, Fremdenverkehr, Bildung und Forschung sowie die dazugehörigen Zweige der „Kreativwirtschaft“ rechnet sie dazu. Im Verhältnis zu Drittstaaten setzt sie – im Rahmen der ihr zugewiesenen vertraglichen Grenzen – auf das Konzept der „kulturellen Diplomatie“; Basis dafür sind die Delegationen des Europäischen Auswärtigen Dienstes in 139 Ländern, aber auch einzelstaatliche Kulturinstitutionen wie das deutsche Goethe-Institut oder das französische Institut Français. Die EU schafft sogenannte Europäische Kulturhäuser, richtet gemeinsam Filmfestivals und andere Veranstaltungen aus und fördert den Austausch von Studenten und Wissenschaftlern.

Neue Strategie Die Europäische Kommission sieht in der kulturellen Zusammenarbeit ein ideales Vehikel, um Grundwerte wie Menschenrechte, Demokratie, Gleichbehandlung der Geschlechter, Dialogbereitschaft und Toleranz zu fördern und Vorurteile zu entkräften. „Die EU kann bei der Förderung der Kulturpolitik als Antriebskraft für Frieden und sozioökonomische Entwicklung in Drittländern ihre umfangreiche Erfahrung mit der Vielfalt der Kulturen und dem Pluralismus einbringen.“ So hieß es im vergangenen Juni in einer von der Kommission veröffentlichten Mitteilung. Titel: „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“. Federführend erarbeitet haben sie die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini, der für Kulturpolitik zuständige ungarische Kommissar Tibor Navracsics sowie der kroatische Entwicklungshilfekommissar Neven Mimica. Soweit die Theorie. Die Praxis sieht angesichts der angespannten Beziehungen der EU zu manchen Nachbarstaaten wie der Türkei anders aus. Besonders die einst in den kulturellen Dialog mit Russland gesetzten Hoffnungen haben sich, spätestens seit der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim im Frühjahr 2014 und der nach wie vor angespannten Lage in der Ostukraine, zerschlagen. Auf einem Gipfeltreffen hatten beide Seiten noch im Mai 2003 in Sankt Petersburg vereinbart, vier „Gemeinsame Räume“ errichten. Neben der Wirtschaft sollte es eine enge Kooperation auch im Be-

reich der inneren und äußeren Sicherheit sowie bei Bildung und Forschung geben; letzterer „Raum“ sollte auch kulturelle Aspekte umfassen. Seither ist das Vorhaben aber nicht wesentlich vorangekommen. Schon das militärische Vorgehen Russlands in Georgien im Sommer 2008 sorgte für eine Abkühlung des Verhältnisses. Das später diskutierte Konzept einer „Modernisierungspartnerschaft“ sollte sich aus russischer Sicht vor allem auf die wirtschaftliche Kooperation beschränken. Von kultureller Zusammenarbeit war kaum noch die Rede. Mit der Zuspitzung der Lage in der Ukraine und der Verhängung politischer und wirtschaftlicher Sanktionen gegen Russland durch die EU im Jahr 2014 ist das Verhältnis zwischen Moskau und Brüssel auf einem historischen Tiefpunkt seit dem Zerfall der Sowjetunion. Dennoch: Der kulturelle Austausch, so das Kalkül führender EU-Politiker, verheißt nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für alle Beteiligten. So rechnet die Bildungs- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen (Unesco) und der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften und Rechteinhaber (Cisac) 2015 vor, dass der Handel in der Kreativwirtschaft zuletzt weltweit für 30 Millionen Arbeitsplätze und drei Prozent der Wirtschaftsleistung gestanden habe. Das internationale Handelsvolumen habe sich innerhalb eines Jahrzehnts – zwischen 2004 und 2013 – verdoppelt. Nicht nur in den laufenden Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro, sondern auch in den Gesprächen mit Anwerterländern wie Albanien und dem derzeitigen politischen Sorgenkind Mazedonien ist die kulturelle Dimension daher ein fester Bestandteil. Dies gilt auch generell im Rahmen der sogenannten Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Verhältnis zu 16 östlich und südlich der EU gelegenen Staaten. Unter anderem unterstützt die EU eine Reihe von Vorhaben zur Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden aus EU-Ländern und ENP-Staaten. Ähnliches gibt es auch im Rahmen des Mitte 2000 in Cotonou, der Hauptstadt Benins, unterzeichneten und zunächst bis 2025 laufenden Partnerschaftsabkommens mit insgesamt 79 Ländern Afrikas sowie des Pazifik- und Karibikraums (AKP). Über den Europäischen Entwicklungsfonds finanziert die EU hier eine Reihe von Kulturprojekten.

Eigene Homepage Die Europäische Kommission hat inzwischen eine „Plattform für kulturelle Diplomatie“ (www.cultureinternationallrelations.eu/) eingerichtet. Dort berichtet sie über ihre Initiativen und Ausschreibungen für Förderprogramme. Im Februar fassten die Staats- und Regierungschefs zusammen mit dem Europäischen Parlament den Beschluss, 2018 zum „Europäischen Jahr des kulturellen Erbes“ auszurufen. *Michael Stabenow*

Der Autor ist Brüssel-Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Ein ideales Vehikel, um Menschenrechte und Demokratie zu fördern.

Die Hoffnungen auf einen kulturellen Dialog mit Russland haben sich zerschlagen.

STICHWORT

Umstrittene Deals

> **TTIP** Das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen soll die größte Freihandelszone der Welt schaffen. Die (geheimen) Verhandlungen laufen seit Juli 2013. TTIP soll Handelshemmnisse abbauen durch einheitlichere Regeln für Produkte, und den Wegfall von Zöllen. Kritiker befürchten, dass Kunst und Kultur damit zur Ware werden und Schiedsgerichte Förderprogramme aushebeln könnten.

> **CETA** Dem europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen hat das Europäische Parlament im Februar 2017 zugestimmt, damit können Teile davon vorläufig in Kraft treten. Es muss aber noch von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. In der Präambel betonen beide Seiten den Schutz der kulturellen Vielfalt.

Wertvolle Marke und Zankapfel

UNESCO Der Weltkulturerbe-Titel ist begehrt, aber immer wieder auch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen

Bei Städten und Gemeinden ist er begehrt wie kaum ein zweiter, denn er bringt Touristen, Prestige und Geld: der Titel „Unesco-Welterbe“. Wer ihn erhält, steigt quasi in die Champions League des Tourismus auf und darf sich über weltweite Aufmerksamkeit freuen. Manchmal aber birgt der Titel auch Probleme. Aktuell sind 1.052 Stätten in 165 Ländern auf der Unesco-Liste des Welterbes gelistet. 814 werden als Weltkulturerbe, 203 als Weltnaturerbe geführt. 35 Stätten sind in beide Kategorien eingeordnet. Basis ist das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Welterbes der Welt, die 1972 in Paris verabschiedet wurde. Zu den ersten offiziell als Welterbe deklarierten Stätten gehörten die Felsenkirchen im äthiopischen Lalibela, der Aachener Dom, die ecuadorianischen Galapagos-Inseln und der US-amerikanische Yellowstone-Nationalpark.

Außergewöhnliche Orte Jedes Jahr im Sommer kommt das Welterbe-Komitee zusammen, um aus einer Liste von Vorschlägen neue Stätten auszuwählen, die „universelle Bedeutung“ aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen haben. Sie alle müssen die Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität und der Integrität erfüllen, um anerkannt zu wer-

den – und eines oder mehrere weitere Merkmale aufweisen, die die Unesco definiert hat. Kulturerbe können demnach Meisterwerke der menschlichen Schöpfkraft sein, einzigartige oder mindestens außergewöhnliche Zeugnisse einer kulturellen Tradition oder einer Kultur. Oder die Stätte ist in erkennbarer Weise mit Ereignissen, Ideen oder Lebensformen von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft. Zum Naturerbe können überragende Naturscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung werden oder Orte, die dafür außergewöhnliche ökologischer oder biologischer Prozesse oder Hauptstufen der Erdgeschichte stehen. Für die meisten Länder, Regionen oder Städte, die sich um die Aufnahme auf die Liste bemühen, gilt der Welterbe-Titel als wertvolle Marke. In vielen Staaten werden wie in Deutschland die als Welterbe deklarierten Stätten besonders beworben und – etwa bei der Städtebauförderung – bevorzugt. Und auch wenn die Unesco keine Möglichkeiten hat, Verstöße gegen die Konvention wirklich zu sanktionieren: Meist reicht schon die Androhung, eine Stätte könne auf die rote Liste bedrohter Welterbestätten gesetzt werden, damit alle Beteiligten sich um Kompromisse bemü-



Der Tempelberg eine muslimische Stätte? Für Israel ein Affront: Das Land kündigte 2016 mit sofortiger Wirkung die Zusammenarbeit mit der Unesco auf. © picture-alliance/chromorange

hen. Meist – aber nicht immer: So ließ die sächsische Landeshauptstadt es vor einigen Jahren darauf ankommen, indem sie eine vierspürige Brücke in das Dresdner Elbtal baute, das daraufhin den Titel 2009 – nur wenige Jahre nach der Verleihung – wieder verlor. Während es aus Dresden seither heißt, der Tourismus habe durch den Ver-

lust des Titels keinen Schaden genommen, sprechen viele Experten von einer beispiellosen Blamage. In jedem Fall hat das Dresdner Beispiel deutlich gemacht, dass der Titel nicht nur ein touristisches Gütesiegel ist, sondern konkrete Auswirkungen etwa auf die Stadtplanung und damit wirtschaftliche Erwägungen hat. Dies wird ak-

tuell besonders deutlich in Wien: Hier will die Stadt den Heumarkt neu gestalten – soll Wien der Titel erhalten bleiben, darf er als Teil der historischen Innenstadt aber nicht wie geplant modernisiert werden. Auch anderswo sind Welterbestätten wie das Great Barrier Reef, die Sumpflandschaft der Everglades oder die Buddha-Statuen von Bamiyanshon zerstört oder bedroht: durch den Klimawandel, den Bau von Pipelines, Ackerbau globaler Unternehmen oder die Zerstörung durch Terroristen, Söldner oder Rebellen. Und manchmal werden sie selbst zu Gegenständen der politischen Auseinandersetzung: So sind „Altstadt und Stadtmauern von Jerusalem“ seit 1981 Weltkulturerbe, ohne einem einzigen Staat zugeordnet zu sein. Dass in einem Unesco-Text aus dem vergangenen Jahr für den Jerusalemer Tempelberg nur der arabische Name benutzt und dieser als palästinensisches Kulturerbe bezeichnet wurde, sorgte für Spannungen – Israel legte die Zusammenarbeit mit der Unesco sofort auf Eis. Auch Japan verweigerte der Unesco im Streit um Dokumente über die sogenannten Trostfrauen, die in Kriegsgebieten zwangsprostituiert wurden, einen Teil der Beitragsgelder, die die Länder überweisen sollen. Und die USA wollen nicht zahlen, seit Palästina 2011 als Vollmitglied in

die Unesco-Generalversammlung aufgenommen wurde.

»Inflationäre Titelvergabe« Für das Jahr 2016/17 stehen der Unesco 518 Millionen US-Dollar zur Verfügung, 57 Millionen Dollar davon entfallen auf ihr Kulturprogramm. Aktuell sucht die deutsche Unesco-Kommission nach Beispielen für „immaterielles Kulturerbe in und aus Deutschland“ – etwa Orgelbau, Poetry Slam oder Hebammenwissen. Diese Ausweitung der Welterbestätten, die die Unesco 2003 verabschiedet hat und die 2010 der französischen Küche den Welterbe-Titel einbrachte, ist nicht unumstritten. Kritiker sehen darin den Versuch, eine bestimmte Lebensweise zu konservieren. Eine inflationäre Titelvergabe sei das – die den wirklich schätzenswerten Kulturgütern die Aufmerksamkeit stehle. *Susanne Kallitz*

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Dresden.



AUFGEKEHRT

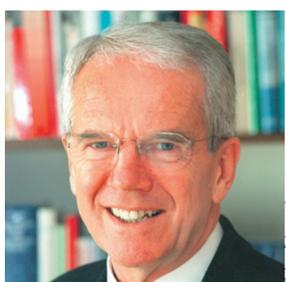
Irre Blicke in der Politik

Superwahljahre sind nicht nur deswegen spannend, weil wir nicht wissen, wie sie ausgehen. Sie öffnen auch einen komfortablen Blick in die Psyche der Spitzenpolitiker, die nervlich oft angeschlagen sind aus Angst, womöglich in die Bedeutungslosigkeit abgewählt zu werden. Andere erreichen eine geradezu übersinnliche Strahlkraft, berauscht von ihren Brutto-Visionen, die nach der Wahl in der rächtischen Netto-Kladde verschwinden. In letzter Zeit häufen sich kritische Befunde darüber, ob diese Selfie-Politik noch exzentrisch oder schon wahnhaft und therapiebedürftig ist. Geht der politische Aufstieg etwa mit graduellen Irrsinn einher? Hinweise dafür gibt es: Wirkt Recep Erdogan am Rednerpult des Parlaments nicht wie einer, der sich auch im Wirtshaus mit schmackhaften Aufwärtshaken jederzeit die Mehrheit zu sichern wüsste, wenn Argumente knapp sind? Deuten die Brexit-Wendemanöver bei Theresa May nicht auf hysterische Züge hin, wie sie schon Sigmund Freud im Fall Anna O. beschrieben hat? Aber warum in die Ferne schweifen, wo der Wahnsinn scheint so nah: Wurde Horst Seehofer nicht schon als „Quartalsirrer“ beschrieben, als er noch vergleichsweise berechenbar erschien? Fällt das alles eigentlich niemandem auf? Doch! Linken-Blitzdenker Gregor Gysi hat jetzt den Anfang gemacht, die überfällige Ferndiagnose im Fall Donald Trump gestellt und ihn als „psychisch gestört“ entlarvt. „Ich habe solche Mandanten schon gehabt. Er ist unberechenbar.“ Anwalt Gysi empfiehlt eine sofortige psychiatrische Behandlung. Vielleicht sogar eine Gruppen-sitzung beim G20-Treffen im Juli in Hamburg? Beim Abendessen läuft dann der beliebte Familienfilm „Einer flog über das Kuckucksnest.“ *Claus Peter Kosfeld* ||

VOR 20 JAHREN...

Sexualstrafrecht reformiert

15.5.1997: Gesetz schützt Frauen in der Ehe „Endlich!“, war das Wort, das viele Medien nutzten. Von „Zeit“ bis „Emma“. Es war passend: Nach mehr als 25-jähriger Diskussion beschloss der Bundestag am 15. Mai 1997 ein Gesetz, das die Vergewaltigung in der Ehe als Verbrechen ahndet. Mindeststrafe: ein Jahr Haft. Ein Erfolg vor allem für Parlamentarierinnen aus allen Fraktionen.



Horst Eylmann (CDU), 1992 bis 1998 Vorsitzender des Rechtsausschusses

Sie hatten einen Gruppenantrag eingebracht, auf dem die Neufassung des Gesetzes basierte. Vor der Reform wurde eine Vergewaltigung in der Ehe als Nötigung oder Körperverletzung behandelt. Grund war eine Strafvorschrift, wonach nur außerehelicher erzwungener Geschlechtsverkehr strafbar war. Mit der Novelle wurde der Gesetzestext geschlechtsneutral formuliert und andere erniedrigende sexuelle Handlungen dem erzwungenen Beischlaf gleichgestellt. Letzter Streitpunkt war eine Widerspruchsklausel, wonach die Ehefrau ein eingeleitetes Strafverfahren gegen ihren Mann hätte stoppen können. Letztendlich wurde diese Klausel gestrichen. Im Bundestag fand das Gesetz in namentlicher Abstimmung breite Unterstützung: 471 Abgeordnete stimmten mit Ja, 138 mit Nein. Mit der Abschaffung der Unterscheidung von ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung sei ein „strafrechtliches Fossil zu Grabe getragen worden“, erklärte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Horst Eylmann (CDU). Die SPD-Abgeordnete Ulla Schmidt war erleichtert: Mit dem Gesetz werde „sichergestellt, dass mit dem Gang zum Standesamt kein irgendwie gearteter rechtsfreier Raum entsteht“, sagte sie. *Benjamin Stahl* ||



ORTSTERMIN: DIE KUNSTSAMMLUNG DES BUNDESTAGS



Im Schadow-Haus (Mitte) verwaltet das Referat „Kunst im Deutschen Bundestag“ die Kunstsammlung des Parlaments. Zuständig ist es auch für die „Kunst am Bau“: Dazu zählen etwa die Kugellampen von Jorge Pardo (links) und die Neonlichtskulpturen Neo Rauchs am Paul-Löbe-Haus (rechts). © Deutscher Bundestag/Marc-Steffen Unger/ Axel Hartmann Fotografie/Stephan Erfurt

Kunstmanagement unter Schadows Dach

Kunst und Politik, das Thema hat in diesem Raum Tradition. Im November 1816 saß hier im Speisezimmer des Bildhauers Johann Gottfried Schadow ein illustres Trio beisammen. Der Hausherr hatte die Architekten Martin Rabe und Karl Friedrich Schinkel zu Gast, Mitglieder der staatlichen preußischen Denkmalkommission wie er selbst. Aus Anlass des bevorstehenden Reformationsjubiläums trafen sie sich, um ein Luther-Standbild auf dem Marktplatz in Wittenberg zu planen. Dort wurde im Gedenkjahr 1817 der Grundstein gelegt, der Bronze-Luther jedoch erst vier Jahre später auf den Sockel gehievt. Großprojekte der öffentlichen Hand termingerecht fertigzustellen, „das hat schon damals nicht geklappt“, sagt Andreas Kaernbach, einer der heutigen Nutzer des Hauses Schadow-Straße 10, der von hier aus den Kunstbesitz des Parlaments verwaltet. Der promovierte Historiker und Kunsthistoriker ist seit 2000 Kurator der Sammlung und Sekretär des Kunstbeirates, seit 2005 Leiter des Referats „Kunst im Deutschen Bundestag“. Das Parlament als Mäzen war 1968 die Vision des CDU-Politikers und Industriefunktionärs Gustav Stein. Er

nahm den Bau des „Langen Eugen“, des Abgeordneten-hochhauses in der Bonner Rheinaue, zum Anlass einer Initiative, die dem trostlosen Zustand ein Ende setzen sollte, dass Parlamentarier zur Dekoration ihrer Bonner Büros vorzugsweise auf eigene alte Wahlplakate zurückgriffen. Eine Artothek, ein Fundus, aus dem sich Abgeordnete auf Zeit bedienen können, um die Räume ihres politischen Wirkens würdig zu verschönern, das ist bis heute die wichtigste Funktion der mittlerweile auf rund 4.000 Objekte angewachsenen Sammlung. Sie besteht überwiegend aus zeitgenössischer Graphik, in geringerem Umfang aus Gemälden und Plastiken. Zuständig ist Kaernbachs Referat auch für etwa 100 Werke, die unter dem administrativen Sammelbegriff der „Kunst am Bau“ das Reichstagsgebäude und umliegende Parlamentsimmobilien zieren. Verborgenes wie Hans Haackes einst heftig umstrittene Installation „Der Bevölkerung“ im nördlichen Lichthof des Reichstagsgebäudes (siehe Seite 3). Weithin Sichtbares wie die Kugellampen des Kubaners Jorge Pardo oder Neo Rauchs über mehrere

Stockwerke reichende Neonlichtskulpturen, die nachts aus dem Paul-Löbe-Haus über die Spree leuchten. Nach und nach nahm die parlamentarische Kunstakquise Gestalt an. In den 1970er Jahren gründete Bundestagspräsidentin Annemarie Renger (SPD) die Kunstkommission, die sich um den Ausbau der Artothek kümmerte. Im Vorfeld des Umzugs nach Berlin bildete sich der Kunstbeirat, um die Ausgestaltung der Bauten an der Spree zu planen. Beide Gremien sind mittlerweile fusioniert, den Vorsitz führt der Bundestagspräsident. „Kunst ist Chefsache“, sagt Kaernbach. Er organisiert Jahr für Jahr fünf oder sechs Ausstellungen, die jeweils einem der in der Sammlung vertretenen Künstler gewidmet sind. Er berät den Kunstbeirat auch bei der mäßigen, aber stetigen Erweiterung des Bestandes, wofür jährlich 275.000 Euro verfügbar sind. Im restaurierten Schadow-Haus, einem magischen Ort der Berliner Klassik, residiert das Kunstreferat seit 2013. Sogar der Dachstuhl aus dem Erbauungsjahr 1805 ist noch vorhanden. Eigentlich ein Wunder in diesem von der Geschichte umgeplügten Stadtteil. *Winfried Dolderer* ||

LESERPOST

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

regelmäßig versorgen Sie die Redaktion mit Ihren Anmerkungen zu unserer Berichterstattung. Wir drucken Ihre Meinungen gern ab, nehmen aber auch Ihre Anregungen ernst und versuchen, sie im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Deshalb gilt weiterhin die Bitte: Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt, aber auch, was wir besser machen können.

Wenn Sie sich über einen Politiker, eine Partei oder ein Gesetzesvorhaben geärgert haben, dürfen Sie uns das selbstverständlich auch mitteilen. Streit und Debatten gehören zu einer lebendigen Demokratie dazu.

Für diese und kommende Ausgaben wünschen wir Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Die Redaktion

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 22. Mai.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 15. – 19.5.2017

Petitionsbericht (Mi)
Bund-Länder-Finzen (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Rentenpolitik im Fokus

ANHÖRUNGEN Sachverständige diskutieren über Alterssicherung

In der folgenden Sitzungswoche, 15. bis 19. Mai, stehen in den Fachausschüssen des Bundestages öffentliche Anhörungen auf der Tagesordnung. Eine Auswahl: Im Ausschuss für Arbeit und Soziales finden am Montag, 15. Mai, zwei Anhörungen zur Alterssicherung statt. Ab 12.30 Uhr werden Abgeordnete mit Sachverständigen über den Entwurf der Bundesregierung zur „Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbstätigkeit“ (18/11926) sprechen. Diskutiert wird au-

ßerdem ein Antrag der Linksfraktion (18/12087) zum Thema. Ab 14 Uhr diskutieren die Ausschussmitglieder mit Sachverständigen über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Rentenüberleitung (18/11923), dem Rentenausgleich zwischen West und Ost. Er wird zusammen mit Anträgen der Fraktionen Die Linke (18/10862) und Bündnis 90/Die Grünen (18/10039) diskutiert. Die Anhörungen finden im Sitzungssaal 3.101 des Marie-Elisabeth-Lüders statt. An-

meldungen sind per E-Mail an arbeitsundsoziales@bundestag.de möglich. Eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (18/11939) steht im Fokus einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am Mittwoch, 17. Mai, ab 11 Uhr. Die Sitzung findet im Saal E.700 des Paul-Löbe-Hauses statt. Besucher können sich per E-Mail an umweltausschuss@bundestag.de unter Angabe des Namens und Geburtsdatums anmelden. *eb* ||

SEITENBLICKE



PERSONALIA

**>Klaus-Dieter Osswald
Bundestagsabgeordneter 1980-1983, 1988-1990, SPD**

Am 13. Mai vollendet Klaus-Dieter Osswald sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Soziologe und Hochschullehrer trat 1958 der SPD bei. Von 1975 bis 2009 war er Stadtrat in Weil am Rhein. Osswald arbeitete im Bundestag im Bildung- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

**>Dieter Pützhofen
Bundestagsabgeordneter 1990-1999, CDU**

Dieter Pützhofen wird am 14. Mai 75 Jahre alt. Der Schulumdritter aus Krefeld trat 1969 der CDU bei, war von 1985 bis 1987 Vorsitzender des Landesverbands Rheinland und 1986/87 stellvertretender CDU-Vorsitzender in NRW. Von 1982 bis 1989 sowie von 1994 bis 2004 amtierte er als Oberbürgermeister seiner Heimatstadt. Pützhofen wirkte im Bundestag im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit.

**>Jörg-Otto Spiller
Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD**

Am 14. Mai begeht Jörg-Otto Spiller seinen 75. Geburtstag. Der Politologe aus Berlin trat 1964 der SPD bei und war von 1986 bis 1994 Bürgermeister des Bezirks Wedding. Von 1981 bis 1985 gehörte er dem Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag saß der langjährige finanzpolitische Sprecher seiner Fraktion im gleichnamigen Ausschuss.

**>Harry Liehr
Bundestagsabgeordneter 1962-1971, SPD**

Am 15. Mai vollendet Harry Liehr sein 90. Lebensjahr. Der DGB-Angestellte aus Berlin trat 1949 der SPD bei und gehörte über 15 Jahre dem Landesvorstand an. Von 1971 bis 1975 amtierte er als Senator für Arbeit und Soziales bzw. 1976 für Verkehr. Liehr gehörte im Bundestag dem Familien- sowie dem Arbeitsausschuss an.

**>Winfried Pinger
Bundestagsabgeordneter 1969-1972, 1976-1998, CDU**

Am 15. Mai begeht Winfried Pinger seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Hochschullehrer aus Köln trat 1957 der CDU bei, war seit 1974 stellvertretender Vorsitzender der NRW-Mittelstandsvereinigung und gehörte seit 1969 deren Bundesvorstand an. Der entwicklungspolitische Sprecher seiner Fraktion von 1982 bis 1998 wirkte vorwiegend im Bundestag im gleichnamigen Ausschuss mit.

**>Wolfgang Gunkel
Bundestagsabgeordneter seit 2005, SPD**

Wolfgang Gunkel wird am 15. Mai 70 Jahre alt. Der Diplom-Verwaltungswirt und frühere Polizeipräsident aus Klitten/Kreis Görlitz trat 1976 der SPD bei und war Vorsitzender des Unterbezirks Neiß. Gunkel ist aktuell Mitglied des Innenausschusses.

**>Egon Jüttner
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, 2002-2005, seit 2009, CDU**

Am 20. Mai wird Egon Jüttner 75 Jahre alt. Der promovierte Erziehungswissenschaftler und Hochschullehrer aus Mannheim war von 1995 bis 2002 CDU-Kreisvorsitzender in Mannheim. Von 1984 bis 1991, 1994/95 sowie seit 1999 gehört er dem dortigen Stadtrat an. Im Bundestag wirkt Jüttner aktuell im Auswärtigen Ausschuss sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit.

**>Hans de With
Bundestagsabgeordneter 1969-1994, SPD**

Am 21. Mai begeht Hans de With seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Bamberg schloss sich 1962 der SPD an. De With, von 1974 bis 1982 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Rechtsausschuss. Von 1999 bis 2014 war er Mitglied der G10-Kommission, zuletzt als Vorsitzender.

**>Hans Peter Schmitz
Bundestagsabgeordneter 1972-2002, CDU**

Hans Peter Schmitz wird am 21. Mai 80 Jahre alt. Der Landwirt aus Baesweiler trat 1955 der CDU bei, war von 1986 bis 2001 Bezirksvorsitzender in Aachen und gehörte auch dem CDU-Landesvorstand in NRW an. Schmitz, von 1990 bis 1994 stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion, engagierte sich überwiegend im Haushaltsausschuss und stand von 1994 bis 1998 an der Spitze des Umweltausschusses. Von 1980 bis 2002 war er Mitglied des Europarats und der WEU.

**>Elmar Müller
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU**

Am 21. Mai wird Elmar Müller 75 Jahre alt. Der Verbandsgeschäftsführer aus Kirchheim/Teck, CDU-Mitglied seit 1967, gehörte von 1975 bis 1991 sowie von 2004 bis 2008 dem dortigen Stadtrat an. Müller saß im Bundestag im Ausschuss für Post- und Telekommunikation sowie im Wirtschaftsausschuss. *bmh* ||

leicht
erklärt!

Kultur-Förderung

Wie der Staat Kultur unterstützt



Im folgenden Text geht es um:
Kultur-Förderung.

Dabei geht es zum Beispiel
um die Fragen:

- Was ist Kultur?
- Was ist Kultur-Förderung?
- Was ist gut an Kultur-Förderung?
- Was ist schlecht an Kultur-Förderung?

Was ist Kultur?

Für das Wort „Kultur“ gibt es
unterschiedliche Erklärungen.

Oft ist damit Folgendes gemeint:
Kultur ist alles, was Menschen
machen und herstellen.

Dazu gehören zum Beispiel
die folgenden Dinge:

- Sprache
- Schrift
- Feste und Traditionen
- Bau-Werke
- Kunst

Also zum Beispiel:

- Malerei
- Filme
- Bücher



Das Gegenteil von Kultur nennt man
„Natur“.

Damit meint man alles,
was es auch
ohne die Menschen gibt.

Zum Beispiel:

- Pflanzen
- Tiere
- Meere
- Berge



Warum ist Kultur wichtig?

Viele Menschen finden Kultur wichtig.

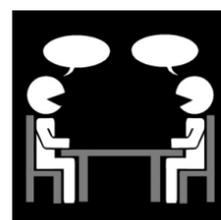
Dafür gibt es
sehr viele verschiedene Gründe.

Man kann sie gar nicht alle
aufschreiben.

Hier aber ein paar Beispiele:

1) Mit einer gemeinsamen Sprache
können Menschen sich verstehen.

Dann können sie zum Beispiel
Ideen austauschen.





2) Kunst weckt die Fantasie.

Durch sie kann man Dinge erleben, die man sonst nie erlebt.

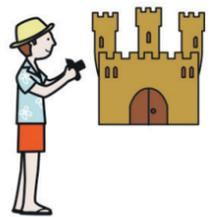
Zum Beispiel, wenn man ein Buch liest.



3) Kultur kann Spaß machen.

Zum Beispiel, wenn man ein Instrument spielt.

Oder wenn man ins Theater geht.



4) Mit Kultur kann man Geld verdienen.

Zum Beispiel besuchen viele Urlauber Städte mit interessanter Kultur. Beispielsweise mit einem guten Museum oder mit alten Gebäuden.

In der Stadt machen sie dann natürlich auch andere Dinge. Sie gehen vielleicht einkaufen. Oder sie essen in einer Gast-Stätte.

So verdienen die Leute in der Stadt dann also mehr Geld.



5) Eine Aufgabe von Künstlern ist:

Sie beschweren sich, wenn etwas ihrer Meinung nach nicht richtig läuft. Damit man Dinge besser machen kann.

Künstler sollen zum Beispiel sagen, wenn Politiker ihre Arbeit nicht gut machen.

Kultur und Staat

Kultur hat also viele Aufgaben.

Es ist ein Thema, das fast alle Menschen betrifft.

Darum beschäftigt sich auch der Staat mit der Kultur.

Mit dem Wort „Staat“ ist hier die Bundes-Republik Deutschland gemeint.



Kultur unterstützen

Eine Aufgabe vom Staat ist: Er unterstützt die Kultur.

Das heißt: Er gibt dafür Steuer-Geld aus.

Das nennt man dann auch: Kultur-Förderung.

„Förderung“ ist ein anderes Wort für Unterstützung.



Der Staat unterstützt die Kultur auf verschiedene Arten.

Hier ein paar Beispiele:

1) Geld für Einrichtungen

Der Staat unterstützt verschiedene Einrichtungen mit Geld.

Zum Beispiel:

- Theater
- Museum
- Bücherei

Mit dem Geld können sie dann ihre Ausgaben bezahlen.

Der Staat bezahlt die Einrichtungen meist nicht komplett.

Einen Teil ihres Geldes bekommen sie auch durch andere Dinge.

Zum Beispiel:

- Eintritts-Karten
- Getränke-Verkauf im Theater oder Museum
- Spenden



2) Wettbewerbe und Preise

Der Staat vergibt verschiedene Preise für Kultur.

Zum Beispiel:

- Preise für Wissenschaftler
- Preise für Einrichtungen
- Preise für Künstler



Einen Preis kann man gewinnen, wenn man in der Kultur eine besonders gute Arbeit gemacht hat.

Preise sind gut für die Kultur.



Denn: Für Preise bemühen sich Menschen, die Kultur machen, oft ganz besonders. Denn sie wollen gewinnen.

Außerdem kommen Preis-Verleihungen manchmal im Fernsehen oder sie stehen in der Zeitung. So lernen viele Menschen Neues über Kultur.

3) Geld für einzelne Personen



Manchmal gibt der Staat einzelnen Personen, die Kultur machen, Geld.

Und zwar, wenn sie besonders gut in ihrer Arbeit sind.

Man nennt das: Stipendium.

Mit dem Geld kann die Person an einem bestimmten Projekt arbeiten.

Oder sie kann eine Fort-Bildung machen.

So kann sie in ihrem Beruf besser werden.

Deutsche Kultur im Ausland

Deutsche Kultur wird nicht nur in Deutschland unterstützt. Sondern auch im Ausland.



Wichtig ist hier zum Beispiel das Goethe-Institut.

Das spricht man so: Göte-Institut.

Das ist der Name von einem Verein.

Er ist benannt nach Johann Wolfgang von Goethe. Das war ein Autor.

Viele Menschen finden: Er ist der wichtigste deutsche Autor aller Zeiten.



Das Goethe-Institut macht verschiedene Dinge.

Damit will es die deutsche Kultur im Ausland unterstützen.

1. Das Goethe-Institut macht Sprach-Kurse.

So können Menschen aus anderen Ländern Deutsch lernen.

2. Das Goethe-Institut macht Veranstaltungen in anderen Ländern.

Zum Beispiel:

- Konzerte
- Film-Vorführungen
- Lesungen
- Ausstellungen

Natürlich mit Künstlern aus Deutschland.

So können auch die Menschen in anderen Ländern deutsche Kultur kennenlernen.

3. Das Goethe-Institut will Menschen in anderen Ländern Infos über Deutschland geben.

Und es will sich mit den Menschen unterhalten.

Die Idee ist:

Wenn man miteinander redet.

Und wenn man sich besser kennenlernt.

Dann kann man auch Probleme gemeinsam lösen.

Kosten

Der Staat unterstützt die Kultur also auf viele Arten.

Im Moment gibt er dafür ungefähr die folgende Summe aus:

10-Milliarden Euro.

Und zwar im Jahr.

Zum Vergleich:

Insgesamt gibt der Staat jedes Jahr ungefähr die folgende Summe aus: 1300-Milliarden Euro.

Das heißt:

Der Staat gibt im Jahr sehr viel Geld aus.

Und nur ein sehr kleiner Teil davon ist für Kultur.



Kritik an Kultur-Förderung



Manche Menschen finden Kultur-Förderung durch den Staat nicht gut.

Dafür haben sie verschiedene Gründe.

Häufig finden sie zum Beispiel Folgendes:

Es ist nicht gut, wenn der Staat und Künstler zu viel miteinander zu tun haben.

Denn:

Eine Aufgabe von Künstlern ist ja: Sie beschweren sich, wenn etwas ihrer Meinung nach nicht richtig läuft.

Damit man Dinge besser machen kann.

Künstler sollen sich auch über den Staat beschweren. Zum Beispiel über Politiker, die ihre Arbeit nicht gut machen.

Aber der Staat bestimmt ja auch über die Kultur-Förderung.

Es kann also vielleicht Folgendes passieren:

Künstler beschweren sich nicht mehr über den Staat.

Denn sie haben Angst, dass sie dann kein Geld mehr von der Kultur-Förderung bekommen.



Manche Menschen sagen darum:

Es sollte gar keine Kultur-Förderung vom Staat mehr geben.

Viele sehen es nicht ganz so streng.

Sie sagen aber:

Man sollte genau hinschauen, wie man Kultur unterstützt. Und wem man das Geld gibt.



Andere Meinung

Natürlich gibt es auch viele Menschen mit einer anderen Meinung.

Sie sagen zum Beispiel:

Der Staat sollte noch viel mehr Geld für Kultur ausgeben.

Ansonsten könnten viele Menschen, die Kultur machen, gar nicht von ihrem Beruf leben.

Dann hören sie vielleicht mit ihrer Arbeit auf.

Und das ist dann schlecht für die Kultur.



Zusammenfassung

Kultur ist also eine wichtige Sache.

Es gibt gute Gründe dafür, dass der Staat sie unterstützt.

Es gibt aber auch einige Probleme, wenn er das tut.

Darum wird immer wieder über Kultur-Förderung gesprochen.

Und viele Menschen überlegen: Wie kann der Staat die Kultur am besten unterstützen?



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / POP-EYE. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 19-20/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Mai 2017.